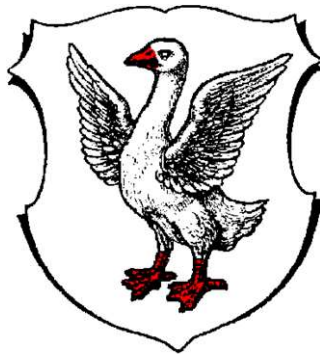
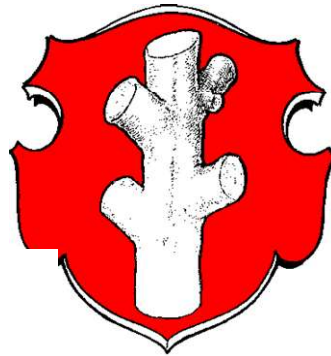


Gemeinde Trebur



**Jahresabschluss
2024**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vermögensrechnung (Bilanz)	6
Ergebnisrechnung	9
Finanzrechnung (direkte Finanzrechnung)	11
Ein- / Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	14
Anhang zum Jahresabschluss	15
- Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	16
- Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	17
- Erläuterungen zur Vermögensrechnung - AKTIVA -	18
1 Anlagevermögen	18
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	18
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	18
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	18
1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	18
1.2 Sachanlagevermögen	19
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	19
1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	19
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	21
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	21
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24
1.3 Finanzanlagevermögen	25
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	25
1.3.3 Beteiligungen	26
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	29
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	29
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	29
2 Umlaufvermögen	29
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	29
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	29
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen,	30

Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	31
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	32
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	32
2.4 Flüssige Mittel	33
3 Rechnungsabgrenzungsposten	33
3.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	33
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	33
4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	33
 - Erläuterungen zur Vermögensrechnung - PASSIVA -	 34
1 Eigenkapital	34
1.1 Netto-Position	34
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	34
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	34
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	34
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	34
1.2.4 Sonderrücklagen	35
1.2.4.1 Stiftungskapital	35
1.2.4.2 Sonstige Sonderrücklagen	35
1.3 Ergebnisverwendung	35
1.3.1 Ergebnisvortrag	35
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	35
1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	36
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	36
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	36
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	36
2 Sonderposten	36
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	36
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	36
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	37
2.1.3 Investitionsbeiträge	38
2.2 sonstige Sonderposten	38
3 Rückstellungen	39
3.1 Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	39
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	39
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	40
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	40

3.5	Sonstige Rückstellungen	40
4	Verbindlichkeiten	42
4.1	Anleihen	42
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	42
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	43
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	43
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	43
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	44
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	44
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	45
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	45
5	Rechnungsabgrenzungsposten	45
5.1	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	45
-	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	46
-	Erläuterungen zur Finanzrechnung	53
	Sonstige Angaben	54
	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	54
	Organe und Vertretungsbefugnis	54
	Bezüge der Organe	57
	Steuerliche Verhältnisse	57
	Haftungsverhältnisse	58
	Bürgschaften	58
	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	59
	Sonstige finanzielle Risiken	60
	Gebührenhaushalte / Einnahmewirtschaft	61
	Übertragung von Haushaltsresten	61
	Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen	64
	Übersichten zum Anhang	65

Lage- und Rechenschaftsbericht	66
Geschäftsverlauf	66
Ausblick auf die zukünftige Entwicklung	75
Risikoberichterstattung	78
 Übersichten zum Anhang	 85
Anlagenspiegel	86
Rückstellungsspiegel	97
Forderungsspiegel	93
Verbindlichkeitspiegel	94
Investitionen	96

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben, usw.) auftreten.

Vermögensrechnung (Bilanz)

der



zum 31. Dezember 2024

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2024

Aktiva	2023	2024
1 Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl.Rechte	51.266,41	37.566,95
1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	526.254,87	734.673,24
1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände		
1.2 Sachanlagevermögen		
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	21.194.177,99	21.194.670,29
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	13.104.503,40	12.955.375,81
1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	10.003.069,77	10.745.258,03
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	23.703,73	35.608,76
1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	2.398.578,21	2.838.533,37
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	910.022,97	2.384.509,21
1.3 Finanzanlagevermögen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	404.460,06	404.460,06
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.747.106,88	3.338.619,43
1.3.3 Beteiligungen	1.180.871,53	1.180.871,53
1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	187.506,88	203.240,79
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)	902.333,50	889.520,47
2 Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe		
2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn.Leistg.u.Waren		
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.		
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	1.086.841,99	1.177.407,79
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	1.067.374,50	1.667.857,33
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.281,56	169.670,12
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	197.944,06	100.173,56
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Flüssige Mittel	11.062.962,85	7.356.797,14
3 Rechnungsabgrenzungsposten		
3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.740,62	14.973,22
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
Summe Aktiva	68.099.001,78	67.429.787,10

Passiva	2023	2024
1 Eigenkapital		
1.1 Netto-Position	36.678.138,49	36.678.138,49
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentlichen Ergebnisses	919.664,54	2.953.553,56
1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerordentlichen.Ergebnisses	2.844.984,42	2.940.579,65
1.2.3 zweckgebundene Rücklagen	417.835,31	431.770,87
1.2.4 Sonderrücklagen		
1.2.4.1 Stiftungskapital		
1.2.4.2 Sonstige Sonderrücklagen		
1.3 Ergebnisverwendung		
1.3.1 Ergebnisvortrag		
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.047.824,58	-779.664,92
1.3.2.2 Außerordentl. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	95.595,23	36.310,21
2 Sonderposten		
2.1 Sonderposten .f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge		
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.733.228,49	3.368.659,01
2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	39.943,62	34.719,67
2.1.3 Investitionsbeiträge	2.944.177,22	2.757.312,79
2.2 sonstige Sonderposten	129.150,74	135.214,00
3 Rückstellungen		
3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflcht.	6.264.006,00	6.500.545,00
3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	442.100,00	
3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.		
3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten		
3.5 Sonstige Rückstellungen	1.065.250,71	856.832,36
4 Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	2.843.732,56	2.540.855,06
4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern		
4.2.3 Sonst.Verbindlichkeiten aus Krediten		
4.3 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften		
4.4 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	128.878,52	130.008,95
4.5 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	511.731,60	1.418.335,08
4.6 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	30.567,16	
4.7 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV		
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	6.958.031,11	6.431.722,23
5 Rechnungsabgrenzungsposten		
5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.004.161,48	994.895,09
Summe Passiva	68.099.001,78	67.429.787,10

Ergebnisrechnung

der



zum 31. Dezember 2024

Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2024

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des HHJahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-895.433,78	-810.230,00	-660.992,05	149.237,95
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.709.359,27	-1.668.000,00	-1.731.657,84	-63.657,84
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-287.513,09	-334.236,00	-293.703,88	40.532,12
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-22.028.911,41	-22.140.741,00	-21.467.502,24	673.238,76
6	Erträge aus Transferleistungen	-708.750,00	-712.075,00	-711.819,00	256,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für allgemeine Zwecke und allgemeine Umlagen	-7.710.206,89	-6.864.715,00	-6.754.763,14	109.951,86
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-394.009,75	-332.379,00	-398.825,36	-66.446,36
9	Sonstige ordentliche Erträge	-746.395,74	-985.280,00	-971.115,08	14.164,92
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-34.480.579,93	-33.847.656,00	-32.990.378,59	857.277,41
11	Personalaufwendungen	11.258.334,56	12.459.807,16	11.744.800,51	-715.006,65
12	Versorgungsaufwendungen	1.354.451,47	1.465.032,00	1.446.291,95	-18.740,05
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.981.374,32	5.917.107,25	5.384.707,89	-532.399,36
14	Abschreibungen	1.544.727,38	1.417.118,00	1.645.146,21	228.028,21
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	940.617,70	439.134,97	370.822,90	-68.312,07
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	12.580.073,35	13.662.129,00	13.428.998,88	-233.130,12
17	Transferaufwendungen	6.112,18	6.180,00	5.877,98	-302,02
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.423,35	31.804,00	28.921,60	-2.882,40
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	32.696.114,31	35.398.312,38	34.055.567,92	-1.342.744,46
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ 19)	-1.784.465,62	1.550.656,38	1.065.189,33	-485.467,05
21	Finanzerträge	-337.897,97	-340.895,00	-352.117,60	-11.222,60
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	74.539,01	67.604,00	66.593,19	-1.010,81
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ 22)	-263.358,96	-273.291,00	-285.524,41	-12.233,41
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und 21)	-34.818.477,90	-34.188.551,00	-33.342.496,19	846.054,81
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und 22)	32.770.653,32	35.465.916,38	34.122.161,11	-1.343.755,27
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ 25)	-2.047.824,58	1.277.365,38	779.664,92	-497.700,46
27	Außerordentliche Erträge	-136.981,67	-150.380,00	-38.355,63	112.024,37
28	Außerordentliche Aufwendungen	41.386,44		2.045,42	2.045,42
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ 28)	-95.595,23	-150.380,00	-36.310,21	114.069,79
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und 29)	-2.143.419,81	1.126.985,38	743.354,71	-383.630,67

Finanzrechnung

der



zum 31. Dezember 2024

Finanzrechnung zum 31. Dezember 2024

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des HHJ (Sp.4./Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	878.350,71	810.230,00	645.662,37	-164.567,63
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.748.753,87	1.570.000,00	1.685.023,03	115.023,03
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	141.790,69	334.236,00	296.432,89	-37.803,11
4	Steuern u.steuerähn. Erträge einschl. Ertr.a.ges.Uml.	22.450.437,01	22.140.741,00	20.605.412,74	-1.535.328,26
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	708.750,00	712.075,00	711.819,00	-256,00
6	Zuw.u.Zusch.f.f.d.Zwecke u.allg.Umlagen	7.693.740,22	6.864.715,00	6.794.815,24	-69.899,76
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	317.590,78	380.895,00	353.658,62	-27.236,38
8	Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.o.Einz, nicht a.Inv.tätig.	749.623,91	945.280,00	724.228,66	-221.051,34
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	34.689.037,19	33.758.172,00	31.817.052,55	-1.941.119,45
10	Personalauszahlungen	-11.247.832,20	-12.459.807,16	-11.757.437,68	702.369,48
11	Versorgungsauszahlungen	-1.030.575,85	-1.258.479,00	-1.224.331,67	34.147,33
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.469.724,41	-5.917.107,25	-5.221.461,49	695.645,76
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-6.212,18	-6.180,00	-5.877,98	302,02
14	Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.f.d.Zwecke sow.bes.Finanzausg	-456.768,71	-439.134,97	-403.796,14	35.338,83
15	Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges.Uml.Verpfl.	-13.514.802,23	-14.104.229,00	-13.800.181,14	304.047,86
16	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-71.304,75	-67.604,00	-74.047,84	-6.443,84
17	Sonst.ord.Ausz.u.sonst.a.o.Ausz d.s.n.a.Inv.tät.er	-73.078,59	-31.804,00	-19.893,88	11.910,12
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-30.870.298,92	-34.284.345,38	-32.507.027,82	1.777.317,56
19	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ 18)	3.818.738,27	-526.173,38	-689.975,27	-163.801,89
20	Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	264.821,03	1.485.732,87	680.161,42	-805.571,45
21	Einz.a.Abq.v.Gegenst.d.Sachanl. verm.u.d.imm.Anl.ve	540.430,85	236.900,00	33.845,09	-203.054,91
22	Einz.a.Abq.v.Gegenst.d.Finanzanlageverm.	428.056,69	421.287,00	421.300,48	13,48
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.233.308,57	2.143.919,87	1.135.306,99	-1.008.612,88
24	Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-143,90	-96.200,00		96.200,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-724.798,63	-11.201.781,35	-2.486.411,12	8.715.370,23
26	Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl. verm.u.imm.Anl.ver	-1.033.119,17	-2.531.981,03	-1.040.292,37	1.491.688,66
27	Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.				
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Nr. 24 bis 27)	-1.758.061,70	-13.829.962,38	-3.526.703,49	10.303.258,89

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des HHJ (Sp.4./Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
29	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ 28)	-524.753,13	-11.686.042,51	-2.391.396,50	9.294.646,01
30	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	3.293.985,14	-12.212.215,89	-3.081.371,77	-9.130.844,12
31	Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.Inn.Darl. f.Inv.u.Beg.v.Anl.	0,00	5.900.000,00	0,00	-5.900.000,00
32	Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. f.Inv.u.Beg.v.Anl.	-579.481,04	-599.690,00	-631.827,50	-32.137,50
33	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ 32)	-579.481,04	5.300.310,00	-631.827,50	-5.932.137,50
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	2.714.504,10	-6.911.905,89	-3.713.199,27	-3.198.706,62
35	Haushaltsunwirksame <u>Einzahlungen</u> (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	28.371,80	0,00	20.857,23	20.857,23
36	Haushaltsunwirksame <u>Auszahlungen</u> (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-17.885,85	0,00	-13.823,67	-13.823,67
37	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ 36)	10.485,95	0,00	7.033,56	7.033,56
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	8.337.972,80		11.062.962,85	
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	2.724.990,05		-3.706.165,71	
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	11.062.962,85		7.356.797,14	

Übersicht der Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln

Stand: 31. Dezember 2024

**Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln
(Finanzrechnung Pos. 33)**

Konto	Bezeichnung	
8290000	Einzahlung Durchlaufende Mittel	12.822,55 €
8290010	Einzahlung / Rückzahlung Gehalts- und Handvorschüsse	8.034,68 €
	Summe Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	20.857,23 €

**Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln
(Finanzrechnung Pos. 34)**

Konto	Bezeichnung	
8490000	Auszahlung Durchlaufende Mittel	5.622,58 €
8490010	Auszahlung Gehaltsvorschüsse + Handvorschüsse	8.201,09 €
	Summe Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	13.823,67 €

Saldo Summe Einzahlungen ./. Auszahlungen	7.033,56 €
--	-------------------

Anhang zum Jahresabschluss 2024



Anhang zum Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Trebur

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Gemäß § 112 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss innerhalb der in § 112 Abs. 9 HGO genannten Frist, vier Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres, aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten.

Sämtliche Jahresabschlüsse bis einschließlich 2022 sind aufgestellt, geprüft und von der Gemeindevertretung genehmigt.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2023 ist aufgestellt. Den Feststellungsbeschluss dazu hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 24.04.2024 gefasst. Der Jahresabschluss wurde in der Zeit vom 15.11.2024 bis 18.03.2025 durch den Fachbereich Revision des Kreises Groß-Gerau geprüft. Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgt voraussichtlich in der Sitzung am 23. Mai 2025.

Gesamtabschluss (Konzernbilanz)

Gemäß § 112 b Abs. 1 HGO ist eine Gemeinde mit weniger als 20.000 Einwohnern von der Pflicht, einen Gesamtabschluss aufzustellen, befreit. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trebur hat in ihrer Sitzung am 28.08.2020 den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 112 b Abs. 3 HGO einstimmig beschlossen.

Jahresabschluss 2024

Der vorliegende Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2024 beinhaltet die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung. Entsprechend den Teilhaushalten gem. § 1 Abs. 3 und § 4 GemHVO (Budget / Produkt) wurden Teilrechnungen aufgestellt.

Die Schlussbilanz 2024 wurde gemäß

- den Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)
- den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO
- den subsidiär anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff HGB

aufgestellt.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zur Anwendung kommt die vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 16.05.2018 beschlossene Aktivierungsrichtlinie, die mit Wirkung zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist.

Zugänge des Anlagevermögens werden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear. Die Nutzungsdauer für die einzelnen Wirtschaftsgüter orientiert sich an der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen.

Wie bereits in den vorangegangenen Jahresabschlüssen ausführlich erläutert, hat sich die Gemeinde Trebur entschieden, die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter direkt im Ergebnishaushalt abzuwickeln, das heißt, die Anschaffung fließt direkt und in voller Höhe im Jahr der Anschaffung in den Aufwand. Eine zusätzliche Abschreibung ist somit hinfällig – das Ergebnis ist das Gleiche, da auch eine vollständige Abschreibung im Jahr der Anschaffung im Aufwand ihren Niederschlag findet.

Die Gemeinde Trebur hat diese Vorgehensweise gewählt, um sicherzustellen, dass geringwertige Wirtschaftsgüter, wie beispielsweise Akkuschrauber, Laubblasgerät und Ähnliches nicht über Kredite finanziert werden.

Die Netto-Wertgrenze für die sogenannte Sofortabschreibung liegt bei 800 Euro.

Erläuterungen zur Vermögensrechnung

A K T I V A

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Die Bilanzierung des immateriellen Vermögens wurde ausführlich in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Trebur dargestellt.

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Betrag in Euro: 37.566,95

Für das Rathaus Trebur wurden Lizenzen für GisboAlarm Professional, NSK und Seppmail im Wert von insgesamt 7.335,16 Euro angeschafft.

Außerdem wurde eine Software für den Veranstaltungskalender für 1.856,40 Euro verbucht.

Die Abschreibung für das Jahr 2024 beträgt 22.891,02 Euro.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Betrag in Euro: 734.673,24

Für die Planung Projektsteuerung Ortsumgehung Trebur sind Kosten in Höhe von 233.823,11 Euro entstanden.

Im Jahr 2016 hat die Gemeinde Trebur an den Regionalpark RheinMain Südwest einen Zuschuss für den Neubau der Landgrabenbrücke in Höhe von 42.000,00 Euro gezahlt (Beschluss GV 20.01.2016). Die Baumaßnahme wurde bis zum Bilanzstichtag nicht begonnen. Eine Abschreibung erfolgt nach Fertigstellung der Baumaßnahme.

Die Abschreibung der Zuschüsse beträgt 25.404,74 Euro.

1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Betrag in Euro: 0,00

Die Gemeinde Trebur hat keine Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände geleistet.

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Betrag in Euro: 21.194.670,29

Der Wert gliedert sich wie folgt:

Unbebaute Grundstücke	11.419.609,71 Euro
-----------------------	--------------------

davon

Ackerland	2.881.270,37 Euro
Bauplätze	205.119,74 Euro
Grünflächen /-anlagen /-streifen, etc.	5.996.047,49 Euro
Spielplätze / Skaterplätze	174.346,00 Euro
Unbefestigte Wege	2.151.249,26 Euro
Sonstige unbebaute Grundstücke	11.576,85 Euro

Da ein Teil des Grundstücks Astheim Flur 1 Flurstück 355/1 (Wertstoffplatz) als Gartenland ausgewiesen ist (1.174 qm), wurde dieses mit einem Wert von 3.756,80 Euro von den bebauten Grundstücken hier neu zugeordnet.

Aufgrund einer Vereinfachten Umlegung eines Grundstücks in Trebur Flur 1 Flurstück 1174 (jetzt Flurstück 1172/1, Ackerland Malzrain) hat sich eine entschädigungslose Mehrung von 19 qm für die Gemeinde Trebur ergeben. Das Anlagevermögen hat sich dadurch um 47,50 Euro (2,50 €/qm) erhöht. In der Ergebnisrechnung ist ein außerordentlicher Ertrag in gleicher Höhe beim Produkt „Gebäude- und Immobilienmanagement“ entstanden.

Bebaute Grundstücke	9.775.060,58 Euro
---------------------	-------------------

Aufgrund einer Aufteilung des Grundstückes in Astheim Flur 1 Flurstück 355/1 (Wertstoffplatz) hat sich eine Mehrung von 444,8 qm für die Gemeinde Trebur ergeben. Das Anlagevermögen hat sich dadurch um 444,80 Euro (1 €/qm) erhöht. In der Ergebnisrechnung ist ein außerordentlicher Ertrag in gleicher Höhe beim Produkt „Abfallentsorgung“ entstanden.

Da ein Teil des Grundstücks Astheim Flur 1 Flurstück 355/1 (Wertstoffplatz) als Gartenland ausgewiesen ist (1.174 qm), wurde dieses mit einem Wert von 3.756,80 Euro zu den unbebauten Grundstücken umgebucht.

Im Zuge der Baumaßnahme Umgestaltung Ortsmitte Astheim wurde das entsprechende Grundstück Flur 1 Flurstück 801/1 vom bisherigen Produkt „Bau- und Unterhaltungsarbeiten an Gemeindestraßen“ dem Produkt „Parkanlagen und öffentliche Einrichtungen“ mit einem Wert von 4.088,00 Euro neu zugeordnet.

1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Betrag in Euro: 12.955.375,81

Für den Umbau der Rolltore im Feuerwehrgerätehaus Hessenaue sind Kosten in Höhe von 21.608,02 Euro entstanden. Zudem wurde Sonnenschutzfolie für Tür-Fenstermodule in Höhe von 1.268,99 Euro angeschafft.

Für den Stromanschluss des Teo-Marktes für die Ortsmitte Astheim wurden 3.784,20 Euro verbucht.

Es wurden folgende Grundstückseinrichtungen im Wert von insgesamt 473.903,05 Euro angeschafft:

• Spielhaus Waldhütte für Kita Kleine Welt (Teil aus Spenden)	3.222,99 Euro
• Spielgeräte und Bänke für Ortsmitte Astheim	96.424,30 Euro
• Planungskosten für Sanierung Zufahrt/Hofffläche Feuerwehr Hessenaue	4.139,09 Euro
• Gartenhaus, Zaun und Fahrradunterstände für Kita Kunterbunt	9.566,48 Euro
• Projektkosten/Rechtsberatung Starke Heimat Hessen (SHH) digitale Bewässerung Bäume	113.866,94 Euro
• Erneuerung Vorplatz (barrierefrei) Freibad	189.417,43 Euro
• Spielgeräte für Spielplatz Schulstraße	12.001,25 Euro
• Planung Außenanlage Spielplatz Carlo-Mierendorff-Straße	25.046,66 Euro
• Sanierung Außengelände Kita Unterm Regenbogen	255,49 Euro
• Neugestaltung und Spielgeräte für Spielplatz Feldstraße	16.178,22 Euro
• Stromanschluss für Warenautomat Königstädter Straße	3.784,20 Euro

Die Baumaßnahme Umgestaltung Ortsmitte Astheim wurde unter dieser Bilanzposition mit einem Wert von 26.706,08 Euro aktiviert (für Errichtung Ladesäulen und Spielgeräte).

Der Wert der gemeindeeigenen Bauwerke gliedert sich danach unter Berücksichtigung der Abschreibung in Höhe von 676.397,93 Euro wie folgt:

• Betriebsgebäude	10.459.594,61 Euro
• Verwaltungsgebäude	280.049,51 Euro
• Andere Bauten	201.846,55 Euro
• Grundstückseinrichtungen	1.987.893,03 Euro
• Wohngebäude	25.992,11 Euro

Der Wert der gemeindeeigenen Bauwerke gliedert sich danach wie folgt (nach Nutzungsart):

• Gebäude- und Immobilienmanagement	294.042,60 Euro
• Baubetriebshof	123.494,37 Euro
• Feuerwehren	2.103.122,18 Euro
• Betreuung von Schulkindern	153.972,69 Euro
• Gemeindliche Wohnhäuser	3.889,25 Euro
• Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen	5.452.152,80 Euro
• Einrichtung der Jugendarbeit	311.200,42 Euro
• Sportstätten	2.031.192,70 Euro
• Freibad	682.071,71 Euro
• Bestattungen	396.716,29 Euro
• Bürgerhäuser, Büchereien und Museen	1.092.048,55 Euro
• Sonstige weitere Einrichtungen	311.472,75 Euro

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Betrag in Euro: 10.745.258,03

Die Bilanzposition weist Vermögen mit öffentlichem Nutzungscharakter (für jedermann prinzipiell nutzbar) aus.

Zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde Trebur zählen u. a. Straßen, Wege, Plätze, Straßenbauwerke (Brücken, Durchlässe), Straßenbeleuchtung und Verkehrsschilder. Darüber hinaus weist diese Bilanzposition die im Gemeindebesitz befindlichen Waldgrundstücke nebst Aufwuchs aus.

Das gemeindliche Infrastrukturvermögen gliedert sich wie folgt:

Allgemeines Infrastrukturvermögen	7.349.959,70 Euro
Kultur- und Naturgüter	412.072,30 Euro
Gemeindewald	2.983.226,03 Euro

Die Baumaßnahme Umgestaltung Ortsmitte Astheim wurde unter dieser Bilanzposition mit einem Wert von 217.303,75 Euro aktiviert.

Der Festwert des Bestandes an Verkehrsschildern wurde auf Basis von Schlüsselgrößen sowie Preissteigerungen neu ermittelt. Somit erhöht sich der Wert von bisher 45.000,00 € um 22.540,00 Euro auf 67.540,00 Euro.

Es wurden Wirtschafts- und Gehwegsanierungen in Höhe von 87.898,15 Euro vorgenommen.

Für das Projekt SHH (Starke Heimat Hessen) Straßenbeleuchtung und Winterdienst sind Kosten von insgesamt 503.710,70 Euro entstanden.

Die Sanierung der Brücke über Hauptkanal HK 07 wurde unter dieser Bilanzposition mit einem Betrag von 357.606,79 Euro aktiviert.

Die Abschreibungen für das Jahr 2024 belaufen sich auf 446.871,13 Euro.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Betrag in Euro: 35.608,76

Unter dieser Bilanzposition finden sich die Betriebstechnik und Maschinen der gemeindlichen Einrichtungen sowie die Medienbestände der Büchereien.

Es wurden keine Anschaffungen getätigt.

Der Festwert des Medienbestandes der Bücherei wurde mit dem Durchschnittswert der Medienanschaffungen aus den letzten fünf Jahren ermittelt. Somit erhöht sich der Wert von bisher 5.750,00 € um 14.350,00 Euro auf 20.100,00 Euro.

Die Abschreibungen für das Jahr 2024 belaufen sich auf 2.444,97 Euro.

Der Bilanzwert gliedert sich wie folgt:

- | | |
|---|----------------|
| • Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse | 15.508,76 Euro |
| • Medienbestand der Bibliotheken | 20.100,00 Euro |
| • Sonstige Anlagen | 0,00 Euro |

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betrag in Euro: 2.838.533,37

Im Berichtszeitraum wurden für den Fuhrpark Fahrzeuge bzw. Anbauteile im Gesamtwert von 422.855,65 Euro wie folgt angeschafft:

• Salzstreuer für GG-GT 34 für Baubetriebshof	9.401,00 Euro
• Salzsteuer für GG-GT 46 für Baubetriebshof	9.936,50 Euro
• Salzsteuer für GG-GT 37 für Baubetriebshof	9.936,50 Euro
• Notstromanhänger und Stromverteiler für Feuerwehren	71.453,59 Euro
• Mehrzweckboot mit Trailer und Ausrüstung, Feuerwehr Geinsheim	115.363,17 Euro
• Nissan Interstar GG-GT 49 für Baubetriebshof	43.490,00 Euro
• Nissan Interstar GG-GT 83 für Baubetriebshof	43.490,00 Euro
• Anbau Gießarm für Traktor für Baubetriebshof	23.597,70 Euro
• Umbau Traktor für Frontkörbe für Baubetriebshof	2.237,20 Euro
• Frontkörbe Arbeitsbühne für Baubetriebshof	6.842,50 Euro
• Aufsitzmäher für Baubetriebshof	20.706,00 Euro
• Dreiseitenkipper für Baubetriebshof	34.629,00 Euro
• Nachrüstsatz Druckluftanlage für Deutz Schlepper, Baubetriebshof	3.972,48 Euro
• Anhänger mit Deckel für Afrikanische Schweinepest (ASP)	3.300,00 Euro
• VW Caddy, gebraucht, für Baubetriebshof	24.500,01 Euro

Die Feuerwehr Geinsheim hat einen bereits abgeschriebenen Bootsanhänger inkl. Zubehör für 10.900,00 Euro veräußert. In der Ergebnisrechnung ist beim Produkt „Brandschutz“ ein außerordentlicher Ertrag in gleicher Höhe entstanden.

Für die Betriebsausstattung wurden im Jahr 2024 Anschaffungen in Höhe von 196.025,34 Euro getätigt. Der Wert gliedert sich wie folgt nach Nutzungsart:

• Feuerwehren	92.523,14 Euro	für diverse Maschinen / Geräte (u.a. Handfunkgeräte, Sirenen, Digitalfunk, Wärmebildkameras, Stromerzeuger)
• Spielplätze	1.752,87 Euro	Vierer-Federtierwippe (aus Spende)
• Bürgerhaus Astheim	38.467,75 Euro	Stühle und Tische
• Eigenheim Trebur	11.094,45 Euro	Klapptische
• Baubetriebshof	16.330,63 Euro	Kragarmregal, Rüttelplatte, Hydraulikhammer, etc.
• Katastrophenschutz	5.950,00 Euro	Notfunkausstattung für Krisenstab
• Sporthalle Geinsheim	4.494,53 Euro	Fahrgerüst mit Zubehör
• Freibad	16.253,73 Euro	Brunnenpumpe
• Umweltschutz	9.158,24 Euro	Schallpegelmesser für Fluglärm

Vom Spielplatz Schulstraße wurde eine Siebdruckplatte (Anschaffung über KIP) entsorgt. Dadurch hat sich der Bilanzwert beim Produkt „Einrichtungen der Jugendarbeit“ um 156,99 Euro verringert. In der Ergebnisrechnung ist ein außerordentlicher Aufwand in gleicher Höhe entstanden.

Außerdem hat die Feuerwehr Geinsheim eine bereits abgeschriebene Tragkraftspritze für 260,00 Euro sowie ein Mehrzweckboot für 8.200,88 € veräußert. In der Ergebnisrechnung ist beim Produkt „Brandschutz“ ein außerordentlicher Ertrag in gleicher Höhe entstanden.

Die Feuerwehr Trebur hat eine bereits abgeschriebene dreiteilige Mehrzweckleiter für 552,00 Euro veräußert. In der Ergebnisrechnung ist beim Produkt „Brandschutz“ ein außerordentlicher Ertrag in gleicher Höhe entstanden.

Durch den Austausch der Brunnenpumpe im Freibad, wurde die bisherige Pumpe mit einem Restwert von 789,61 Euro aus dem Anlagevermögen ausgebucht. Dadurch ist ein außerordentlicher Aufwand in gleicher Höhe in der Ergebnisrechnung beim Produkt „Freibad“ entstanden.

Im Rahmen der Inventur wurden zwei nicht mehr vorhandene Rasenmäher aus dem Anlagevermögen ausgebucht. Dadurch ist ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von 556,75 Euro in der Ergebnisrechnung beim Produkt Baubetriebshof entstanden.

An EDV-Hardware, Büromaschinen und Datenverarbeitungs- sowie Kommunikationsanlagen wurden für insgesamt 153.141,67 Euro folgende Anschaffungen getätigt:

• Notebooks und Dockingstations, Rathaus Trebur	16.955,84 Euro
• Ausweisterminal für Einwohnermeldeamt	32.360,86 Euro
• VPN-Anbindung für Außenstellen	9.765,12 Euro
• Firewall für Rathaus Trebur	18.901,96 Euro
• Tablets mit Zubehör für alle Feuerwehren	4.987,28 Euro
• Notebooks mit Zubehör für alle Feuerwehren	10.504,08 Euro
• Aufbau IT-Infrastruktur für alle Feuerwehren	37.721,88 Euro
• Projektkosten Starke Heimat Hessen, Mein Wasser+	4.094,71 Euro
• SQL Server für Infoma, Rathaus Trebur	10.879,34 Euro
• Zubehör für Alarmdispatcher für alle Feuerwehren	3.976,68 Euro
• Plotter für Rathaus Trebur	2.993,92 Euro

Die Anschaffung von Büromöbeln und Büroausstattung beträgt insgesamt 21.414,83 Euro für höhenverstellbare Schreibtische im Rathaus Trebur, sowie Neuausstattung für das Trauzimmer im Rathaus Trebur. Es wurden Garderoben, sowie ein Steh-/Rolltisch für die Übergangskita Kleine Welt verbucht und ein Regal für die Kindertagesstätte Tannenweg.

Im Bürgerhaus Astheim (Foyer) wurden zwei Regale der Bücherei Astheim entsorgt. Dadurch hat sich der Bilanzwert beim Produkt „Ausleihen von Medien“ um 542,07 Euro verringert. In der Ergebnisrechnung ist ein außerordentlicher Aufwand in gleicher Höhe entstanden.

An sonstiger Geschäftsausstattung erfolgten folgende Anschaffungen in Höhe von insgesamt 6.086,42 Euro:

• Krippenwagen für die Übergangskita Kleine Welt	2.231,04 Euro
• 2 Teppiche Kindergarten Kleine Welt	2.118,54 Euro
• Anschlüsse für Wasserspenden in Kindergärten	1.736,84 Euro

Die Abschreibungen für das Jahr 2024 belaufen sich auf insgesamt 357.523,33 Euro.

Der angegebene Bilanzwert verteilt sich danach wie folgt:

Andere Anlagen	0,00 Euro
Fuhrpark	1.596.445,91 Euro
Sonstige Betriebsausstattung	783.565,62 Euro
Büromaschinen, Organisationsmittel, DV- und Kommunikationsanlagen	228.418,38 Euro
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	63.268,13 Euro
Sonstige Geschäftsausstattung	166.835,33 Euro

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Betrag in Euro: 2.384.509,21

Diese Position integriert Sachanlagen, deren Einrichtung oder Erwerb sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Begonnene Bauprojekte und Maßnahmen werden bis zu deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als „Anlagen im Bau“ geführt. Nach Fertigstellung der Maßnahme wird der Gesamtbetrag in die Anlagenbuchhaltung umgebucht und unterliegt ab diesem Zeitpunkt der Abschreibung für Wertminderung.

Zum 31. Dezember 2024 befinden sich folgende Anlagen im Bau:

Endausbau Gewerbegebiet Astheim	AIB-000003	40.617,65 Euro
Straßenbau Bannzäune	AIB-000014	33.277,30 Euro
Sanierung Brücke über Schwarzbach SB 03	AIB-000059	39.629,91 Euro
Sanierung Gewölbebrücke über Riedweg SB 03a	AIB-000060	6.629,92 Euro
Sanierung Riedweg	AIB-000062	90.832,22 Euro
Neubau Feuerwehrgerätehaus Trebur	AIB-000063	1.518.155,14 Euro
Sanierung Eigenheim	AIB-000064	172.509,80 Euro
Neubau Kindergarten Kleine Welt	AIB-000065	436.757,16 Euro
Sanierung Deichweg Schwarzbachdamm	AIB-000068	14.255,08 Euro
Sanierung Riedwegbrücke DL 01	AIB-000069	2.936,05 Euro
Grundhafte Sanierung Karl-Liebnecht-Straße	AIB-000070	6.276,24 Euro
Grundhafte Sanierung Haydnstraße	AIB-000071	5.161,07 Euro
Ersatzneubau Durchlass Niersteiner Weg	AIB-000072	6.266,78 Euro
Sanierung Riedweg D 01	AIB-000074	2.926,75 Euro
Grundhafte Sanierung Feldstraße	AIB-000075	8.278,14 Euro

Nachfolgende Baumaßnahme wurde in 2024 fertiggestellt und aktiviert:

Ortsmitte Astheim, Projekt „Zukunft Innenstadt“	AIB-000066	244.009,83 Euro
Sanierung Brückenbauwerk über Hauptkanal HK 07	AIB-000061	271.504,29 Euro

1.3 Finanzanlagevermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Betrag in Euro: 404.460,06

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbständigen Unternehmen, auf welche die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss hat sowie ihre Eigenbetriebe. Dies gilt auch für eigenbetriebsähnliche Einrichtungen.

Beteiligungen sind mit dem anteiligen Eigenkapital in der Eröffnungsbilanz anzusetzen. Die Höhe der Beteiligung der Gemeinde wurde unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Für die Ermittlung der Beteiligung lag die geprüfte Bilanz des Eigenbetriebes Gemeindewerke Abwasserbeseitigung zum 31.12.2007 vor. Die zu bilanzierenden Geschäftsanteile errechnen sich danach wie folgt:

Stammkapital	511.291,88 Euro
+ allgemeine Rücklage	139.132,75 Euro
./. Verlustvortrag	<u>- 245.964,57 Euro</u>
Geschäftsanteile	<u>404.460,06 Euro</u>

Unternehmen	Geschäftsanteil
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	404.460,06 Euro Eigenkapital in Sondervermögen

Dieser Wert aus der Eröffnungsbilanz hat Bestand auch für die Folgebilanzen. Eine Zu- bzw. Abschreibung erfolgt nach Aussage des Fachbereichs Revision des Kreises Groß-Gerau im Regelfall nur dann, wenn **dauerhaft** Verluste entstehen bzw. Gewinne erzielt werden und das über einen längeren Zeitraum.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Betrag in Euro: 3.338.619,43

Unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen wird die am 01.01.2000 erfolgte Übertragung des Anlagevermögens der Abwasserversorgung an den Eigenbetrieb bilanziert.

Der Wert des Anlagevermögens belief sich zum 01.01.2000 auf 17.385.172,08 Euro. Nach aktuellem Tilgungsplan wird die letzte Tilgungsrate im Jahr 2040 zu leisten sein. Die Tilgung im Jahr 2024 betrug 408.487,45 Euro.

1.3.3 Beteiligungen

Betrag in Euro: 1.180.871,53

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, wenn dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient.

Um dem Wunsch der politischen Gremien nach mehr Transparenz zu erfüllen, wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.06.2020 die „Berichtspflicht“ eingeführt. Es ist in regelmäßigen Abständen der Auskunfts- und Informationspflicht gegenüber den Gremien nachzukommen. Dies geschieht im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Mitteilungen und Berichte aus Verbänden und Beteiligungen“ in den öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung.

Beteiligungen und sonstige Finanzanlagen wurden in Höhe des eingelegten Anteils bzw. mit der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in der Bilanz berücksichtigt. Diese sind nachstehend erläutert:

I. Zweckverband Riedwerke Kreis Groß-Gerau (Kapitaleinlage: 33.540,75 Euro)

Die Riedwerke mit Sitz in Groß-Gerau (Sudetenstraße 43, 64521 Groß-Gerau) sind ein kommunaler Zweckverband des Kreises Groß-Gerau. Der Kreis Groß-Gerau ist mit 51%, die Städte und Gemeinden des Kreises sind mit 49% beteiligt.

Der Zweckverband Riedwerke ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, der sich unter eigener Verantwortung durch seine Organe verwaltet. Die Organe sind die Verbandsversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand. Die Verbandsversammlung als Vertretung aus Kreis, Städten und Gemeinden entscheidet über die grundsätzliche Ausrichtung des Zweckverbands. Der Bürgermeister ist Mitglied der Verbandsversammlung.

Die Aufgaben des Zweckverbandes sind die Wasserversorgung, die Abfallentsorgung, der öffentliche Personennahverkehr, die Förderung der beruflichen Bildung und die kommunale Energieerzeugung und -versorgung sowie Netzbetrieb im Bereich Strom und Gas.

Bei der Beteiligung „Riedwerke Kreis Groß-Gerau“ handelt es sich um eine zur Gründung geleistete einmalige Investitionsumlage in Höhe von 33.540,75 Euro. Diese betrifft die Bereiche Wasserversorgung, Abfallbeseitigung und Öffentlicher Personennahverkehr ÖPNV.

Diese anteilige Investitionsumlage stammt aus dem früheren Wasser- und Bodenverband „Riedwerke Kreis Groß-Gerau“ und dem Zweckverband „Nördliches Ried“ und resultiert aus den Bereichen:

- Wasserversorgung	3.875,60 Euro mit 2,17 %
- Abfallentsorgung	6.657,02 Euro mit 8,26 %
- Öffentlicher Personennahverkehr ÖPNV	23.008,13 Euro mit 2,17 %

II. Zweckverband ekom 21 KGRZ Hessen (Erinnerungswert: 1,- Euro)

Die Gemeinde Trebur ist seit 1970 Mitglied im Gemeinschaftsunternehmen „Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen“ ekom21 Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (kurz: KGRZ, vormals KIV).

Die ekom21 mit ihren Geschäftsstellen in Darmstadt, Gießen und Kassel ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach dem Hess. Datenverarbeitungsverbundgesetz (DV – VerbundG); grundsätzlich finden deshalb auch die für Zweckverbände geltenden Vorschriften des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit Anwendung.

Die ekom21 hat (insbesondere) die Aufgabe, entsprechend dem Bedarf seiner Mitglieder leistungsfähige informations- und kommunikationstechnische Anlagen zur Verfügung zu stellen und die betriebliche Abwicklung der Verfahren sicherzustellen, seine Mitglieder bei der erstmaligen und laufenden Anwendung von Verfahren und Programmen zu beraten und zu unterstützen und Verfahren und Programme des Finanzwesens freizugeben.

Die Tätigkeit der ekom21 ist entsprechend seiner Aufgabenstellung insgesamt nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Organe der ekom21 sind die Verbandsversammlung, der Verbandsvorstand und der Geschäftsführer.

Bewertung der Beteiligung:

Bei Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode hätte sich unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten der ekom21 für die einzelnen Mitglieder ein negativer Wert ergeben.

Vor diesem Hintergrund bestanden keine Bedenken, die Mitgliedschaft im Zweckverband ekom21 mit 1,- Euro Erinnerungswert zu bilanzieren (Erlass vom 26.05.2011, IV 4 -15 i 01.01, des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport).

III. Zweckverband Wasserwerk „Gerauer Land“ (Beteiligungsquote: 1.142.129,78 Euro)

Die Stadt Groß-Gerau und die Gemeinden Büttelborn, Nauheim und Trebur bilden den Zweckverband Wasserwerk „Gerauer Land“ mit Sitz in Groß-Gerau (Breslauer Straße 10, 64521 Groß-Gerau).

Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und verwaltet sich selbst unter eigener Verantwortung durch seine Organe. Diese sind die Verbandsversammlung (ehrenamtlich), der Verbandsvorstand (ehrenamtlich) und die Betriebsleitung. Die Verbandsversammlung besteht aus insgesamt 12 Vertretern der Verbandsmitglieder. Auf jedes Verbandsmitglied entfallen drei Vertreter. Aufgaben des Verbandes ist die Beschaffung von Brauch- und Trinkwasser für die Verbandsmitglieder.

Da in der Zweckverbandsatzung keine festen Anteile der Verbandsmitglieder enthalten sind, wurde die Höhe der Beteiligung zum Bilanzstichtag 31.12.2007 ermittelt. Die Höhe der Beteiligung ist nach Aussage des Fachbereiches Revision des Kreises Groß-Gerau fiktiv auch für die nachfolgenden Jahresabschlüsse.

Bei Auflösung des Verbandes wird das nach Abzug der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen nach dem Verhältnis der auf die Verbandsmitglieder vor der Auflösung entfallenen Umlage verteilt.

Die Höhe der Umlage wurde nach dem Verhältnis des Frischwasserverbrauchs des Jahres 2006 bemessen. Dieser setzt sich zusammen:

Stadt Groß-Gerau:	1.202.358 cbm	(entspricht 42,38 %)	} 100%
Gemeinde Büttelborn:	619.062 cbm	(entspricht 21,82 %)	
Gemeinde Trebur:	605.454 cbm	(entspricht 21,34 %)	
Gemeinde Nauheim:	410.525 cbm	(entspricht 14,47 %)	

Die Beteiligung ergibt sich auf Grundlage des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2007 des Wasserwerks „Gerauer Land“ unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode:

Anfangskapital	4.712.664,10 Euro
Jahresüberschuss	<u>639.396,74 Euro</u>
Eigenkapital insgesamt	5.352.060,84 Euro
Beteiligungsquote der Gemeinde = 21,34 %	1.142.129,78 Euro

IV. Regionalpark RheinMain SÜDWEST GmbH (Beteiligungsquote: 5.200,- Euro)

Die Regionalpark RheinMain Südwest GmbH gehört zur gemeinnützigen Regionalpark-Dachgesellschaft RheinMain mit Sitz in Frankfurt/Main, die übergeordnete und koordinierende Aufgaben übernimmt.

Der Regionalpark RheinMain wird anteilig aus Fördermitteln der Regionalpark-Dachgesellschaft bzw. den jährlichen Beiträgen ihrer 15 Gesellschafter finanziert. Ein weiterer Anteil kommt jeweils projektbezogen von den Kommunen oder den Durchführungsgesellschaften, in deren Gebiet ein Regionalparkprojekt realisiert wird. Außerdem fördert neben dem Land Hessen vor allem die Fraport AG den Regionalpark RheinMain in großzügiger Weise.

Aufgabenstellung des Regionalparks RheinMain ist der flächendeckende Ausbau eigener Regionalparkrouten und Projekten im Ballungsraum des Rhein Main Gebietes.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 23.11.2012 den Beitritt zur Regionalpark RheinMain Südwest GmbH beschlossen. Die Geschäftsführung ist in Kelsterbach (Mörfelder Straße 33, 65451 Kelsterbach) ansässig.

Bei der Beteiligung der Gemeinde Trebur in Höhe von 5.200,00 Euro handelt es sich um die einmalig zu zahlende Stammeinlage.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 21.11.2014 einstimmig den Verbleib der Gemeinde Trebur als Mitglied in der Regionalpark RheinMain Südwest GmbH beschlossen, jedoch die Mitgliedschaft bis auf Widerruf auf die Zahlung der festgelegten Verwaltungspauschale von derzeit 1.500,00 Euro beschränkt. Der jährliche Finanzierungsbeitrag von derzeit 13.500,00 Euro für Investitionen wird seit 01.01.2015 nicht mehr geleistet.

Die Gemeinde Trebur verfügt zum 31.12.2024 über folgende Beteiligungen:

Unternehmen	Geschäftsanteil
I. Riedwerke Kreis Groß-Gerau	33.540,75 Euro Kapitaleinlage
II. ekom21 - KGRZ Hessen (ehem. KIV Hessen)	1,00 Euro Erinnerungswert
III. Zweckverband Wasserwerk „Gerauer Land“	1.142.129,78 Euro Beteiligungsquote
IV. Regionalpark Rhein Main Südwest GmbH	5.200,00 Euro Stammeinlage

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**Betrag in Euro: 0,00**

Es bestehen keine Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens**Betrag in Euro: 203.240,79**

Kapitaleinlagen sind längerfristige Finanzanlagen von Kapitalrücklagen.
Die Gemeinde verfügt zum 31.12.2024 über folgende Rücklagen:

Bezeichnung	Wert
Versorgungsrücklage Beamte	203.240,79 Euro

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)**Betrag in Euro: 889.520,47**

Die Bilanzposition „sonstige Ausleihungen“ gliedert sich wie folgt:

Wohnungsbaudarlehen Baugenossenschaft Ried	877.795,47 Euro
30 Anteile Baugenossenschaft Ried (Mitgl. Nr. 426)	10.500,00 Euro
49 Anteile Volksbank Südhessen (Mitgl. Nr. 42660)	1.225,00 Euro

Das der Baugenossenschaft Ried zinslos gewährte Wohnungsbaudarlehen wird jährlich mit einem Betrag von 12.813,03 Euro getilgt.

2 Umlaufvermögen**2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe****Betrag in Euro: 0,00**

Die Gemeinde Trebur verfügt über keine größeren Lagerbestände in diesem Sinne. Verwaltungs-, Büro- und Präsentations- sowie Reinigungsmaterial, das direkt am Arbeitsplatz lagert und noch im ersten Geschäftsjahr verbraucht wird, gilt als bereits verbraucht.

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**Betrag in Euro: 0,00**

Die Gemeinde Trebur verfügt über keine fertige bzw. unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren, die von ihr selbst erstellt wurden.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen und gliedern sich wie folgt:

- Forderung aus Zuweisung und Zuschüssen
- Forderung aus Steuern und Abgaben
- Forderungen aus Lieferung und Leistungen
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen
- Sonstige Vermögensgegenstände

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Betrag in Euro: 1.177.407,79

Wesentliche Positionen:

- Kostenerstattung 2023 nach § 28 HKJGB	rd. 10.580,00 Euro
- Zuschuss Komm. Sozialarbeit u. Vereinsjugendarbeit	15.488,55 Euro
- Erstattung Personalkosten IKZ OZG 2024	71.080,84 Euro
- Personalkostenverrechnung 2024 mit Eigenbetrieb	91.500,07 Euro
- Zuschuss vom Land für barrierefreien Zugang Freibad	60.000,00 Euro
- Zuwendung vom Land für Sanierung Sporthalle und Sanitärgebäude Geinsheim, Restbetrag	24.250,00 Euro
- Restbetrag Zuwendung für Neubau Feuerwehr Trebur	174.250,00 Euro
- Zuschuss für Mehrzweckboot Feuerwehr Geinsheim	29.750,00 Euro
- Landesanteil für Tilgung Darlehen aus Sonderinvestitionsprogramm (KP II) für Neubau Feuerwehrgerätehaus Geinsheim (bis 2040)	390.994,13 Euro
- Landesanteil für Tilgung Darlehen aus Sonderinvestitionsprogramm (KP II) für Dachsanierung Sporthalle Geinsheim (bis 2041)	19.337,96 Euro
- Landesanteil für Tilgung Darlehen aus Kommunalem Investitionsprogramm (KIP) für div. Maßnahmen in 2018 (über 30 Jahre)	92.527,85 Euro
- Landesanteil für Tilgung Darlehen aus Kommunalem Investitionsprogramm (KIP) für div. Maßnahmen in 2019 (über 30 Jahre)	105.867,74 Euro
- Landesanteil für Tilgung Darlehen aus Kommunalem Investitionsprogramm (KIP) für Maßnahme in 2020 (über 30 Jahre)	62.037,73 Euro

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Betrag in Euro: 1.667.857,33

Wesentliche Positionen:

- Forderungen aus Steuern	1.537.789,82 Euro
- Forderungen aus Gebühren	231.982,75 Euro
- Forderungen aus Beiträgen	150,00 Euro
- Sonstige Forderungen aus Abgaben	3.542,01 Euro

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

Wertberichtigung

Nach allgemeinen Erfahrungen fällt ein bestimmter Teil der Forderungen aus. Deshalb wurde die Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag geprüft. Nach dem für das Umlaufvermögen geltenden strengen Niederstwertprinzip sind Forderungen zu vermindern, wenn voraussichtlich davon auszugehen ist, dass sie nicht mehr oder nur noch teilweise eingehen werden.

Offene Forderungen wurden zum Jahresende 2023 ermittelt und gemäß dem „Bewertungsleitfaden zur Dokumentation der Vorgehensweise bei der Forderungsbewertung ab 2014“ wertberichtigt (Beschluss Gemeindevorstand vom 15. April 2015).

Dadurch ergeben sich folgende Minderungen bei den Forderungen:

Zum Jahresende wurde keine Einzelwertberichtigung vorgenommen, da diese Forderungen bereits im laufenden Jahr durch Niederschlagungen ausgebucht werden.

Durch die pauschalierte Einzelwertberichtigung ergibt sich eine Minderung der Forderungen in Höhe von 101.937,63 Euro.

Die Pauschalwertberichtigung ergibt eine Minderung der Forderungen in Höhe von 3.669,62 Euro.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Betrag in Euro: 169.670,12

Zu den Forderungen aus Lieferung und Leistung zählen Schuldverhältnisse, die aus den üblichen administrativen und eigengeschäftlichen Tätigkeiten einer Kommune resultieren. Dies sind u.a. Forderungen aus Verwaltungsgebühren, Kindergartengebühren, Mieten und Pachten.

Der Gesamtbetrag zum Bilanzstichtag setzt sich aus vielen Einzelforderungen zusammen.

Wertberichtigung

Nach allgemeinen Erfahrungen fällt ein bestimmter Teil der Forderungen aus. Deshalb wurde die Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag geprüft. Nach dem für das Umlaufvermögen geltenden strengen Niederstwertprinzip sind Forderungen zu vermindern, wenn voraussichtlich davon auszugehen ist, dass sie nicht mehr oder nur noch teilweise eingehen werden.

Offene Forderungen wurden zum Jahresende 2023 ermittelt und gemäß dem „Bewertungsleitfaden zur Dokumentation der Vorgehensweise bei der Forderungsbewertung ab 2014“ wertberichtigt (Beschluss Gemeindevorstand vom 15. April 2015).

Dadurch ergeben sich folgende Minderungen bei den Forderungen:

Zum Jahresende wurde keine Einzelwertberichtigung vorgenommen, da diese Forderungen bereits im laufenden Jahr durch Niederschlagungen ausgebucht werden.

Durch die pauschalierte Einzelwertberichtigung ergibt sich eine Minderung der Forderungen in Höhe von 230.018,57 Euro.

Die Pauschalwertberichtigung ergibt eine Minderung der Forderungen in Höhe von -665,52 Euro.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Betrag in Euro: 0,00

Die Gemeinde Trebur hat zum Stichtag keine Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Betrag in Euro: 100.173,56

Unter dieser Position sind sämtliche Forderungen ausgewiesen, die nicht anderen Bilanzposten zugeordnet sind, wie beispielsweise Mahngebühren, Säumniszuschläge, Zinsen für Gewerbesteuernachzahlungen und dergleichen.

Auch hier setzt sich der Gesamtbetrag aus vielen Einzelforderungen zusammen.

Wertberichtigung

Nach allgemeinen Erfahrungen fällt ein bestimmter Teil der Forderungen aus. Deshalb wurde die Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag geprüft. Nach dem für das Umlaufvermögen geltenden strengen Niederstwertprinzip sind Forderungen zu vermindern, wenn voraussichtlich davon auszugehen ist, dass sie nicht mehr oder nur noch teilweise eingehen werden.

Offene Forderungen wurden zum Jahresende 2023 ermittelt und gemäß dem „Bewertungsleitfaden zur Dokumentation der Vorgehensweise bei der Forderungsbewertung ab 2014“ wertberichtigt (Beschluss Gemeindevorstand vom 15. April 2015).

Dadurch ergeben sich folgende Minderungen bei den Forderungen:

Zum Jahresende wurde keine Einzelwertberichtigung vorgenommen, da diese Forderungen bereits im laufenden Jahr durch Niederschlagungen ausgebucht werden.

Durch die pauschalierte Einzelwertberichtigung ergibt sich eine Minderung der Forderungen in Höhe von 11.883,34 Euro.

Die Pauschalwertberichtigung ergibt eine Minderung der Forderungen in Höhe von 137,78 Euro.

2.4 Flüssige Mittel**Betrag in Euro: 7.356.797,14**

Geldbestand	
Kreissparkasse Groß-Gerau	3.798.088,39 Euro
Festgeld Kreissparkasse Groß-Gerau	3.500.000,00 Euro
Volksbank Darmstadt Mainz eG	56.527,25 Euro
Barkasse	2.181,50 Euro
Gesamtsumme:	7.356.797,14 Euro

3 Rechnungsabgrenzungsposten**3.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten****Betrag in Euro: 14.973,22**

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Beamtenbezüge für Januar 2025 in Höhe von 14.973,22 Euro wurden bereits im Dezember 2024 überwiesen und per Stichtag als „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ ausgewiesen.

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag****Betrag in Euro: 0,00**

Unter dieser Position sind Fehlbeträge auszuweisen, die nicht durch Eigenkapital gedeckt werden.

P A S S I V A

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital gliedert sich auf in

- Netto-Position
- gesetzliche und freie Rücklagen
- Stiftungskapital nicht rechtsfähiger Stiftungen
- Vorträge aus Vorjahren
- Jahresergebnis

1.1 Netto-Position

Die Netto-Position als Basiskapital ist der wertmäßige Überschuss des Vermögens über die Schulden einer Kommune. Sie ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gemäß § 266 Abs. 3 HGB und wurde einmalig als Saldo aus Vermögen und Schulden der Gemeinde Trebur mit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ermittelt.

Betrag in Euro: 36.678.138,49

Die Nettosition hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

1.2.1 Rücklagen aus Überschuss des ordentlichen Ergebnisses

Betrag in Euro: 2.953.553,56

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch den Überschuss im ordentlichen Ergebnis 2023 in Höhe von 2.033.889,02 Euro. Die bilanzielle Ausweisung erfolgt mit dem Abschluss 2024.

1.2.2 Rücklagen aus Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses

Betrag in Euro: 2.940.579,65

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch den Überschuss im außerordentlichen Ergebnis 2023 in Höhe von 95.595,23 Euro. Die bilanzielle Ausweisung erfolgt mit dem Abschluss 2024.

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

Betrag in Euro: 431.770,87

Hier handelt es sich hier um die Rücklage für die Waldwirtschaft (sogenannte „Waldrücklage“).

Der Wald ist betriebswirtschaftlich zu führen, kalkulatorische Kosten sind zu berechnen und zu berücksichtigen. Die Deckung sollte durch den Holzverkauf erfolgen.

Es gilt das Äquivalenzprinzip. Kann durch die Verkaufserlöse und andere Einnahmen keine Kostendeckung erreicht werden, ist der Ausgleich aus Mitteln der Rücklage herbeizuführen.

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 24.04.2024 ist der Jahresüberschuss 2023 beim Produkt 55-5550-02 – Pflege und Bewirtschaftung Gemeindewald in Höhe von 13.935,56 Euro der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Die bilanzielle Ausweisung erfolgt mit dem Abschluss 2024.

1.2.4 Sonderrücklagen

Betrag in Euro: 0,00

Sonderrücklagen sind an einen bestimmten Zweck gebunden. Sonderrücklagen stehen der Gemeinde nicht zur freien Verfügung.

1.2.4.1 Stiftungskapital

Betrag in Euro: 0,00

Die Gemeinde Trebur verfügt über keine unselbständige Stiftung.

1.2.4.2 Sonstige Sonderrücklagen

Betrag in Euro: 0,00

Die Gemeinde Trebur verfügt über keine sonstigen Sonderrücklagen.

1.3 Ergebnisverwendung

Die GemHVO sieht in der Ergebnis- und Vermögensrechnung die Differenzierung des Jahresergebnisses und der Ergebnisvorträge in ein ordentliches und ein außerordentliches Ergebnis vor. Ursächlich hierfür sind die differenzierten Mechanismen zum Haushaltsausgleich gemäß § 24 GemHVO.

1.3.1 Ergebnisvortrag

1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Betrag in Euro: 0,00

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 24.04.2024 wurde der Gesamtüberschuss im Jahresabschluss 2023 in Höhe von 2.143.419,81 Euro wie folgt gebucht:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 13.935,56 Euro beim ordentlichen Ergebnis inkl. dem Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen beim Produkt 55-5550-02 – Pflege und Bewirtschaftung Gemeindewald – wird der zweckgebundenen Rücklage „Waldwirtschaft“ zugeführt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.033.889,02 Euro beim ordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Betrag in Euro: 0,00

Im Jahr 2023 wurde im außerordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 95.595,23 Euro erzielt. Dieser Überschuss wurde gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 24.04.2024 der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Das Jahresergebnis 2024 der Gemeinde Trebur gliedert sich wie folgt:

1.3.2.1	Ordentliches Ergebnis (Fehlbetrag)	779.664,92 Euro
1.3.2.2	Außerordentliches Ergebnis (Überschuss)	36.310,21 Euro
	Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag)	= 743.354,71 Euro

Der Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses erfolgt mit dem Aufstellungsbeschluss des Gemeindevorstandes.

Die Ergebnisverwendung wird bilanziell im Folgejahr ausgewiesen.

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Gemeinde Trebur zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden, soweit möglich, dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet und über die Nutzungsdauer des Anlagegutes aufgelöst.

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Betrag in Euro: 3.368.659,01

a) Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund 64.075,98 Euro

Im laufenden Jahr wurden keine Zuschüsse verbucht.

Die Auflösung der Sonderposten für das Jahr 2024 beträgt 2.718,25 Euro.

b) Sonderposten aus Zuweisungen vom Land 2.367.175,09 Euro

Die Gemeinde Trebur hat Fördermittel und Zuwendungen in Höhe von insgesamt 776.680,88 € wie folgt gebucht:

- für „Zukunft Innenstadt“ Ortsmitte Astheim 250.000,00 Euro
- für Mehrzweckboot GG-F 2177 Feuerwehr Geinsheim 29.750,00 Euro

- für Neubau Feuerwehrgerätehaus Trebur 349.250,00 Euro
- für Projekt SHH, Straßenbeleuchtung u. Winterdienst 36.430,93 Euro
- für Projekt SHH, Mein Wasser+ 2.142,24 Euro
- für Projekt SHH, Schutz Bäume durch digitale Bewässerung 109.107,71 Euro

Die Auflösung der Sonderposten für das Jahr 2024 beträgt 96.023,30 Euro.

c) Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeindeverbänden 0,00 Euro

Im laufenden Jahr wurden keine Zuschüsse verbucht.

Die Auflösung der Sonderposten für das Jahr 2024 beträgt 0,00 Euro.

d) Sonderposten aus Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen 1.867,88 Euro

Im laufenden Jahr wurden keine Zuschüsse verbucht.

Die Auflösung der Sonderposten für das Jahr 2024 beträgt 233,48 Euro.

e) Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen vom Land 0,00 Euro

Pauschale Investitionszuweisungen erfolgen vom Land Hessen ohne konkreten Maßnahmenbezug und können deshalb keinem speziellen Anlagengut zugeordnet werden. Diese Sonderposten werden mit 10 v. H. jährlich ertragswirksam aufgelöst.

Im laufenden Jahr wurden keine Zuweisungen verbucht.

Die Auflösung der Sonderposten für das Jahr 2024 beträgt 5.100,00 Euro.

f) Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen vom Land 935.540,06 Euro

Im laufenden Jahr wurden keine Zuschüsse verbucht.

Die Auflösung der Sonderposten für das Jahr 2024 beträgt 37.175,33 Euro.

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Betrag in Euro: 34.719,67

Unter dieser Bilanzposition werden Zuwendungen von Privaten und Unternehmen abgebildet.

a) Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen 12.066,71 Euro

Im laufenden Jahr wurden keine Zuschüsse verbucht.

Die Auflösung der Sonderposten für das Jahr 2024 beträgt 734,17 Euro.

b) Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen 22.652,96 Euro

Im laufenden Jahr wurden keine Zuschüsse verbucht.

Die Auflösung der Sonderposten für das Jahr 2024 beträgt 4.489,78 Euro.

2.1.3 Investitionsbeiträge

Betrag in Euro: 2.757.312,79

Als bilanzielle Gegenposition zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde werden auf der Passivseite der Bilanz die Erschließungsbeiträge passiviert.
Die Investitionsbeiträge werden analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Infrastrukturgutes ertragswirksam aufgelöst.

Im laufenden Jahr wurden keine Investitionsbeiträge verbucht.

Die Auflösung der Investitionsbeiträge für das Jahr 2024 beläuft sich auf 186.864,43 Euro.

Der Bilanzwert gliedert sich demnach wie folgt:

Straßenbeiträge	703.779,04 Euro
Erschließungsbeiträge Ablösevertrag Baugebiet Oderstraße (AIB-000013)	1.530.491,54 Euro
Erschließungsbeiträge Ablösevertrag Gewerbegebiet Astheim (AIB-000016)	523.042,21 Euro

2.2 sonstige Sonderposten

Betrag in Euro: 135.214,00

Sonderposten Café Wunderbar

Stand per 01.01.2024	48.695,95 Euro
Stand per 31.12.2024	59.337,51 Euro

Weiter wurden unter dieser Bilanzposition erhaltene zweckgebundene Spenden für investive Anschaffungen von insgesamt 12.212,37 Euro für folgende Maßnahmen verbucht:

•Spielplatz Niersteiner Straße für Wippe	1.752,87 Euro
•Spielhaus Kindergarten Kleine Welt	516,00 Euro
•Multifunktionsarena Sportplatz Astheim	9.943,50 Euro

Die Auflösung der Sonderposten für das Jahr 2024 beträgt 16.790,67 Euro.

Der Restbuchwert der erhaltenen investiven Spenden beträgt 75.876,49 Euro (ohne Café Wunderbar).

3 Rückstellungen

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach, des Auszahlungszeitpunktes oder der Höhe nach noch nicht bestimmbar sind. Sie sind in der Höhe nach angesetzt, die nach angemessener Beurteilung notwendig ist.

3.1 Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Betrag in Euro: 6.500.545,00

Rückstellungen sind gemäß § 39 GemHVO im Personalbereich zu bilden für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen:

1. die Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen nach Maßgabe des § 41 Abs.6 GemHVO,
2. die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern sowie Beamtinnen und Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst beziehungsweise Arbeitsverhältnis
3. die Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Betrag in Euro
3703000	Verpflichtungen aus Versorgungsrücklage	5.247.524,00
3710000	Verpflichtungen für Altersteilzeit	358.124,00
3730000	Beihilfeverpflichtungen	894.897,00

3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Betrag in Euro: 0,00

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO sind für unbestimmte Aufwendungen im Rahmen des Finanzausgleichs in künftigen Haushaltsjahren Rückstellungen zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen.

Zur Feststellung, ob eine ungewöhnliche Höhe der umlagerelevanten Steuererträge des Abschlussjahres vorliegt, wird die Höhe der für das Vorjahr geltenden Steuerkraftmesszahl zum Vergleich herangezogen.

Der Schwellenwert liegt gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO bei 10 %.

Haushaltsjahr	Rückstellung Kreisumlage (Konto 3870100)		Rückstellung Schulumlage (Konto 3871000)	
	Zuführung	Auflösung	Zuführung	Auflösung
2020	474.417,08		298.252,80	
2021		169.120,03		106.321,06
2022 Korrekturbuchung aufgrund Anpassung Berechnungsmodul durch die Fa. Eckermann und Krauß (rundungsbedingte Abweichungen)	102,95		68,26	
2022	499.200,00		313.900,00	
2023		533.200,00		335.200,00
2024		271.400,00		170.700,00
Summe	973.720,03	973.720,03	612.221,06	612.221,06
Saldo Umlage	0,00		0,00	

Angaben in Euro

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Betrag in Euro: 0,00

Die Gemeinde Trebur hat keine Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien gebildet.

3.4 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten

Betrag in Euro: 0,00

Die Gemeinde Trebur hat keine Rückstellung für die Sanierung von Altlasten gebildet.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Betrag in Euro: 856.832,36

Gemäß § 39 GemHVO wurden im Haushaltsjahr 2024 folgende Rückstellungen gebildet:

Produkt	SK	reservierter Betrag	Buchungsbeschreibung / Verwendungszweck
11111004	6770100	28.000,00 €	Prüfungsgebühren JA 2023
11111005	6161000	10.000,00 €	Liegenschaften; Reparatur Brandschutztüren
11111005	6161000	1.506,72 €	Liegenschaften; Anschlussarbeiten Glasfaser
11111005	6161000	15.000,00 €	Rathaus Trebur; Reparatur Personenaufzug
12126001	6161000	1.200,00 €	FFW Hessenaue; Umbau Vorstellrichter Abgassauganlage
12126001	6161000	30.000,00 €	FFW Hessenaue; Austausch 2 Rolll Tore Gerätehaus
12126001	6161000	2.700,00 €	FFW Geinsheim; Hebelmischer Heizung

Produkt	SK	reservierter Betrag	Buchungsbeschreibung / Verwendungszweck
31315403	6161000	3.247,96 €	Oppenheimer Straße; Dachdecker- und Spenglerarbeiten, Nebengebäude.
31315403	6161000	9.000,00 €	Obere Pforte; Austausch Fußschwelle Scheunengiebels
31315403	6161000	5.000,00 €	Nauheimer Str.14a; Rep. defekte Treppen Wohnhaus
36365001	6161000	9.000,00 €	Kunterbunt; Austausch Ausgangstür v. Sporthalle
36365001	6161000	4.000,00 €	Pustablume; Reparatur Heizung
36365001	6161000	401,34 €	Phantasien; Anschlussarbeiten Glasfaser
36366001	6161000	854,51 €	KiJu Büro; Anschlussarbeiten Glasfaser
36366001	6161000	18.000,00 €	Instandsetzung Unterverteilung Jugendhaus Geinsh.
42424001	6161000	8.063,88 €	Sporthalle Geinsheim; Dachsanierung nach Wasserschaden
42424001	6161000	1.200,00 €	Sporthalle Geinsheim; Sirenen an Decke versetzen
42424001	6161000	5.000,00 €	Sporthalle Geinsheim; Sanierung Flutlichtmast
42424001	6161000	5.500,00 €	Sporthalle Geinsheim; Reparatur Flachdach
42424002	6161000	1.000,00 €	Freibad; Ersatz Außentür Pumpenhaus

158.674,41 €

Die Aufwendungen müssen innerhalb des folgenden Haushaltsjahres nachgeholt werden. Hierzu ist, wenn der Jahresabschluss innerhalb der Frist des § 112 Abs. 5 HGO aufgestellt wird, eine Prognose zu stellen. Es reicht nicht aus, wenn die Instandhaltungsmaßnahme innerhalb dieser Frist begonnen wird; sie muss vielmehr in dem genannten Zeitraum abgeschlossen werden, was voraussetzt, dass die Leistungen vollständig erbracht sind; eine spätere Zahlbarmachung der Rechnung ist unschädlich.

Aus Nr. 12 der Hinweise zu § 39 GemHVO ergibt sich, dass „eine konkrete Absicht zur Durchführung“ der Maßnahme im folgenden Haushaltsjahr bestehen muss.

Ist die zurückgestellte Instandhaltung bis zum Ende des Haushaltsjahres noch nicht (im Sinne der Leistungserbringung) abgeschlossen, besteht ihre Notwendigkeit und Realisierungsabsicht aber fort, so ist dennoch die Bildung bzw. Fortführung als Aufwandsrückstellung unter analoger Anwendung von § 249 Abs. 2 HGB als zulässig anzusehen, wenn die Aufwendungen dem abgelaufenen oder einem früheren Haushaltsjahr zuzurechnen sind.

Es wäre wenig überzeugend und mit dem Auflösungsverbot bei fortbestehendem Rückstellungsgrund (§ 39 Abs. 2 GemHVO) nicht vereinbar, eine bereits gebildete Rückstellung pro forma aufzulösen und im nächsten Jahresabschluss erneut zu bilden.

In den nachstehend aufgeführten Fällen besteht der Rückstellungsgrund aus den Jahren 2022 und 2023 nach wie vor, so dass die gebildeten Rückstellungen für 2025 bestehen bleiben:

Produkt	SK	reservierter Betrag	Mittelherkunft	Buchungsbeschreibung/ Verwendungszweck
57573001	6161000	75.000,00 €	RÜ_HH22	Sanierung Dorfgemeinschaftshaus
11111005	6170100	12.000,00 €	RÜ_HH23	alle Liegenschaften; Überprüfung Heizzentralen
12126001	6161000	15.000,00 €	RÜ_HH23	FFW Hessenaue; Umbau Elektro+Sanitär
31315403	6161000	10.000,00 €	RÜ_HH23	Poststr.12; Austausch Wohnungstüren
42424001	6161000	10.000,00 €	RÜ_HH23	Sporthalle Geinsheim; Austausch abgeh. Decken
42424001	6161000	6.469,01 €	RÜ_HH23	Sporthalle Geinsheim; Austausch 2 Brandschutztüren

Produkt	SK	reservierter Betrag	Mittelherkunft	Buchungsbeschreibung/ Verwendungszweck
42424001	6161000	7.099,73 €	RÜ_HH23	Sporthalle Geinsheim; Reparatur und Erneuerung Untervert. + Notlichtba
42424001	6161000	4.507,94 €	RÜ_HH23	Sporthalle Geinsheim; Notstromeinspeisung
55554001	7121000	491.081,27 €	RÜ_HH23	Ludwigsau, Baunebenkosten (freiwillige) Rückstellung gem. § 39 Abs. 2 GemHVO für ungewisse Verbindlichkeit, aus Pachtvertrag aus dem Jahr 2001
57573001	6161000	67.000,00 €	RÜ_HH23	Sanierung Dorfgemeinschaftshaus
		698.157,95 €		

4 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Gemeinde aus einem Schuldverhältnis. Verbindlichkeiten sind dem Grunde und der Höhe nach sicher.

Die verschiedenen Bilanzpositionen der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Gliederung nach unterschiedlichen Gläubigergruppen bzw. deren sachlichen Zuordenbarkeit.

Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen.

In der Bilanz sind Verbindlichkeiten zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden im beigefügten Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

4.1 Anleihen

Betrag in Euro: 0,00

Die Gemeinde Trebur hat keine Anleihen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten werden differenziert nach langfristigen Verbindlichkeiten, insbesondere den Krediten, die am Kapitalmarkt zur Finanzierung von Investitionen (sowie Umschuldung) aufgenommen werden und Kassenverstärkungskrediten, also kurzfristigen Krediten zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen.

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Betrag in Euro: 2.540.855,06

Darlehen

Die Gemeinde hat Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus aufgenommenen Darlehen in Höhe von 2.540.855,06 Euro.

Die Darlehen setzen sich wie folgt zusammen:

Darlehensgeber (Kreditinstitut)	Darlehen Nr.	Ursprungsbetrag (Gesamtverbindlichkeiten) Euro	Zinssatz %	Stand 31.12.2024 Euro
Helaba	32002035163	818.067,01	4,375	59.567,01
Helaba	32002164351	1.000.000,00	4,360	249.048,16
WI-Bank	7500806960	1.347.610,00	2,480	539.043,76
WI-Bank	7500059902	938.386,00	3,860	500.472,44
DG HYP Hamburg	3215893314	1.571.547,00	3,185	825.061,32
WI-Bank	7500070240	72.517,00	3,450	41.092,88
WI-Bank	7501483556	30.855,00	0,883	23.655,50
WI-Bank	7501495902	30.855,00	0,901	23.655,50
WI-Bank	7501643277	47.999,01	1,049	38.399,19
WI-Bank	7501777800	38.821,81	0,924	30.977,43
WI-Bank	7501793833	40.452,14	0,320	33.710,14
WI-Bank	7501793757	50.250,57	0,320	41.875,47
WI-Bank	7501793755	68.098,96	0,320	56.749,11
WI-Bank	7502052380	89.477,51	0,101	77.547,15
Summe:				2.540.855,06

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Betrag in Euro: 0,00

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern.

4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten

Betrag in Euro: 0,00

Es bestehen keine sonstigen Verbindlichkeiten aus Krediten.

4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Betrag in Euro: 0,00

Es bestehen keine Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Betrag in Euro: 130.008,95

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und Investitionszuschüssen begründen sich u.a. durch

Kostenausgleich nach HKJGB an Gemeinden	6.080,03 Euro
Anteilige Kostenerstattung für Auszubildende	24.545,22 Euro
Begrüßungsgeld für Neugeborene 2024	6.175,00 Euro
Rechnung betreffend Ludwigsau	765,77 Euro
Zuschuss 2024 für Ganztagschule Geinsheim (Grundschule)	43.136,40 Euro
Endabrechnung Schulsozialarbeit MPS Trebur 2024 (Gutschrift)	-1.083,30 Euro

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um die Verbuchung von Rechnungen für Leistungen, die in 2024 erbracht wurden, deren Zahlungen aber erst in 2025 geleistet wurden.

Im Jahr 2024 wurden zweckgebundene Geldspenden aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 7.065,85 Euro verausgabt.

Nicht verausgabte zweckgebundene Geldspenden aus 2024 wurden zum Jahresende aus dem Ergebnishaushalt zu dieser Bilanzposition umgebucht und stehen im Folgejahr zur Ausgabe zur Verfügung.

Zum 31.12.2024 stehen somit folgende zweckgebundene Geldspenden zur Verfügung:

Nicht verausgabte zweckgebundene Geldspenden aus Vorjahren:	17.636,63 Euro
Nicht verausgabte zweckgebundene Geldspenden aus 2024:	<u>1.932,50 Euro</u>
insgesamt	19.569,13 Euro

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Betrag in Euro: 1.418.335,08

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung handelt es sich um die Verbuchung von Rechnungen für Leistungen, die in 2024 erbracht wurden, deren Zahlungen aber erst in 2025 geleistet werden.

4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Betrag in Euro: 0,00

Es bestehen keine Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben.

4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Betrag in Euro: 0,00

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

4.8 Sonstige Verbindlichkeiten

Betrag in Euro: 6.431.722,23

Hier werden sämtliche Geschäftsvorfälle ausgewiesen, die nicht anderen Verbindlichkeiten (siehe Position 4.2.1 bis 4.7) zugeordnet sind.

Dies sind unter anderem Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe der noch zu zahlenden Lohn-/Kirchensteuer für den Monat Dezember 2024 von 132.453,01 Euro sowie kreditorische Debitoren von rd. 87.502,09 Euro.

Weitere 6.026.300,00 Euro ergeben sich aus der Ablösung der Kassenkredite durch die WI-Bank. Diese sind in Jahresbeiträgen bis einschließlich 2043 an das Sondervermögen Hessenkasse zu leisten.

Außerdem wurden im Jahr 2023 gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 31.01.2024 erhaltene Anzahlungen bzw. Mehrerträge für Aufwendungen im Folgejahr für das Trebur Open Air in Höhe von 108.999,56 € unter dieser Bilanzposition verbucht.

Weitere Leistungen, die im Haushaltsjahr erbracht wurden, deren Zahlung aber erst im nächsten Jahr erfolgte, sind hier laufende Rechnungen sowie Beiträge zur Unfallversicherung.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Betrag in Euro: 994.895,09

Hier werden vornehmlich die vereinnahmten Grabnutzungsgebühren ausgewiesen. Mit Zahlung der Nutzungsgebühr erwirbt der Zahlende das Recht, die Grabstätte über einen bestimmten Zeitraum zu nutzen. Die Gebühr ist anteilig über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist das mit dem Ergebnishaushalt vergleichbare Rechnungslegungsinstrument und ist inhaltlich vergleichbar mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie ermittelt das Jahresergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres durch die Gegenüberstellung sämtlicher dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Aufwendungen und Erträge und bildet somit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab. Diese sind getrennt voneinander nachzuweisen.

Das Rechnungsergebnis 2024 schließt im Ergebnishaushalt wie folgt ab:

Ergebnishaushalt	Ansatz	fortgeschr. Ansatz	Rechnungsergebnis
		(inkl. HHReste, ÜPL, etc.)	
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>			
Gesamtbetrag der Erträge	34.188.551,00	34.188.551,00	33.342.496,19
Gesamtbetrag der Aufwendungen	35.149.342,00	35.465.916,38	34.122.161,11
Saldo von	-960.791,00	-1.277.365,38	-779.664,92
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>			
Gesamtbetrag der Erträge	150.380,00	150.380,00	38.355,63
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	0,00	2.045,42
mit einem Saldo von	150.380,00	150.380,00	36.310,21
Überschuss (-) / Fehlbedarf (+) von	-810.411,00	-1.126.985,38	-743.354,71

Nachstehend werden die größeren Abweichungen „fortgeschriebener Ansatz zu Rechnungsergebnis“ in den Eckpunkten erläutert:

Ordentliche Erträge (Ergebnisrechnung Pos. 1-9 und 21)

- Pos. 1 – Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bleiben mit rd. 150.000 Euro unter Planansatz. Dies begründet sich fast ausschließlich durch Mindererträge aus dem Holzverkauf.

- Pos. 2 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen mit rd. 63.000 Euro über dem Planansatz. Positiv wirken sich hier Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungsgeldern aus, die mit rd. 71.000 Euro über Plan liegen. Die Erträge aus den öffentlich-rechtlichen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren bleiben in der Summe dafür mit rd. 8.000 Euro unter Plan.

- Pos. 3 – Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen bleiben mit rd. 40.500 Euro unter Planansatz.

Im Jahr 2024 wurde eine korrigierte Abrechnung für den Gemeinderabatt „Gas und Strom“ vorgelegt, wonach eine Rückzahlung in Höhe von rd. 8.800 Euro für die Jahre 2020 bis 2022 fällig war. Ebenso war mit der Abrechnung für das Jahr 2023 eine Rückzahlung von rd. 2.300 Euro fällig.

Die Kostenerstattungen für das Projekt der Interkommunalen Zusammenarbeit „Digitalisierungsbeauftragte“ bleibt im Ergebnis mit rd. 5.000 Euro unter Ansatz. Desweiteren war beim Produkt „Baubetriebshof“ irrtümlicherweise bei der Planung eine Kostenerstattung von 9.400 Euro für das IKZ-Projekt „Gemeinsamer Auszubildender mit der Stadt Ginsheim-Gustavsburg“ eingeplant, der folglich dann auch nicht realisiert wurde.

Die Kostenerstattung von Gemeinden nach § 28 HKJG liegt mit rd. 8.700 Euro unter Planung. Der Ansatz ist grundsätzlich nicht exakt planbar. Hierbei handelt es sich um Zahlungen für ortsfremde Kinder, die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Trebur besuchen.

- Pos. 5 – Steuern und steuerähnliche Erträge

Das Ergebnis liegt mit rd. 673.000 Euro unter Planansatz.

Die Differenz begründet sich in erster Linie durch die Gewerbesteuererträge, die mit rd. 635.000 Euro unter Ansatz bleiben. Auch bei den Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie den Erträgen aus Grundsteuer A und B bleibt das Ergebnis mit rd. 16.000 Euro bzw. rd. 15.400 Euro hinter der ursprünglichen Planung zurück.

- Pos. 7 – Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für allgemeine Zwecke und allgemeine Umlagen

Das Ergebnis liegt mit rd. 110.000 Euro unter Planansatz.

Die Abweichung begründet sich wie folgt:

Erträge aus Zuweisungen des Landes (SK 5410300) bleiben aus, da die zu fördernden Maßnahmen nicht umgesetzt sind

- a) Teilhaushalt 12-1280-01 Katastrophenschutz –Starkregenkarte (81.000 Euro)
- b) Teilhaushalt 51-5110-01 Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen – Radweg Geinsheim-Leeheim (43.000 Euro)

Die Maßnahme „Sanierung im Quartier“ konnte zwar bis zum Jahresende 2024 zum Abschluss gebracht werden, die Fördergelder können allerdings erst in 2025 angefordert werden. Hierfür war im Teilhaushalt 56-5610-01 Umweltschutzmaßnahmen in 2024 ein Ansatz von 94.000 Euro eingeplant.

Die geplante Zuweisung des Landes zum Regionallastenausgleich in Höhe von 67.000 Euro wurden ebenfalls nicht abgerufen, da in 2024 keine Maßnahme umgesetzt wurde, die den Förderrichtlinien entsprochen hat. Die Gemeinde hat die Möglichkeit die nicht ausgezahlten Fördermittel von 2024 in 2025 abzurufen.

Die Zuweisungen und Zuschüsse im Bereich der Kinderbetreuung sind gegenüber der Planung um rd. 155.000 Euro höher. Ebenso übersteigen die Zuweisungen im Teilhaushalt „Hilfe für Geflüchtete und Asylbewerber“ den Planansatz um rd. 20.000 Euro.

- Pos. 8 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen

Das Ergebnis liegt hier mit rd. 66.500 Euro über Planung. Die Wertermittlung erfolgt über die Anlagenbuchhaltung.

Ordentliche Aufwendungen (Ergebnisrechnung Pos. 11-18 und 22)

- Pos. 11 und 12

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen schließen gegenüber der Planung um rd. 734.000 Euro besser ab (davon alleine rd. 594.000 Euro im Teilhaushalt „Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen“).

Insbesondere im Teilhaushalt Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen kam es zu Minderaufwendungen, da freigewordene Stellen gar nicht wiederbesetzt wurden oder nur mit größerem zeitlichen Versatz wieder besetzt werden konnten. Darunter fallen u.a. Nachfolgebesetzungen für Beschäftigte, die sich im Beschäftigungsverbot bzw. in Elternzeit befanden oder ihr Arbeitsverhältnis gekündigt haben.

Weitere Einsparungen resultierten aus Kündigungen im Verwaltungsbereich, die sich in anderen Teilhaushalten darstellen.

- Pos. 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter Berücksichtigung der in 2024 gebildeten Rückstellungen gemäß § 39 GemHVO liegt das Ergebnis mit rd. 532.000 Euro hinter der Planung.

Die nennenswerten Abweichungen (> +/- 10.000 Euro) sind hier bei den nachstehend aufgeführten Sachkonten zu finden:

Sach-konto	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ergebnis
6120000	Entwickl., Versuchs- und Kons	304.729,08 €	155.899,46 €	- 148.829,62 €
6170100	sonstige Aufwendungen für bezo	724.110,00 €	621.220,79 €	- 102.889,21 €
6050100	Energie, Wasser, Abwasser	1.178.740,00 €	1.092.699,61 €	- 86.040,39 €
6101000	Fremdleist. für Erzeugnisse u.	200.095,00 €	117.032,37 €	- 83.062,63 €
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	167.110,00 €	92.069,56 €	- 75.040,44 €
6179160	Open Air	260.000,00 €	204.654,44 €	- 55.345,56 €
6179190	Schwerpunkt KiTa	73.000,00 €	27.257,64 €	- 45.742,36 €
6166000	Wartungskosten	211.158,74 €	166.847,18 €	- 44.311,56 €
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	132.866,71 €	89.129,00 €	- 43.737,71 €
6790000	sonstige Aufw. f. d. Inanspruch	238.574,00 €	198.096,43 €	- 40.477,57 €
6089000	übriger sonstiger Materialaufw		- 36.890,00 €	- 36.890,00 €
6179000	And. sonstige Aufwendungen für	77.250,00 €	53.785,55 €	- 23.464,45 €
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbe	115.297,63 €	92.254,24 €	- 23.043,39 €
6179140	sonst.kult.Veranst.; Aufw. für	44.820,00 €	22.143,95 €	- 22.676,05 €
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	76.661,42 €	86.758,38 €	10.096,96 €
6720000	Lizenzen und Konzessionen	26.930,00 €	43.448,58 €	16.518,58 €
6163000	Instandh. von Einrichtungen un	211.023,21 €	232.011,50 €	20.988,29 €
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl.	356.325,00 €	556.906,49 €	200.581,49 €

- Pos. 14 – Abschreibungen

Das Ergebnis in Höhe von rd. 1,645 Mio. Euro liegt mit rd. 228.000 Euro über Plan. Im Rechnungsergebnis sind Wertberichtigungen (Pauschal und Einzelwert) in Höhe von rd. 9.200 Euro sowie Abschreibungen auf Forderungen, die nicht mehr einzubringen sind, in Höhe von rd. 104.500 Euro enthalten. Die Abschreibungswerte ermitteln sich aus der Anlagenbuchhaltung.

- Pos. 15 – Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen liegen mit rd. 68.300 Euro unter Ansatz.

Abweichungen gibt es bei Sachkonto 7124100 – Kostenausgleich nach § 28 HKJG. Hierbei handelt es sich um Zahlungen, die von der Gemeinde Trebur für die Unterbringung von Kindern in ortsfremden Kindertagesstätten zu zahlen hat. Der Ansatz hierfür lässt sich grundsätzlich nur anhand der Vorjahreswerte schätzen. Das Ergebnis für das Jahr 2024 bleibt mit rd. 32.900 Euro unter Plan.

Im Bereich „Hilfe für Geflüchtete und Asylbewerber“ bleiben die Aufwendungen mit rd. 10.000 Euro unter Planansatz. Das Diakonische Werk hat für das Jahr 2023 einen Betrag von rd. 152.400 Euro für die Sozialbetreuung von Geflüchteten abgerechnet.

- Pos. 16 – Steueraufwendungen

Die Steueraufwendungen bleiben in der Summe mit rd. 233.000 Euro unter Plan.

Begründet durch den Gewerbesteuerertrag, der im Ergebnis mit rd. 635.000 Euro unter Planansatz liegt, ergeben sich bei der Gewerbesteuerumlage und der Heimatumlage Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 150.000 Euro. Beide Umlagen errechnen sich auf Basis Gewerbesteuerertrag.

Aus der Abrechnung Verbandsumlage ÖPNV für das Jahr 2023 hat sich für die Gemeinde Trebur eine Erstattung in Höhe von rd. 88.800 Euro ergeben. Da die Endabrechnung der Riedwerke erst nach Buchungsschluss Haushaltsjahr 2023 vorgelegt wurde, schlägt sich die Buchung im Jahresabschluss 2024 nieder und verbessert somit das Ergebnis in diesem Jahr.

Außerordentliche Erträge (Ergebnisrechnung Pos. 25)

Die geplanten außerordentlichen Erträge in Höhe von rd. 150.000 Euro aus Grundstücksverkauf Flur 1, Flurstück 266/4 Gemarkung Astheim, 515 qm konnten nicht realisiert werden.

Durch die Veräußerung von Vermögensgegenständen (Bsp. Feuerwehrboote, Tragkraftspritze, Mehrzweckleiter) wurden außerordentliche Erträge in Höhe von rd. 20.000 Euro erzielt.

Die Auflösung von Einzelwert- bzw. Pauschalwertberichtigungen, die grundsätzlich nicht planbar ist, beläuft sich auf rd. 18.000 Euro.

Entwicklung der Teilergebnishaushalte im Haushaltsjahr

Erläutert werden jeweils die zehn Teilhaushalte mit den größten Abweichungen „fortgeschriebener Ansatz zu Rechnungsergebnis“, sowohl absolut wie auch relativ.

Produkt	Produktbezeichnung	Fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
				absolut	relativ
11111001	Gemeindliche Gremien	625.022	612.258	12.764	-2,04%
11111002	Personalmanagement	85.648	61.729	23.919	-27,93%
11111003	Zentrale Dienste	965.033	976.022	-10.989	1,14%
11111004	Finanzmanagement	469.701	461.653	8.048	-1,71%
11111005	Gebäude- und Immobilienmanagement	271.826	357.927	-86.101	31,68%
	Die Differenz erklärt sich im Weitesten wie folgt: Der geplante Grundstücksverkauf in Höhe von rd. 150.000 Euro konnte nicht realisiert werden. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bleiben mit rd. 45.500 Euro unter Ansatz, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit rd. 9.000 Euro. Auch bei der zu zahlenden Grundsteuer für gemeindeeigene Grundstücke bleibt das Rechnungsergebnis mit rd. 4.500 Euro unter Planwert.				
11111006	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	72.714	71.095	1.619	-2,23%
11111007	Förderung der Gleichstellung von Frauen	13.313	12.788	525	-3,94%
11111099	Baubetriebshof	651.866	766.152	-114.286	17,53%
	Die Personal- und Versorgungsaufwendungen liegen mit rd. 90.000 Euro über Plan. Bei den Abschreibungen für den Fuhrpark liegt das Rechnungsergebnis mit rd. 30.000 Euro über Plan. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen schließen um rd. 14.300 Euro besser ab als geplant.				
12121001	Wahlen	18.677	14.696	3.981	-21,31%
12122001	Ordnungsangelegenheiten	324.083	284.757	39.326	-12,13%
12122002	Melde- und Personenstandswesen	316.835	293.031	23.805	-7,51%
12122003	Polizeiliche Aufgaben	115.159	-2.022	117.181	-101,76%
	Die Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern liegen mit rd. 71.000 Euro über Plan. Die Personal- und Versorgungsaufwendung bleiben mit rd. 51.700 Euro unter Plan. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit 8.000 Euro höher.				
12126001	Brandschutz	832.902	793.687	39.214	-4,71%
12128001	Katastrophenschutz	13.500	699	12.801	-94,82%
	Die Abweichung resultiert hauptsächlich aus der geplanten Maßnahme „Erstellung Starkregen-gefahrenkarte“, die nicht umgesetzt wurde (geplanter Ansatz für die Maßnahme 90.000 Euro abzüglich erwarteter Fördergelder von 81.000 Euro).				
24242001	Betreuung von Schulkindern	241.833	188.974	52.859	-21,86%
24242002	Förderung von Schülern	20.192	18.564	1.628	-8,06%
25251001	Eugen-Schenkel-Stiftung	1.000	429	571	-57,10%
	Die Gemeinde Trebur ist gemäß Stiftungsvertrag vom 05.09.2006 verpflichtet, die Betriebs- und Nebenkosten für die Räumlichkeiten der Stiftung in der Pfarrgasse 2 (Obergeschoss) zu finanzieren. In 2024 war hier eine Zahlung in Höhe von 429 Euro an die Stiftung zu leisten.				
25252001	Museen und Archive	39.200	39.212	-12	0,03%
26262001	Förderung der Musikpflege	0	0	0	
26263001	Musikschulen	13.313	7.658	5.655	-42,48%
27272001	Ausleihen von Medien	192.133	178.760	13.373	-6,96%
28281001	Heimat- und sonstige Kulturpflege	188.299	189.015	-716	0,38%
28281002	Förderung Heimat- u. sonstige Kulturpflege	62.092	55.069	7.023	-11,31%
31315005	Förderung anderer sozialer Einrichtungen	6.150	6.146	4	-0,07%
31315101	Soziale Einrichtungen für Ältere	77.687	68.112	9.575	-12,33%

Produkt	Produktbezeichnung	Fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
31315403	Gemeindliche Wohnhäuser	-6.486	428	-6.914	-106,60%
		Die Abweichung resultiert in erster Linie aus der Position der Abschreibungen (+15.100 Euro). Darin enthalten sind rd. 10.600 Euro Abschreibung auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit und weitere rd. 3.700 Euro aus Einzelwertberichtigung. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bleiben mit rd. 2.500 Euro unter Planansatz. Bei den Umsatzerlösen aus Überlassung von Gebäuden und Räumlichkeiten konnten rd. 4.900 Euro mehr erzielt werden.			
31315502	Hilfen für Geflüchtete und Asylbewerber	0	-24.897	24.897	
31315604	Förderung Soziales Netz/Cafe Wunderbar	134.306	133.542	764	-0,57%
33331001	Förderung DRK	9.372	9.806	-434	4,63%
36361001	Förderung privatorg. Betreuungsangebote	3.150	946	2.204	-69,96%
		In der Liegenschaft Kirchgasse 5 wurden bereits im Haushaltsjahr 2023 Räumlichkeiten für zwei Tagesmütter hergerichtet. Die Tagesmütter erhalten für die Ausstattung der Räumlichkeiten einen Zuschuss in Höhe von 4.000 Euro. In 2023 wurde dieser Betrag nur teilweise abgerufen. Der Restbetrag von 3.150 Euro wurde als Haushaltsrest in das Jahr 2024 übertragen, wurde aber auch hier wieder nur zum Teil abgerufen.			
36362101	Kinder- und Jugendförderung	245.497	243.107	2.390	-0,97%
36365001	Betreuung v. Kindern in Tageseinrichtungen	5.056.979	4.318.843	738.136	-14,60%
		Die Differenz erklärt sich im Wesentlichen durch zwei Positionen: Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen übersteigen den Planansatz um rd. 155.000 Euro. Bei den Aufwendungen sind Mindererträge bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (rd. 594.000 Euro) zu verzeichnen, was u.a. durch nicht besetzte Stellen oder durch den zeitlichen Versatz bei der Wiederbesetzung freierwerdender Stellen zu erklären ist.			
36366001	Einrichtungen der Jugendarbeit	257.601	257.804	-203	0,08%
42421001	Förderung des Sports	3.950	3.200	750	-18,99%
42424001	Betrieb von Sportstätten	642.057	571.831	70.226	-10,94%
		Durch die Auflösung gebildeter Rückstellungen, die in 2024 nicht vollständig in Anspruch genommen wurden, kam es zu einer Ergebnisverbesserung von rd. 39.100 Euro. Die geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bleiben mit rd. 23.800 Euro unter Ansatz, ebenso die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit rd. 8.500 Euro.			
42424002	Freibad	332.567	363.498	-30.931	9,30%
		Die Abweichung begründet sich mit rd. 36.500 Euro Mehraufwand bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen. Hinter Ansatz zurück bleiben die Erträge mit rd. 6.000 Euro. In etwa gleicher Höhe übersteigt das Rechnungsergebnis den Planwert bei den Abschreibungen. Geringer ausgefallen ist der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen. Hier liegt das Ergebnis mit rd. 18.600 Euro unter dem fortgeschriebenen Ansatz.			
51511001	Räuml. Planung u. Entwicklungsmaßnahmen	429.006	375.019	53.988	-12,58%
52521001	Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht	55.414	56.298	-884	1,60%
52522001	Darlehen Wohnungsbauförderung	0	0	0	

Produkt	Produktbezeichnung	Fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
53537001	Abfallentsorgung	39.987	49.417	-9.430	23,58%
		Die Abweichung begründet sich fast ausschließlich durch Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (rd. 10.700 Euro). Auf der Ertragsseite wurden bei den sonstigen Nebenerlösen keine Erträge erzielt, was in erster Linie darauf zurückzuführen ist, dass in 2024 für die aufgestellten Altkleidercontainer zwar ein Ansatz eingeplant, aber keine Vergütung gezahlt wurde.			
54541001	Bau- u. Unterhaltungsarbeiten an Gemeindestr.	1.339.683	1.288.361	51.322	-3,83%
54545001	Reinigung von Straßen, Wegen, Plätzen	89.447	78.628	10.819	-12,10%
54547001	Öffentlicher Personennahverkehr	309.215	219.887	89.328	-28,89%
		Der Teilhaushalt schließt um rd. 90.000 Euro besser ab, was auf die Endabrechnung der Verbandsumlage ÖPNV für das Jahr 2023 zurückzuführen ist. Die Abrechnung für 2023 wurde im Haushaltsjahr 2024 gebucht, da diese erst Ende Dezember 2024 erstellt wurde.			
55551001	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	426.096	372.078	54.018	-12,68%
		Auch hier begründet sich die Abweichung zum größten Teil durch Minderaufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (rd. 43.700 Euro). Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bleiben mit rd. 4.600 Euro unter Plan. Gleichzeitig liegen die Erträge mit rd. 5.700 Euro über Plan.			
55552001	Ausbau u. Unterhaltung Wasserläufe, Gewässer, etc.	79.320	59.354	19.966	-25,17%
55553001	Bestattungen	43.771	26.310	17.461	-39,89%
55554001	Förderung von Natur- und Landschaftsschutz	0	0	0	
55555001	Bau und Unterhaltung von Feldwegen	94.622	80.636	13.986	-14,78%
55555002	Pflege u. Bewirtschaftung des Gemeindewaldes	-219.877	-120.981	-98.896	-44,98%
		Die Umsatzerlöse aus Holzverkauf bleiben mit rd. 150.000 Euro hinter der ursprünglichen Planung zurück. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bleiben mit rd. 73.000 Euro unter Ansatz. Eine Umsatzsteuernachzahlung für 2023 in Höhe von rd. 18.000 Euro war so nicht eingeplant.			
56561001	Umweltschutzmaßnahmen	92.751	175.286	-82.535	88,99%
		Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bleiben mit rd. 27.000 Euro unter Plan. Dies begründet sich u. a. durch die nicht besetzte Stelle des Klimaschutzmanagers. Infolge sind dafür auch die eingeplanten Zuschüsse in Höhe von 8.000 Euro ausgeblieben. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bleiben mit rd. 32.000 Euro unter Plan. Die Maßnahme Sanierung im Quartier, deren Umsetzung günstiger war, als ursprünglich geplant, wurde im Dezember zum Abschluss gebracht. Die dafür eingeplanten Zuschüsse in Höhe von 94.000 Euro sind allerdings nicht mehr in 2024 geflossen. Die Abrechnung erfolgt in 2025. Der geplante Verkauf von Ökopunkten (40.000 Euro) konnte nicht realisiert werden.			
57571001	Wirtschaftsförderung	1.500	1.500	0	0,00%
57573001	Gemeinschaftseinrichtungen	212.991	208.317	4.674	-2,19%

Produkt	Produktbezeichnung	Fortge-schriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
61611001	Steuern,allgem.Zuweisungen, allgem.Umlagen	-13.458.720	-12.855.119	-603.601	-4,48%
		Gewerbsteuererträge konnten nicht so wie geplant erzielt werden, analog dazu waren auch die Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage und Heimatumlage geringer. Saldiert hat dies zu einer Ergebnisverschlechterung von rd. 485.000 Euro geführt. Hinzu kommen Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit in Höhe von rd. 85.500 Euro, die so nicht vorhersehbar waren. Der Anteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer liegt mit rd. 22.600 Euro nur gering hinter der ursprünglichen Planung.			
61612001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-705.391	-606.154	-99.237	-14,07%
		Die Differenz erklärt sich durch rd. 35.000 Euro weniger an Konzessionsabgaben und den nicht realisierten Zuschüssen aus dem Regionallastenausgleich in Höhe von 67.000 Euro.			

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie den Zahlungsmittelbestand der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung betrachtet insbesondere

- den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- den Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit sowie
- den Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert.

Die Gemeinde Trebur hat zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 einen Finanzmittelbestand von 11.062.962,85 Euro. Die Summe der Finanzmittelflüsse und damit der zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelbestandes beträgt -3.706.165,71 Euro. Hierdurch ergibt sich zum Stichtag 31.12.2024 ein (positiver) Finanzmittelbestand von 7.356.797,14 Euro.

Der Tagesabschluss zum Stichtag 31.12.2024 (Abgleich der Bankkonten) weist ein Guthaben in Höhe von 7.356.797,14 Euro aus.

Zum Stichtag 31.12.2024 hatte die Gemeinde keine Liquiditätskredite.

Erläuterung zu den Teilfinanzhaushalten

Die investiven Maßnahmen der einzelnen Teilfinanzhaushalte sind im Anhang zur Schlussbilanz aufgelistet. Die Investitionen ab einem Ansatz von 100.000 € im Haushalt 2024 sind im Lage- und Rechenschaftsbericht (siehe: Geschäftsverlauf - Wesentliche Baumaßnahmen und Investitionen) erläutert.

Sonstige Angaben

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Gemeinde Trebur ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Kreis Groß-Gerau, bestehend aus den vier Ortsteilen Trebur, Geinsheim, Astheim und Hessenaue. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Kreises Groß-Gerau. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Die amtliche Einwohnerzahl zum 31.12.2023 betrug 13.162 Einwohner (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt). Die amtliche Einwohnerzahl zum 31.12.2024 lag bei Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht vor.

Die Gemarkungsfläche beträgt 5.013,9389 Hektar.

Gemäß § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeindevertretung die derzeit gültige Hauptsatzung der Gemeinde Trebur am 09.07.2021 beschlossen. Diese ist am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Organe und Vertretungsbefugnis

Die Organe der Gemeinde Trebur sind gemäß § 9 HGO die Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand.

Am 14.03.2021 fand die Kommunalwahl für die Legislaturperiode 2021 bis 2026 statt.

Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Trebur. Die Zahl der Gemeindevorteiler in der Gemeindevertretung der Gemeinde Trebur beträgt nach § 38 HGO 31 Mitglieder.

Diese verteilen sich wie folgt:

Fraktion	Anzahl der Sitze Legislaturperiode 2016 - 2021	Anzahl der Sitze Legislaturperiode 2021 - 2026
CDU	9	7 (bis 22.07.2022) 6 (ab 23.07.2022)
Freie Wähler (FW)	8	14
SPD	7	4
GLT	4	5 (bis 22.07.2022) 6 (ab 23.07.2022)
FDP	3	1
Gesamt	31	31

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Trebur ab 04/2021 sind im Folgenden genannt:

Mars, Andreas, Dr.		
Lukas, Rüdiger		
Rühl, Willi	bis	23.01.2024
Mars, Sonja, Dr.		
Dehler, Stephan		
Mussel, Constantin		
Bamberg, Lars	bis	17.10.2022
Aversano, Agostino	ab	28.02.2024
Bender, Thomas	bis	05.03.2024
Bernt, Norman		
Bunk, Lilly		
Fuchs, Barbara		
Fückel, Luca Manuel		
Fückel, Reinhard		
Gettmann, Jutta	bis	24.05.2022
Hartl, Lisa	bis	06.02.2024
Horn, Christopher	bis	28.02.2024
Jahn, Ioannis		
Jäger, Georg	bis	31.01.2024
Kindinger, Martina		
Koppetsch, Sabine	bis	19.10.2022
Kraft, Roland		
Krichbaum, Erhard	ab	18.10.2022
Krumb, Uwe	ab	08.06.2022
Lapp, Markus		
Leppla, Renate		
Lindemann, Günther		
Lukas, Ute		
Möbus, Jürgen		
Nordmann, Ralf		
Paukner, Yasemine	ab	05.03.2024
Poetsch, Günther		
Rörig, Willi		
Schad, Karlheinz		
Schickling, Astrid		
Stadion, Berthold	ab	09.04.2024
Stich, Jan	bis	09.04.2024

Tiefel, Pascal	bis	23.01.2024
Tiefel, Peter		
Vöglin, Jan		
Wetzel, Thomas	ab	23.01.2024

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss (HFA)
- Ausschuss für Bau, Landwirtschaft, Umwelt und Energie (BLUE)
- Ausschuss für Arbeit, Soziales, Kultur und Sport (ASKS)
- Akteneinsichtsausschuss „Auhofreite Ludwigsau“
Beschluss Gemeindevertretung 29.09.2023

Die Aufgabe des Akteneinsichtsausschusses ist die Aufarbeitung und Informationssammlung folgender Themen zur Auhofreite Ludwigsau:

- Anbahnung und Abschluss der Pachtverträge rund um die Auhofreite Ludwigsau
- Umsetzung der Pachtverträge
- Finanzielle Abwicklung

Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und sieben ehrenamtlichen Beigeordneten.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes der Gemeinde Trebur im Haushaltsjahr 2024 waren:

Engel, Jochen		
Bachmann, Jan		
Buhrmester, Regina		
Demel, Sabrina	bis	26.09.2024
Egner, Heinrich	bis	31.05.2024
Exner, Reinhard		
Frank, Harry		
Frick, Harald		
Schwinn, Silke	ab	22.11.2024
Walther, Jochen	ab	07.06.2024

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde direkt gewählt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre. Der nächste Termin für die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters ist auf den 26.01.2025 festgesetzt.

Die Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt. Der erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Trebur. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde nach außen.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für einen geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Kommissionen:

Gemäß § 72 Hessische Gemeindeordnung kann der Gemeindevorstand zur dauernden Verwaltung oder Beaufsichtigung einzelner Geschäftsbereiche sowie zur Erledigung vorübergehender Aufträge Kommissionen bilden, die ihm unterstehen.

Im Haushaltsjahr 2024 bestanden folgende Kommissionen:

- Brandschutzkommission
- Kindergartenkommission
- Marketingkommission
- Riedwegkommission
- Integrationskommission
- Haushaltskommission

Die Integrationskommission wurde aufgrund der Zahl ausländischer Einwohner in der Gemeinde Trebur gemäß § 89 HGO i. V. m. § 84 HGO zum Beginn der laufenden Legislaturperiode gebildet.

Bezüge der Organe

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Trebur.

Die Entschädigungssatzung wurde von der Gemeindevertretung zuletzt geändert am 20.05.2022.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Trebur ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Gemeinde nach § 4 Körperschaftssteuergesetz (KStG) unbeschränkt steuerpflichtig.

Zum 31.12.2024 unterhält die Gemeinde folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Fritz-Becker-Bad
- Bürgerhaus Astheim
- Dorfgemeinschaftshaus Hessenaue
- Eigenheimsaal
- Pacht Eigenjagdbezirk/Forstwirtschaft
- Treburer Open Air

In diesen Fällen unterliegt die Gemeinde in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht. Die Betriebe gewerblicher Art sind umsatzsteuerpflichtig.

Die Gemeinde Trebur bedient sich zur Erstellung der erforderlichen Umsatzsteuererklärungen eines externen Steuerbüros.

Haftungsverhältnisse

Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Beschäftigten im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Betriebsrente. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Gemeinde Trebur) dar. Nach § 40 GemHVO ist aber ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

Rahmenvereinbarungen für Krankenversicherungen

Zwischen der Gemeinde Trebur und der Inter-Versicherungsgruppe wurde eine Rahmenvereinbarung über eine betriebliche Krankenversicherung abgeschlossen. Der Gemeinde Trebur entstehen dadurch keinerlei Kosten und es können auch keine künftigen Regressansprüche seitens der Inter-Versicherungsgruppe anfallen. Der Gemeindevorstand wurde in seiner Sitzung am 21.11.2018 von der Vereinbarung in Kenntnis gesetzt. Verträge wurden bisher keine geschlossen.

Bürgschaften und Kompensationsrecht

Es bestehen folgende Bürgschaften:

Datum	Bürgschaft für	Betrag
16.09.1992	Fa. Ph.Seemann, Kies- u. Sandabbau	138.048,81 Euro (ehemals 270.000 DM)
11.01.2007	Fa. Kieswerk Kiebert, Erfüllung Vertragsverpflichtung	154.000 Euro
11.01.2007	Fa. Kieswerk Kiebert, Erfüllung Vertragsverpflichtung	62.000 Euro
19.03.2015	Hr. Michael Adrian; Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.05.2014 wurde am 19.03.2015 die Bürgschaftserklärung zwischen der Volksbank Südhessen-Darmstadt eG und Herrn Michael Adrian in Höhe von 1.300.000 Euro für den Neubau des Kindergartens und die Überbauung mit altersgerechten Wohnungen, Trebur, Tannenweg 1, Grundstück Flur 24, Flurstück 262/4 gem. § 4 Abs. 2 HGO vom Bürgermeister und einem weiteren Beigeordneten unterzeichnet. Grundlage für die Übernahme der Ausfallbürgschaft war der Vertrag vom 29. August 2013 sowie der Nachtrag vom 12.11.2014 zu dieser Vereinbarung zwischen der Gemeinde Trebur und Herrn Adrian. Die Summe in Höhe von 1.300.000 Euro ist durch Sicherungsgrundschuld im Grundbuch von Trebur, Blatt 6231 in Abt. III, lfd. Ziffer 1 eingetragen. Der Eintrag erfolgte am 23.12.2014.	1.300.000 Euro

Datum	Bürgschaft für	Betrag
08.04.2022	ZSE Immobilien GmbH; Die Bürgschaftserklärung zwischen der Kreissparkasse Groß-Gerau und der ZSE Immobilien GmbH für die Entwicklung des Gewerbegebietes „Am Bessheimer Weg“ in Höhe von 6.500.000 Euro wurde gemäß § 104 HGO von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 06.04.2022 genehmigt. Den entsprechenden Beschluss hat die Gemeindevertretung in gleicher Sitzung gefasst. Gemäß dem vorliegenden Finanzbericht der Fa. ZSE Immobilien GmbH zum Stichtag 31.12.2024 beträgt der Kontostand -193.490,53 Euro.	6.500.000 Euro
05.02.2024	Fa. Günter Dörhöfer Bauunternehmung GmbH, Rückgewähr geleistete Anzahlung Erd-, Rohbauarbeiten, Außenanlagen Neubau Feuerwehr Trebur	250.000 Euro
05.08.2024	Fa. Günter Dörhöfer Bauunternehmung GmbH, Vertragserfüllung Erd-, Rohbauarbeiten, Außenanlagen Neubau Feuerwehr Trebur	62.385,08 Euro

Kompensationsrecht

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 19. Dezember 2024 wurde ein Gestattungsvertrag mit der Fraport AG zur Durchführung von Kompensationsmaßnahmen im Gemeindewald in den Gemarkungen Zeppelinheim, Geinsheim und Hessenaue abgeschlossen. Damit hat sich die Gemeinde verpflichtet, der Fraport AG eine Gesamtfläche von 137.489 m² als Kompensationsfläche dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Die von der Fraport AG dafür zu zahlende Entschädigung in Höhe von $\frac{3}{4}$ des Bodenrichtwertes wurde im Bilanzjahr 2024 gezahlt (133.844 Euro). Damit verbunden ist der befristete Eintrag einer Dienstbarkeit (Kompensationsrecht) im Grundbuch zur Sicherung der Kompensationsmaßnahmen. Die betroffenen Flächen bleiben im Eigentum der Gemeinde.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 5 GemHVO, sind im Anhang der Bilanz jene Sachverhalte anzugeben, aus denen sich zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

In Anlehnung an die in der Haushaltssatzung festgesetzten Wertgrenze wird ein Betrag ab 20.000 Euro als erheblich angesehen.

Wesentliche finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen:

Vertragsgegenstand	Summe (auf 1.000 Euro gerundet)
Cateringverträge in der Kinderbetreuung	221.000 €
Wartungskosten	167.000 €
Straßenbeleuchtung (Stromkosten)	154.000 €
Straßenbeleuchtung (Instandhaltung + Betrieb)	177.000 €
Sozialbetreuung Flüchtlinge	152.000 €

Vertragsgegenstand	Summe (auf 1.000 Euro gerundet)
Unterhaltsreinigung (inkl. Grundreinigungen)	130.000 €
Unfallkasse	95.000 €
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	92.000 €
Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	80.000 €
Umlage Schnakenbekämpfung	55.000 €
Beitrag Schwarzbachverband	45.000 €
Zuschuss Ganztagschule Geinsheim	43.000 €
Haftpflichtversicherung	44.000 €
Reinigung gemeindlicher Kehrflächen	39.000 €
Sach-/Personal-/Verwaltungskosten Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk	55.000 €
Dienstleistungsverträge ekom 21	62.000 €
Energieversorgung Freibad	53.000 €
Kfz-Versicherungsbeiträge	30.000 €
Freiwilligendienstpauschale Volunta	71.000 €
Schulsozialarbeit	22.000 €

Mögliche finanzielle Verpflichtungen aus geschlossenen Erbbaurechtsverträgen

Seit 1993 hat die Gemeinde Trebur insgesamt 11 Erbbaupachtverträge mit ortsansässigen Vereinen geschlossen, jeweils über eine Laufzeit von 50 Jahren. In den Verträgen ist geregelt, dass die Grundstückseigentümerin (Gemeinde Trebur) in bestimmten Fällen die Übertragung des Erbbaurechts an sich oder an einen von ihr zu bezeichnenden Dritten vor Ablauf der vereinbarten Dauer des Erbbaurechts auf Kosten des Erbbauberechtigten verlangen kann (sog. Heimfall).

Macht die Gemeinde Trebur von ihrem Heimfallanspruch Gebrauch oder erlischt das Erbbaurecht durch Zeitablauf, so hat die Gemeinde dem Erbbauberechtigten eine Entschädigung in Höhe des Verkehrswertes der Gebäude und baulichen Anlagen zum Zeitpunkt des Heimfalls bzw. Zeitablaufs zu gewähren. Bei der Bewertung der Gebäude sind die vom Erbbauberechtigten aufgewendeten Erschließungskosten zu berücksichtigen.

13 weitere Erbbaurechtsverträge wurden seit 1975 mit unterschiedlich langen Laufzeiten (zwischen 25 und 99 Jahre) geschlossen. Auch die Regelungen bei Heimfall bzw. bei Ende des Erbbaurechts durch Zeitablauf variieren in diesen Fällen.

Die möglichen finanziellen Verpflichtungen, die sich aus diesen Verträgen ergeben könnten, lassen sich aktuell nicht beziffern.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden keine weiteren Erbbaurechtsverträge abgeschlossen.

Sonstige finanzielle Risiken

Sonstige finanzielle Risiken sind bei Aufstellung dieses Jahresabschlusses nicht bekannt.

Gebührenhaushalte / Einnahmewirtschaft

Gebührensätze sind nach dem Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtungen gedeckt werden (§ 10 Abs. 2 KAG). Die Vorschrift regelt, welche Kosten im Einzelnen einzubeziehen sind. Neben laufenden Sach- und Personalkosten sind dies vor allem Abschreibungen und kalkulatorische Verzinsung.

		vorläufiger Jahresabschluss 2024					Warn- grenzen lt. Revision
		Erträge incl. Erlöse aus ILB	Aufwand incl. Kosten aus ILB	Defizit	Defizit in %	Kosten- deckung in %	
12-1260-01	Brandschutz	147.405,70	1.025.158,54	877.752,84	85,62%	14,38%	< 10 %
24-2420-01	Betreuung von Schulkindern	252.741,13	447.242,53	194.501,40	43,49%	56,51%	< 100 %
26-2630-01	Musikschule	28.953,24	36.611,02	7.657,78	20,92%	79,08%	< 100 %
36-3650-01	Betreuung von Kindern in Tages- einrichtungen	3.329.352,16	7.797.086,73	4.467.734,57	57,30%	42,70%	< 33 %
42-4240-02	Freibad	225.917,58	606.085,75	380.168,17	62,73%	37,27%	< 35 %
55-5530-01	Bestattungen	309.834,94	306.368,60	-3.466,34	-1,13%	101,13%	< 80 %

Bei der Ermittlung des Kostendeckungsgrades beim Produkt 36-3650-01 – Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen wurden Zuschüsse und Zuweisungen Dritter nicht bei der Berechnung des Kostendeckungsgrades berücksichtigt.

Übertragung von Haushaltsresten

Die Übertragung von Haushaltsausgaberesten in das Folgejahr erfolgt auf Grundlage des § 21 GemHVO in Verbindung mit den für das Haushaltsjahr 2024 geltenden Haushaltsvermerken zur Ausführung des Haushaltsplanes (Budgetierungsrichtlinien / Deckungsvermerke).

Auszug aus den Budgetrichtlinien der Gemeinde Trebur:

5. Budgetübertragungen

Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets können gem. § 21 Abs. 1 GemHVO ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

Ansatzmittel, die zur Finanzierung bereits eingegangener vertraglicher Verpflichtungen erforderlich sind, dürfen übertragen werden. Hierfür bedarf es keiner zusätzlichen Beschlussfassung.

Darüber hinaus können Ansätze für Aufwendungen nur mit Beschluss der Gemeindevertretung übertragen werden.

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind kraft Verordnungsregelung übertragbar (§ 21 Abs. 2 GemHVO). Diese bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für Ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens

jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann.

Die Vorschriften der Übertragbarkeit gem. § 21 Abs. 1 und 2 GemHVO gelten entsprechend für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie nach § 100 HGO genehmigt und bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen, jedoch noch nicht geleistet worden sind.

Erzielte Mehrerträge werden nicht in das Folgejahr übertragen. In begründeten Einzelfällen kann von dieser Regelung abgesehen werden. Die Entscheidung obliegt dem Gemeindevorstand.

Die übertragenen Haushaltsausgabereste erhöhen das Budgetvolumen des neuen Wirtschaftsjahres und belasten dieses im Ergebnis entsprechend.

Übertragung von Haushaltsresten im Ergebnishaushalt:

- a) Übertrag von finanziellen Mitteln, für bereits eingegangene aber noch nicht zum Abschluss gebrachten Verpflichtungen in das Haushaltsjahr 2025:

Produkt	Sachkonto	Betrag	Beschreibung / Verwendungszweck
11111003	6179000	1.500,00 €	HH24_Glasfaseranbindung zum WAN21
11111003	6880000	3.500,00 €	Fortbildung PersRat, Schwerb.Vertr. 2024
11111003	6880000	1.600,00 €	Ausbilderlehrgang; M. Hennemann (ab 28.10.24)
11111005	6161000	535,50 €	versch.; Erstellung Brandsch.Ordnungen Teil A/B/C
11111005	6170100	3.000,00 €	HH24_RatT; Anpassung Brandsch.Konzept
11111005	7390000	543,99 €	Nachzahlung USt 2024, Handys Fa. Jakob+handyhuelle
11111099	6161000	535,50 €	versch.; Erstellung Brandsch.Ordnungen Teil A/B/C
11111099	7390000	939,61 €	Nachzahlung USt 2024, Handys Fa. Jakob+handyhuelle
12122001	6790000	7.700,00 €	HH24_Migewa; Einrichtg.+Schulung elek.Gewerbeanm.
12122002	6880000	1.485,00 €	S.Bonn/M.Bauer; Seminare 2024
12126001	6070000	11.852,25 €	HH24_FFW; Austausch Schutzkleidung
12126001	6770100	1.000,00 €	HH24_FFW; Impfung Hepatitis A+B
12126001	6880000	6.520,00 €	FFW alle OT; Ausb.C-CE Führersch.+2 Führersch.
27272001	6161000	535,50 €	versch.; Erstellung Brandsch.Ordnungen Teil A/B/C
36362101	6163000	4.000,00 €	Umsetzung Maßnahmen Kinderhearing vom 06.11.24
36365001	6161000	3.748,50 €	versch.; Erstellung Brandsch.Ordnungen Teil A/B/C
36365001	6163000	5.600,00 €	HH24_Ta; Ersatz Industriespülmaschine
36365001	6170100	1.197,14 €	ÜK; Schallmessung Container KIW
42424001	6163000	9.768,60 €	SporthA+SporthG; Mängelbeseitigung Prüfbericht
42424001	6163000	505,75 €	SporthA; Ankauf Sportbank
42424002	6161000	535,50 €	versch.; Erstellung Brandsch.Ordnungen Teil A/B/C
51511001	6120000	11.000,00 €	HH24_BPlan Bannzäune-Lochweg; Schallgutachten
51511001	6790000	8.000,00 €	Panoramabilder GIS
55551001	6170100	4.284,00 €	BauT; Grünschnitt häckseln und entsorgen
55555002	6101000	6.849,63 €	Kartierung Horstbäume; gem. Förderrichtlinie
55555002	6101000	45.700,00 €	HH24_Neuverg. Fortsteinrichtungswerk
61611001	7790000	3.000,00 €	Klage Kreis-u.Schulumlage GVo 07.08.24

Summe: 145.436,47 €

- b) Ein Übertrag von finanziellen Mitteln, für die eine zusätzliche Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erforderlich gewesen wäre, ist nicht erfolgt.

Übertragung von Haushaltsresten im Finanzhaushalt:

Im Finanzhaushalt wurden gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO folgende Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Buchungsbeschreibung	Produkt	SK	Inv.-Nr.	Betrag	Mittelherkunft	HHJ
RatT; Digitale Tafel für GVo Zimmer	11111003	0851010	I-08-0002	4.626,90	Lfd.HH	2024
Geodatenystem INGRADA	11111005	0241010	I-24-0058	19.900,00	Lfd.HH	2024
EMA; Bürgerkoffer	12122002	0241010	I-24-0009	1.800,00	Lfd.HH	2024
FFW alle OT; Herstellg. Stromanschl. Sirenen	12126001	0840010	I-09-0040	4.541,04	HHR	2022
FFW DigiFunk; Demontage Sirenen	12126001	0840010	I-09-0040	6.752,30	HHR	2023
FFW Digi Funk; Mehrkosten Umbau Sirenen	12126001	0840010	I-09-0040	5.571,33	HHR	2023
Neubau FFWT; Erd-, Rohbauarb, Außengel.	12126001	0536010	I-19-0015	310.914,68	Lfd.HH	2024
Neubau FFWT; bauvorgreifende Untersuchung	12126001	0536010	I-19-0015	12.089,69	Lfd.HH	2024
Neubau FFWT; SiGeKo	12126001	0536010	I-19-0015	11.000,00	Lfd.HH	2024
FFWT Neubau; Videoüberw.Baustelle	12126001	0536010	I-19-0015	1.281,04	Lfd.HH	2024
FFWT; Stahlhalle, Dach-/Wandkonstr.	12126001	0536010	I-19-0015	520.671,19	Lfd.HH	2024
Neubau FFWT; Ingenieurl.Tragwerksplanung	12126001	0536010	I-19-0015	13.578,77	Lfd.HH	2024
Neubau FFWT; Heizung-Lüftung-Sanitär	12126001	0536010	I-19-0015	689.344,99	Lfd.HH	2024
FFWT; Heizg.-Lüftung-Sanitärtech.	12126001	0536010	I-19-0015	38.860,22	HHR	2023
FFWT; Neubau Leist.Ph.5-8	12126001	0536010	I-19-0015	202.444,75	HHR	2023
FFW; Gerätewagen Logistik	12126001	0810010	I-21-0009	168.161,99	HHR	2023
FFWT; Erstellg.Leistungsbeschr. HLF 20	12126001	0810010	I-21-0012	4.026,96	Lfd.HH	2022
FFWH; Tragkraftspritze Ultra Power	12126001	0840010	I-23-0018	17.062,88	HHR	2023
FFWG; Ingen.Kost. Stat.Stromerzeuger	12126001	0840010	I-23-0019	16.978,53	HHR	2023
FFWG; Stat.Stromerzeuger (Gestell.+Untergr.)	12126001	0840010	I-23-0019	70.000,00	HHR	2023
FFWH; Ingen.Kost. Stat.Stromerzeuger	12126001	0840010	I-23-0020	3.439,04	HHR	2023
FFWT; FFWH; Stromerzeuger Fahrzeuge	12126001	0840010	I-24-0014	8.524,56	Lfd.HH	2024
FFWT+FFWG; Gasmessgeräte	12126001	0840010	I-24-0016	1.921,85	Lfd.HH	2024
FFW alle OT; Mobiler Stromerzeuger	12126001	0840010	I-24-0020	76.540,92	Lfd.HH	2024
FFW; Umstellung Atemschutz	12126001	0840010	I-24-0024	80.000,00	Lfd.HH	2024
FFWA; Erneuerung Abgasanlage	12126001	0536010	I-24-0043	13.708,13	Lfd.HH	2024
Krisenstab/Ordn.amt/KatSchutz; Notfunk	12128001	0840010	I-24-0044	11.206,30	Lfd.HH	2024
Neubau KIW; Garderoben (5 St.) Personal	36365001	0860010	I-22-0016	3.600,00	HHR	2023
Kita Pustebume; Zaunanlage	36365001	0561010	I-23-0026	46.000,00	Lfd.HH	2024
Kita Regenbogen; Sanierung Außengelände	36365001	0561010	I-24-0027	68.244,51	Lfd.HH	2024
Alle Kitas; Wasserspender (Starke Kitas)	36365001	0880010	I-24-0033	6.563,16	Lfd.HH	2024
Spielpl Carlo-Mierend.-Str.; Planung	36366001	0561010	I-22-0030	15.413,34	HHR	2023
Spielpl Carlo-Mierend.-Str.; Neugestaltung	36366001	0561010	I-22-0030	198.740,20	HHR	2023
Spielpl Carlo-Mierend.-Str.; Neugestaltung	36366001	0561010	I-22-0030	90.000,00	Lfd.HH	2024
Spielpl.Hessenaue; Vogelnestbaum+Montage	36366001	0561010	I-24-0034	26.365,36	Lfd.HH	2024
Spielplatz Schmittgasse; Vogelnestschaukel	36366001	0840010	I-25-0034	3.607,77	Lfd.HH	2024
OU Trebur; Projektsteuerung 2024	51511001	0358010	I-22-0023	19.306,50	Lfd.HH	2024
OU Trebur; Erneuerg.Kosten-Nutzen-Analyse	51511001	0358010	I-22-0023	11.652,54	Lfd.HH	2024
OUTrebur; Verträglichkeitspr.Vogelschutzgeb.	51511001	0358010	I-22-0023	10.500,00	Lfd.HH	2024
OUTrebur; FFH-Vorprüfung	51511001	0358010	I-22-0023	4.998,00	Lfd.HH	2024
OUTrebur; spezielle artenschutzrechtl. Prüfung	51511001	0358010	I-22-0023	9.996,00	Lfd.HH	2024
OU Trebur	51511001	0358010	I-22-0023	238.693,37	Lfd.HH	2024
"Zukunft Innenstadt" neue Ortsmitte Astheim	51511001	0551010	I-22-0024	10.000,00	HHR	2023

Buchungsbeschreibung	Produkt	SK	Inv.-Nr.	Betrag	Mittelherkunft	HHJ
SHH Straßenbel.+Winterd.; Web-App GVo	54541001	0619010	I-23-0040	3.955,54	Lfd.HH	2024
SHH Straßenb.+Winterd; Bodensensoren	54541001	0619010	I-23-0040	10.298,22	Lfd.HH	2024
SHH Winterdienst; Beratg.Erstellg.Konzept, etc.	54541001	0619010	I-23-0040	1.768,12	Lfd.HH	2024
SHH Straßenbel.+Winterd.; Umrüstg. LED	54541001	0619010	I-23-0040	592.560,75	Lfd.HH	2024
Ing.Leistg.Gde Trebur, Straßenbeleuchtung	54541001	0619010	I-23-0040	10.276,41	HHR	2023
Erstellg.Leist.Beschr.f.Ausschr. Web-Apps	54541001	0619010	I-23-0040	3.841,27	HHR	2023
SHH Winterdienst; Straßenbeleuchtung	54541001	0619010	I-23-0040	12.905,66	Lfd.HH	2024
Barrierefr.Ausb.Bushaltestellen; Planungsleist.	54547001	0613010	I-21-0036	60.000,00	HHR	2022
Eigenheim; grundhafte Sanierung	57573001	0535010	I-21-0016	450.000,00	Lfd.HH	2024

Gesamt: 4.224.234,78

Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Trebur am 07.06.2024 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 sah für das Haushaltsjahr 2024 eine Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 5.900.000 Euro vor.

Im Haushaltsjahr wurden keine Kredite in Anspruch genommen.

Mit Blick auf die übertragenen Haushaltsreste für investive Maßnahmen in Höhe von rd. 4,2 Mio. Euro wird die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2024 voraussichtlich in 2025 in Anspruch genommen werden müssen.

Übersichten zum Anhang

Dem Anhang zum Jahresabschluss sind folgende Übersichten beigefügt:

- Anlagenspiegel
- Rückstellungsspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitsspiegel
- Investitionen

Trebur, den 14.04.2024



Gemeinde Trebur
Der Gemeindevorstand


Jochen Engel
Bürgermeister

Lage- und Rechenschaftsbericht

Der Haushaltsplan dient als Planungs- und Steuerungsinstrument. Er stellt für die Verwaltung eine Auftrags- und Ermächtigungsgrundlage dar. Zum Ende des Haushaltsjahres informiert der Jahresabschluss über das Ergebnis des Haushaltsjahres. Er erhöht die Transparenz und Qualität der Rechenschaft über das abgelaufene Haushaltsjahr.

Im Lage- und Rechenschaftsbericht soll gemäß § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
4. Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Geschäftsverlauf in 2024

Die Gemeindevertretung hat am 07.06.2024 die Haushaltsatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 mit einem Fehlbedarf im Ergebnishaushalt in Höhe von 810.411 Euro beschlossen und mit einem Zahlungsmittelbedarf im Finanzhaushalt in Höhe von 1.006.382 Euro. Die Aufnahme von Liquiditätskrediten war nicht vorgesehen. Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen war auf 5.900.000 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.140.000 Euro festgesetzt.

Das Investitionsprogramm wurde von der Gemeindevertretung in gleicher Sitzung beschlossen.

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2024 war gemäß § 92 a) HGO nicht erforderlich.

Die Hebesätze wurden durch die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 07.06.2024 festgelegt:

- Grundsteuer
 - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 600 v.H.
 - für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 920 v.H.
- Gewerbesteuer auf 420 v.H.

Mit Schreiben vom 14.06.2024 wurde bei der Kommunalaufsicht des Kreises Groß-Gerau die Genehmigung für die am 07.06.2024 beschlossene Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen beantragt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde mit Schreiben des Landrates des Kreises Groß-Gerau vom 05.08.2024 erteilt. Die öffentliche Bekanntmachung ist am 07.08.2024 auf der Homepage der Gemeinde Trebur erfolgt.

Ergebnisentwicklung

Das Rechnungsjahr 2024 schließt zum 31.12.2024 wie folgt ab:

im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbedarf von	779.664,92 Euro
im außerordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von	36.310,21 Euro
hieraus ergibt sich ein	
Jahresergebnis mit einem Fehlbedarf von	743.354,71 Euro

Gegenüber dem für 2024 geplanten Fehlbedarf in Höhe von 810.411 Euro ergibt sich somit eine geringe positive Plan- zu Ist-Abweichung in Höhe von 67.056,29 Euro. Die Gründe für die Plan-Ist-Abweichung sind in Eckpunkten im Anhang zur Bilanz entsprechend dokumentiert.

Finanzentwicklung

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand zum 01.01.2024 in Höhe von 11.062.962,85 Euro hat sich in 2024 um 3.706.165,71 Euro auf 7.356.797,14 Euro (Finanzmittelbestand am Ende des Jahres) reduziert.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes ergibt sich aus den nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen:

•	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	689.975,27 Euro
•	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-	2.391.396,50 Euro
•	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeiten	-	631.827,50 Euro
•	Finanzmittelfluss aus sogenannten durchlaufenden Geldern	+	7.033,56 Euro

Berichtspflicht

Der I. Finanzbericht wurde der Gemeindevertretung am 30.07.2024, der II. Finanzbericht am 07.11.2024 zur Kenntnis gegeben.

Weiterhin wurde die Gemeindevertretung regelmäßig in ihren Sitzungen über den Stand des Haushaltsvollzugs informiert. Die Unterrichtung ist im Rahmen des Berichtes des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister erfolgt.

Überblick über Bilanzkennzahlen

		31.12.2023	31.12.2024	Veränderungen
		- Angaben in Euro -		
1	Anlagevermögen	54.633.856,20	56.942.907,94	2.309.051,74
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	577.521,28	772.240,19	194.718,91
1.2	Sachanlagevermögen	47.634.056,07	50.153.955,47	2.519.899,40
1.3	Finanzanlagevermögen	6.422.278,85	6.016.712,28	-405.566,57
2	Umlaufvermögen	13.450.404,96	10.471.905,94	-2.978.499,02
2.3	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	2.387.442,11	3.115.108,80	727.666,69
2.4	Flüssige Mittel	11.062.962,85	7.356.797,14	-3.706.165,71
3	Rechnungsabgrenzungsposten	14.740,62	14.973,22	232,60
	Summe Aktiva	68.099.001,78	67.429.787,10	-669.214,68
1	Eigenkapital	43.004.042,57	42.260.687,86	-743.354,71
1.1	Netto-Position	36.678.138,49	36.678.138,49	0,00
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	4.182.484,27	6.325.904,08	2.143.419,81
1.3	Ergebnisverwendung	2.143.419,81	-743.354,71	-2.886.774,52
2	Sonderposten	5.846.500,07	6.295.905,47	449.405,40
2.1	Sonderposten für erhaltene Inv.zuw./-zusch./-beiträge	5.717.349,33	6.160.691,47	443.342,14
2.2	Sonstige Sonderposten	129.150,74	135.214,00	6.063,26
3	Rückstellungen	7.771.356,71	7.357.377,36	-413.979,35
4	Verbindlichkeiten	10.472.940,95	10.520.921,32	47.980,37
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.843.732,56	2.540.855,06	-302.877,50
4.4 - 4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	7.629.208,39	7.980.066,26	350.857,87
5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.004.161,48	994.895,09	-9.266,39
	Summe Passiva	68.099.001,78	67.429.787,10	-669.214,68

Eigenkapitalquote:	1. Januar 2008 (Eröffnungsbilanz)	78,88 %
	31. Dezember 2008	74,66 %
	[...]	
<u>Eigenkapital</u>	31. Dezember 2021	61,62 %
<u>Bilanzsumme</u>	31. Dezember 2022	61,82 %
	31. Dezember 2023	63,15 %
	31. Dezember 2024	62,67 %

Fremdkapitalquote:	1. Januar 2008 (Eröffnungsbilanz)	21,12 %
	31. Dezember 2008	25,34 %
	[...]	
Sonderposten	31. Dezember 2021	38,38 %
+Rückstellungen	31. Dezember 2022	38,18 %
+Verbindlichkeiten	31. Dezember 2023	36,85 %
<u>+Re.abgrenz.posten</u>	31. Dezember 2024	37,33 %
<u>Bilanzsumme</u>		

Verschuldungsgrad:	1. Januar 2008 (Eröffnungsbilanz)	14,55 %
	31. Dezember 2008	18,60 %
	[...]	
Rückstellungen	31. Dezember 2021	27,62 %
<u>+Verbindlichkeiten</u>	31. Dezember 2022	27,66 %
<u>Bilanzsumme</u>	31. Dezember 2023	26,79 %
	31. Dezember 2024	26,51 %

Anlagenintensität:	1. Januar 2008 (Eröffnungsbilanz)	98,63 %
	31. Dezember 2008	98,45 %
	[...]	
<u>Anlagevermögen</u>	31. Dezember 2021	86,06 %
<u>Bilanzsumme</u>	31. Dezember 2022	83,13 %
	31. Dezember 2023	80,23 %
	31. Dezember 2024	84,45 %

Wesentliche Vorgänge

Budgetrichtlinien und Deckungsvermerke

Die Gemeindevertretung hat im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 und deren Anlagen die unter Pkt. 2 in den Budgetrichtlinien getroffene Festlegung, dass es sich um Zuschussbudgets handelt (Mehrerträge erhöhen ein Budget, Mindererträge reduzieren es), unter Pkt. 4 - Budgetumfang wie folgt konkretisiert:

Es gilt das Prinzip der Netto-Budgetierung, d.h., der Überschuss bzw. der Zuschussbedarf, der sich dadurch errechnet, dass die Gesamtaufwendungen von den Gesamterträgen abgezogen werden, wird als Budget festgelegt. Mehrerträge erhöhen das Budget, Mindererträge vermindern das Budget. Kommt es durch Mindereinnahmen zu einer Budgetüberschreitung, hat der Budgetverantwortliche dies gegenüber dem Fachausschuss zu begründen.

Änderungen bzw. Neufassungen von Satzungen

Satzung	Beschluss Gemeindevertretung	in Kraft treten
Hebesatzsatzung	07.06.2024	01.01.2024
2. Änderung zur Feuerwehrgebührensatzung	05.07.2024	19.07.2024
Benutzungsordnung für die Schulkindbetreuung	05.07.2024	21.08.2024
Hebesatzsatzung	19.12.2024	01.01.2025

Wesentliche Baumaßnahmen und Investitionen

Nachstehend sind die wesentlichen Baumaßnahmen und Investitionen erläutert, die im Vorbericht zum Haushalt 2024 aufgeführt sind sowie alle weiteren investiven Maßnahmen ab einem Ansatz von 100.000 Euro im Haushalt 2024. Die Zusammenstellung aller Investitionen ist im Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

12-1260-01 Brandschutz

Inv.-Nr.: I-19-0015 FFW Trebur, Neubau Gerätehaus

Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses ist in 2024 weiter vorangeschritten, als ursprünglich geplant. Die Gemeindevertretung hat mit Generalbeschluss vom 22.11.2024 verschiedene Gewerke (unter anderem: Errichtung der Fahrzeughalle, Fenster, Türen, Rollläden) bereits vergeben und beauftragen können. Die Erd- und Rohbauarbeiten sind in vollem Gange. Baubegleitende Gutachten sind erstellt worden. Die gesamte Haustechnik (Elektroinstallation, Heizung-, Lüftung- und Sanitär) konnte ebenfalls ausgeschrieben und zum Teil schon beauftragt werden. Mit einer Fertigstellung des Gerätehauses wird aktuell zum Jahresende 2025 gerechnet. Der Neubau wird bis zur Fertigstellung mit rund 349.250 Euro vom Land gefördert.

Inv.-Nr.: I-23-0016 FFW Hessenaue; Sanierung Hoffläche

Diese Maßnahme steht im direkten Zusammenhang mit der Sanierung des Teilstücks der Feldstraße, ebenfalls im OT Hessenaue. Die Ausführungszeiten von Planungsleistungen sowie die Bearbeitung anderer Projekte haben eine Umsetzung in 2024 nicht zugelassen. Die Maßnahme ist daher zum Haushalt 2025 neu eingeplant.

Inv.-Nr.: I-21-0012 FFW Trebur; Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20)

Mit einer Ausschreibung des Fahrzeugs darf erst begonnen werden, wenn der Förderbescheid eingegangen ist. Da der Zuschussbescheid für das HLF 20 erst Mitte Dezember 2024 bei der Gemeinde eingegangen ist, konnte im Berichtsjahr noch keine Ausschreibung erfolgen. Daher wurde der Ansatz zum Haushalt 2025 neu angemeldet.

Von den nicht verbrauchten Geldern für das Fahrzeug konnten 189.344,99 Euro zur Finanzierung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Trebur verwendet werden (Beschluss Gemeindevorstand vom 09.10.2024).

36-3650-01 Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen**Inv.-Nr.: I-22-0016 Kita Kleine Welt, Neubau**

Der Neubau der Kita Kleine Welt ist in Verbindung mit der Einrichtung der Übergangskita (Container) zu sehen. Dies erklärt auch, warum es beim Neubau noch keinen nennenswerten Baufortschritt zu verzeichnen gibt. Im Berichtsjahr wurde lediglich die Baustelle eingerichtet sowie erforderliche Gutachten in die Wege geleitet. Zum Jahresende wurde von Seiten des Generalunternehmers die Entwurfsplanung sowie ein Bauzeitenplan vorgelegt.

Es wurden zwei Lagercontainer angeschafft. Einer dient dazu, die Stühle aus dem Stuhllager der Sporthalle Geinsheim zu lagern, da das Stuhllager der Sporthalle Geinsheim als Lagerraum für die Sportgeräte der Übergangskita dient. Der zweite Lagercontainer wird als Stauraum für die Außengerätschaften der Übergangskita genutzt.

36-3660-01 Einrichtungen der Jugendarbeit**Inv.-Nr.: I-22-0030 Spielplatz Carlo-Mierendorff-Straße; Inklusion leben**

Im Dezember des Berichtsjahres gab es vom Büro für Freiraumplanung in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Kultur und Sport einen Sachstandsbericht über das Projekt. Abschlagszahlungen in Höhe von 25.046,66 Euro wurden für die Planung geleistet. Die Restgelder wurden komplett nach 2025 übertragen, um die Planung einschließlich der Bauausführung weiter vorantreiben zu können. Die Landesförderung wird in Folge erst im Jahr 2025 beantragt werden, da dies in Abhängigkeit mit der endgültigen Umsetzung in Verbindung steht.

42-4240-02 Freibad**Inv.-Nr.: I-23-0029 Freibad; Umwälzpumpen**

Es wurde ein Förderantrag gestellt, aber es erging kein Bescheid für eine Förderung. Die Maßnahme für den Austausch der Pumpentechnik wurde in 2024 nicht in Angriff genommen und komplett neu in 2025 zum Haushalt angemeldet.

54-5410-01 Bau- und Unterhaltungsarbeiten von Gemeindestraßen**Inv.-Nr.: I-08-0062 Straßenbau Bannzäune**

Der Endausbau der Bannzäune ist im Berichtsjahr nicht zur Umsetzung gekommen aufgrund von zahlreichen anderen Projekten im Bereich des Straßenbaus. Eine Umsetzung der Maßnahme ist für 2025/2026 avisiert.

Aus diesem Grund konnte mit den Geldern die Schlusszahlung der Brücke HK07 am Viehweg in Astheim (am Pumpwerk Rabenspitze) finanziert werden sowie die Herstellung eines Stromanschlusses für einen weiteren Warenautomat im Ortsteil Astheim.

Inv.-Nr.: I-08-0081 Endausbau Gewerbegebiet Astheim

Die Planung des Endausbaus ist noch nicht abgeschlossen. Es steht noch eine Bürgerbeteiligung im Raum. Diese Faktoren haben dazu geführt, dass der Endausbau in 2024 nicht beauftragt werden konnte. Die komplette Maßnahme wurde in die Finanzplanung für das Jahr 2026 geschoben.

Mit einem Teil der Ansatzmittel (80.300 Euro) wurde die Sanierung des Gehwegs in Geinsheim Oppenheimer Straße/Am Hallenbaum finanziert. Dies erfolgte im Zuge einer Maßnahme des Überlandwerks Groß-Gerau (Erneuerung einer Kabeltrasse), bei dem festgestellt worden ist, dass der Unterbau nicht nach den Regeln der Technik hergestellt worden ist und dementsprechend der Gehweg grundhaft saniert werden musste. Die Kosten für das Öffnen des Pflasters und den Aushub des Kabelgrabens hat das Überlandwerk getragen. Dem Gemeindevorstand wurde dies in seiner Sitzung am 05.06.2024 zur Kenntnis gegeben.

Inv.-Nr.: I-23-0033 Feldstraße; Sanierung Teilstück

Für die Sanierung des Teilstücks der Feldstraße im OT Hessenaue wurde in 2024 mit einigen Vorarbeiten begonnen. Es wurden erste Planungsleistungen durch ein Ingenieurbüro vollzogen sowie die Vermessung und die Baugrunduntersuchung der Straße. Die Umsetzung der Baumaßnahme mit weiteren Planungsleistungen ist im Haushalt 2025 erneut angemeldet.

Inv.-Nr.: I-21-0047 HK07 Brücke am Viehweg in Astheim

Im Jahr 2023 wurde mit der Ausschreibung des Brückenbauwerks begonnen und in 2024 konnte die Brücke, die für die Verkehrsumleitung im Rahmen Sanierung der Riedwegbrücken und beim Ausbau des Riedwegs benötigt wird, fertiggestellt werden.

Die Finanzierung erfolgte ausschließlich durch Haushaltsreste. Die entstandenen Mehrkosten in Höhe von 74.206,79 Euro, die sich aufgrund von Nachträgen ergeben haben, wurden durch die Baumaßnahme „Endausbau Bannzäune“ gedeckt.

57-5730-01 Gemeinschaftseinrichtungen**Inv.-Nr.: I-21-0016 Eigenheim, grundhafte Sanierung**

Die Gemeinde hatte für die Sanierung des Eigenheims den dritten Förderantrag für ein Bundesprogramm gestellt, der aber auch wieder abgelehnt worden ist. Dieser Stand wurde den politischen Gremien mitgeteilt und auch im II. Finanzbericht zum 15.09.2024.

Die Gemeindevertretung hat die Sanierung unter dem Vorbehalt der Förderung gestellt, deshalb wurde in 2024 nichts in Angriff genommen. Aus diesem Grund konnten vom Haushaltsansatz Gelder (49.700 Euro) zur Finanzierung von Stühlen für die Kegelbahn im Bürgerhaus Astheim sowie Tische und Stühle für den Saal angekauft werden. Weiterhin wurden noch für das Eigenheim Tische beschafft. Die Anschaffungen waren notwendig, um die Bestuhlungspläne bei Vollauslastung der Säle gewährleisten zu können. Hier gab es Defizite, die damit behoben worden sind.

Projekt „Starke Heimat Hessen“

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 10.11.2023 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Trebur, Nauheim und Büttelborn für die Digitalisierungsprojekte im Bereich der Straßenbeleuchtung, der Wasserversorgung und der Grünflächenpflege für das Programm des Landes Hessen "Starke Heimat Hessen" (Cleveres Gerauer Land) beschlossen. Alle Projekte werden vom Land Hessen bezuschusst. Der Mittelabruf erfolgt unterjährig nach Projektfortschritt.

54-5410-01 / I-23-0040 / Straßenbeleuchtung und Winterdienst*Straßenbeleuchtung:*

Bei diesem Projekt ist der Austausch der Leuchtkörper an den Straßenlaternen auf sparsame LED-Leuchtmittel in den Kommunen Trebur, Nauheim und Büttelborn vorgesehen. Weiterhin werden an den Straßenlaternen Messeinrichtungen (Controller) verbaut, um die Beleuchtung steuern zu können und an aktuelle Erfordernisse und Ereignisse anzupassen (Dimmung der Beleuchtung von verschiedenen Straßenzügen). Durch den Austausch der Leuchtkörper und die Steuerung der Straßenbeleuchtung ist geplant, die Energiekosten von mindesten 70 % einzusparen.

Im Dezember wurde der Auftrag für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung an das Überlandwerk Groß-Gerau erteilt.

Mit der Umrüstung der Straßenbeleuchtung wird Anfang 2025 begonnen.

Winterdienst:

Um den Winterdienst im Gemeindegebiet besser zu planen, wurden Bodensensoren verbaut und eine Wetterstation installiert.

Die durch die Sensoren gemessenen Zustandswerte im Boden und die Wettervorhersagen werden an eine eigens entwickelte App übermittelt und unterstützt die Mitarbeiter des Bauhofes bei der Planung der Winterdiensteinsätze. Dadurch sollen die Ressourcen Personal, Fahrzeug/Benzin und Streumittel gezielter eingesetzt und geschont werden.

Der Einsatz der App war bereits in diesem Winterdienst (2024/2025) im Einsatz.

Für das Einzelprojekt wurden im Berichtsjahr insgesamt anteilig 36.430,93 Euro abgerufen.

55-5510-01 / I-23-0042 / Schutz der Bäume durch digitale Bewässerung

Im I. Quartal 2024 lief die Testphase in der Gemeinde Nauheim. Es sind bereits alle Bäume in den Kommunen festgelegt worden, die in dieses Projekt eingebunden sind. Ermittelt wird die Beschaffenheit vom Baum und der Bedarf der Feuchtigkeit mit dem Ziel den Ablauf der Bewässerung zu strukturieren und letztendlich Wasser einzusparen. Die App wurde bereits an den Bauhof übergeben und wird in der Gießsaison zum Einsatz kommen.

Für das Einzelprojekt wurden im Berichtsjahr insgesamt anteilig 109.107,71 Euro abgerufen.

56-5610-01 / I-23-0041 / Mein Wasser&Mein Zähler

Um die Bedürfnisse und Erwartungen der potenziellen Nutzer der App zu ermitteln, wurde im Februar 2024 ein Workshop mit Vertretern der Kommunen und der Hochschule RheinMain durchgeführt. Nach einer ausführlichen Kosten-Nutzenanalyse der App wurde festgestellt, dass die bis dahin geplante Form nicht ausreichend attraktiv ist, um eine hohe Nutzung und Akzeptanz zu erzielen. Die Inhalte der App hätten erweitert und an die Bedürfnisse und Wünsche der Nutzer angepasst werden müssen.

Nach Beratung mit den Bürgermeistern der Kommunen Trebur, Nauheim und Büttelborn, kam man zu der Feststellung, dass die Kosten für die „Neuentwicklung“ dieser App zu hoch wären, um den Nutzen und Mehrwert der Bürger gerecht zu werden. Man einigte sich darauf, dieses Projekt im Juli 2024 einzustellen.

Die bis zum diesen Zeitpunkt entstanden Planungsleistungen für dieses Projekt mussten dennoch gezahlt werden.

Für das Einzelprojekt wurden im Berichtsjahr insgesamt anteilig 2.142,24 Euro abgerufen.

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen gemäß § 100 HGO

Erhebliche Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 26.06.2019 beschlossen, dass überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von mehr als 20.000 € als erheblich im Sinne des § 100 HGO gelten. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung.

Nicht erhebliche Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 26.06.2019 beschlossen, dass überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 5.000 € bis 20.000 € als nicht erheblich im Sinne des § 100 HGO gelten. Die abschließende Entscheidung über solche Mehrausgaben trifft der Haupt- und Finanzausschuss. Auch in diesen Fällen muss die Beschlussfassung vor Auftragserteilung erfolgen.

Überplanmäßige Ausgaben nach § 100 HGO im Haushaltsjahr 2024

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 22.11.2024 einstimmig überplanmäßige Ausgaben nach § 100 Abs. 2 HGO in Höhe von 950.000 Euro im Produkt 12-1260-01 „Brandschutz“, Sachkonto 0536010 „Zugänge Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen“ mit der Investitionsnummer I-19-0015 „FFW Trebur, Neubau Gerätehaus“ beschlossen. Zur Finanzierung und als Deckungsvorschlag stehen in der mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2025 die entsprechenden Mittel bereit. Der Beschluss war zu fassen, da die Arbeiten an dem Neubauprojekt Feuerwehrgerätehaus Trebur schneller voranschreiten, als geplant.

Gemäß § 100 Abs. 2 HGO sind überplanmäßige Ausgaben ohne Erlass einer Nachtragssatzung zulässig, wenn eine Investition im Folgejahr fortgesetzt wird und die Deckung im folgenden Haushaltsjahr gewährleistet ist.

Wesentliche organisatorische Veränderungen

Im Haushaltsjahr 2024 gab es folgende nennenswerte organisatorische Veränderungen:

- Neue Sitzungssoftware „MoreRubin“
- Digitalisierung „Bewässerung der Bäume“ und „Winterdienst“
- Teilweise Austausch von PCs durch Laptops mit Dockingstationen
(Fortsetzung im Folgejahr)

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 22.11.2024 eine generelle Wiederbesetzungssperre von drei Monaten ab Freiwerden der jeweiligen Stelle beschlossen. Davon ausgenommen sind

- Alle Stellenbesetzungen im Bereich der Kindertagesstätten sowie der Schulkindbetreuung
- Begründet Ausnahmen in übrigen Bereichen, die im jeweiligen Einzelfall vor einer Ausschreibung durch den Gemeindevorstand zu beschließen sind.

Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)

14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau haben sich im Jahr 2013 in einem gemeinschaftlichen Prozess auf den Weg gemacht, ihre interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) nachhaltig auszubauen. Über die Inhalte und Ergebnisse der Projekte sowie die Arbeitsmethodik und die Steuerung des Prozesses werden die Gremien seitdem in

regelmäßigen Zwischenberichten jährlich informiert. Die Berichte sind auf der IKZ-Website www.ikz.imkreisgg.de im Bereich „Informationen“ als Download abrufbar.

Die Gemeindevertretung hatte in ihrer Sitzung am 10.11.2023 die interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden Trebur, Nauheim und Büttelborn mit dem Zweckverband Wasserwerk Gerauer Land mit Ziel, Digitalisierungsprojekte im Bereich der Straßenbeleuchtung, der Wasserversorgung und der Grünflächenpflege gemeinsam umzusetzen, beschlossen.

Das Projekt und die damit verbundenen drei Bereiche werden vom Land Hessen gefördert. Im Verlauf des Jahres 2024 wurde beschlossen, dass das Projekt der Wasserversorgung „Mein Wasser, mein Zähler“ zunächst nicht weiterverfolgt werden soll.

Personal und Stellenplan

Der Stellenplan für das Jahr 2024 umfasste insgesamt 184,31 Stellen. Das sind gegenüber dem Vorjahr 10,97 Planstellen mehr. Die Stellen verteilen sich wie folgt:

- | | | |
|--------------------------------------|----------------|------------------------------|
| - Beamten | 2,76 Stellen | (unverändert gegenüber 2023) |
| - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 181,55 Stellen | (in 2023 = 170,58 Stellen) |

Am 30.06.2024 waren davon 170,01 Stellen besetzt.

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.06.2019 sind alle Stellen im Stellenplan „Teil A: Beamte“ mit einem ku-Vermerk versehen und künftig in den Stellenplan „Teil B: Beschäftigte“ in die entsprechende Entgeltgruppe umzuwandeln.

Eigenbetrieb Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 16.09.2020 wird zwischen der Gemeinde Trebur und den Gemeindewerken Abwasserbeseitigung rückwirkend ab dem 01.01.2020 wie folgt verrechnet:

1. Die Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur zahlen jährlich eine Personalkostenverrechnung in Höhe von 15 % der Gesamtpersonalkosten der Gemeindewerke an die Gemeinde Trebur. Für die Sachkostenverrechnung von den Gemeindewerken an die Gemeinde werden je Arbeitsplatz jährlich die aktuellen Arbeitsplatzkosten laut KGSt zugrunde gelegt.
2. Der Zinssatz für die Verzinsung des Inneren Darlehens, das den Gemeindewerken Abwasserbeseitigung überlassen wurde, ist seit Gründung wie folgt festgesetzt:
 - zum Zeitpunkt der Gründung 7,50 %
 - ab 01.01.2020 von 7,50 % auf 3,75 % Beschluss Gemeindevorstand 16.09.2020
 - Ab 01.01.2021 von 3,75 % auf 2,50 % Beschluss Gemeindevorstand 16.09.2020
 - Ab 01.01.2024 von 2,50 % auf 4,00 % Beschluss Gemeindevorstand 25.09.2024

Die Abschläge für Zins und Tilgung sind jährlich von den Gemeindewerken Abwasserbeseitigung quartalsweise zu nachstehenden Fälligkeiten an die Gemeinde Trebur zu zahlen: 20.02., 20.05., 20.08. und 20.11.

3. Ab dem Jahr 2021 ist gesondert zu beschließen bzw. zu entscheiden, ob die Gemeinde an einer Gewinnausschüttung bei Gewinnerzielung der Gemeindewerke beteiligt wird.

Jahresabschluss 2023 und Verwendung des Jahresüberschusses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 schließt mit einem Jahresverlust von 222.053,98 Euro ab. Der Jahresverlust soll durch Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2023 weist Erträge in Höhe von 3.037.109,45 Euro aus. Aufwendungen (inklusive Abschreibungen) beliefen sich auf insgesamt 3.259.163,43 Euro. In den Aufwendungen sind Personalkosten von 489.445,74 Euro enthalten.

Das Investitionsvolumen lag bei rd. 1,173 Mio. Euro. Im Jahr 2023 wurde ein Kredit in Höhe von rd. 1,985 Mio. Euro aufgenommen.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 92,4 %. Die Eigenkapitalquote hat sich von 15,9 % auf 13,5 % reduziert.

Eine Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung ist noch nicht erfolgt. (Stand 27.02.2025).

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 liegt bei Erstellung der Bilanz noch nicht vor.

Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Die mittelfristige Finanzplanung bis 2027 basiert im Wesentlichen auf den Ansatzwerten 2024. Grundsätzlich sind in der mittelfristigen Finanzplanung Änderungen dort geplant, wo sie zum Zeitpunkt der Planaufstellung erkennbar waren. Gleiches gilt für anstehende einmalige Maßnahmen.

Auf der Grundlage der von der Gemeindevertretung am 07.06.2024 beschlossenen Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zeigt die Planung für die Jahre bis einschließlich 2027 folgende Werte:

Ordentliches Ergebnis für das Planungsjahr 2023	=+ 2.033.889,02 Euro
Geplantes ordentliches Ergebnis für das Planungsjahr 2024	=- 960.791,00 Euro
Geplantes ordentliches Ergebnis für das Planungsjahr 2025	=- 855.496,00 Euro
Geplantes ordentliches Ergebnis für das Planungsjahr 2026	=- 505.357,00 Euro
Geplantes ordentliches Ergebnis für das Planungsjahr 2027	=- 631.910,00 Euro
Saldo (insgesamt)	=- 919.664,98 Euro

Der Ausgleich des vorgenannten Defizits ist durch Inanspruchnahme von Mitteln aus der ordentlichen Rücklage geplant.

Für den vorgenannte Planungszeitraum reicht der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus, um die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ zu leisten. Somit gilt die mittelfristige Finanzplanung insgesamt als unausgeglichen.

Für den Ausgleich steht allerdings ausreichend ungebundene Liquidität zur Verfügung.

Mit der Planaufstellung für das Haushaltsjahr 2025 zeichnet sich im Planentwurf, so wie er am 19. Dezember 2024 in die Gemeindevertretung eingebracht wurde, ein finanzieller Einbruch nicht nur für das Jahr 2025 sondern auch für die Folgejahre bis 2028 ab. Danach sehen die Werte wie folgt aus:

Ordentliches Ergebnis für das Planungsjahr 2024	=- 960.791 Euro
Geplantes ordentliches Ergebnis für das Planungsjahr 2025	=- 2.140.367 Euro
Geplantes ordentliches Ergebnis für das Planungsjahr 2026	=- 1.698.419 Euro
Geplantes ordentliches Ergebnis für das Planungsjahr 2027	=- 1.041.321 Euro
Geplantes ordentliches Ergebnis für das Planungsjahr 2028	=- 364.798 Euro

Der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit ist in diesen Jahren nicht mehr ausreichend, um damit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten und an das Sondervermögen „Hessenkasse“ leisten zu können.

Die bereits angekündigte Erhöhung bei der Kreis- und Schulumlage wird das Defizit in 2025 um weitere rd. 1,37 Mio. Euro erhöhen. Noch unklar ist, der Ausgang der Tarifverhandlungen, bei denen eine Forderung von 8% im Raum steht. Im Planentwurf ist eine Tarifierhöhung von 2 % einkalkuliert (weitere Infos unter Risikobericht).

Grundsteuerreform

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2018 das bisherige System der grundsteuerlichen Bewertung für verfassungswidrig erklärt. Die gesetzliche Neuregelung wird ab dem 01.01.2025 zur Geltung kommen.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 19. Dezember 2024 die Hebesatzsatzung mit den Hebesätzen für 2025 beschlossen. Der Forderung der Landesbehörde nach „Aufkommensneutralität“ wurde dabei Rechnung getragen.

Hessenkasse

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 16.03.2018 den Beschluss zur Teilnahme an der Kassenkreditschuldung (Abteilung II) der HESSENKASSE beschlossen. Damit hat sich die Gemeinde Trebur verpflichtet, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 HGO auszugleichen sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten. Das heißt: Ab dem Haushaltsjahr 2019 sind die Zahlungen der ordentlichen Tilgung und der Beitrag zum Sondervermögen HESSENKASSE grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften und somit eine Fremdfinanzierung zu vermeiden (siehe § 3 Abs. 3 GemHVO).

Die Gemeinde hat sich damit weiterhin verpflichtet, einen jährlichen Beitrag von 25 Euro je Einwohner an das Sondervermögen HESSENKASSE zu leisten. Die Veranschlagung erfolgt erstmalig im Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt beim Produkt 61-6120-01 – „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ unter der Position „Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit“. Die Zahlung an das Sondervermögen HESSENKASSE ist vergleichbar mit den Tilgungszahlungen für Kredite.

Der Bescheid des Hessischen Ministeriums vom 08.12.2018 in Verbindung mit dem Schreiben vom 19.12.2018 sieht für die Gemeinde Trebur einen Ablösungshöchstbetrag von 16.000.000 Euro vor. Die Gemeinde Trebur hat hierfür nach § 2 Abs. 3 Hessenkassengesetz bis einschließlich 2043 insgesamt 8.000.000 Euro an das Sondervermögen HESSENKASSE zu leisten. Hierfür ist von 2019 bis 2042 ein Jahresbeitrag in Höhe von 328.950 Euro und im Jahr 2043 ein Beitrag in Höhe von 105.200 Euro an das Sondervermögen Hessenkasse zu leisten.

Durch das am 30. Juni 2020 vom Hessischen Landtag verabschiedete „Gesetz über ein Corona-Kommunalkpaket“ wurde allen am Entschuldungsprogramm HESSENKASSE teilnehmenden Kommunen antragsfrei für das Jahr 2020 eine hälftige Ratenpause des Jahresbeitrages gewährt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 12.08.2020 beschlossen hiervon keinen Gebrauch zu machen und hat beim Hessischen Ministerium der Finanzen für das Haushaltsjahr 2020 eine Sondertilgung in Höhe von 164.475 Euro und die Beibehaltung der jährlichen Jahresbeiträge zur Hessenkasse in Höhe von 328.950 Euro beantragt. Das Hessische Ministerium der Finanzen hat dem Antrag mit Bescheid vom 01.09.2020 zugestimmt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 beträgt der noch an das Sondervermögen HESSENKASSE zu leistende Betrag 6.026.300 Euro.

Ökopunkte-Konto

Gemäß den entsprechenden Rechtsgrundlagen sind Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes zu unterlassen und unvermeidbare Beeinträchtigungen auszugleichen. Eine Beeinträchtigung des Naturhaushaltes tritt insbesondere dann ein, wenn Flächen erschlossen und bebaut werden. Grundsätzlich sind die Vorhabenträger verpflichtet, die Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Wird eine Ausgleichsmaßnahme vor einer Beeinträchtigung des Naturhaushalts durchgeführt oder bei einer Überkompensierung der Beeinträchtigung können Ökopunkte entstehen. Durch die Novellierung der Hessischen Kompensationsordnung vom 26. Oktober 2018 wurde der Einsatz von Ökokonto-Maßnahmen wesentlich gestärkt. Angesichts des großen Umfangs bereits jetzt verfügbarer Ökokonten in Hessen und zur Schonung des Flächenmarktes wurde eine Regelung eingeführt, dass regelmäßig bei der Planung des Ausgleichs die Möglichkeit des Einsatzes von Ökokonten vorrangig berücksichtigt werden soll. Darüber hinaus wurde der Wert eines Punktes durch die Novellierung wesentlich erhöht und eine Regionale Bodenwertkomponente mit einbezogen.

Ein Ökopunkt bezeichnet das Aufwertungspotenzial, also die Differenz zwischen dem Zustand nach der ökologischen Aufwertung und dem Ist-Zustand der Ausgleichsfläche.

Das Ökopunkte-Konto wird bei der Unteren Naturschutzbehörde geführt.

Der letzte Guthabeneintrag wurde im Mai 2021 vorgenommen. Der aktuelle Stand 29.10.2024 weist für die Gemeinde Trebur folgendes Guthaben aus:

Punkte-Guthaben	156.361
Guthaben in m ²	21.527

Für das Vorhaben „Naturkindergarten Ludwigsau“ wurden 6.221 Ökopunkte in 2024 ausgebucht.

Für die Brückensanierung der HK07 (Riedweg) und weiteren Brückensanierungen sind mind. 5.600 Ökopunkte vorgesehen.

Des Weiteren ist der Verkauf von 41.384 Ökopunkte an die Gemeinde Büttelborn für die Modernisierung der Kläranlage vorgesehen.

Die Inanspruchnahme erfolgt voraussichtlich erst ab 2026.

Es ist geplant im Zuge der Realisierung des Gewerbegebiets „Am Bessheimer Weg“ 100.000 Ökopunkte zu verkaufen.

Es ist vorgesehen durch die Realisierung der ersten Maßnahme des Beförderungskonzeptes des Pappelwaldes Trebur nach Bewilligung ca. 70.000 Ökopunkte zu generieren. Durch das Gesamte Maßnahmenkonzept können rund 3 Mio. Ökopunkte über einen Zeitraum von etwa 30 Jahren generiert werden.

Kooperationsvereinbarung Glasfaserausbau

Der Gemeindevorstand hat gem. Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.09.2021 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Unternehmen Deutsch Glasfaser Holding GmbH unterzeichnet. Ziel dieser Vereinbarung ist die zeitnahe Erschließung des Ortsteils Trebur mit „Highspeed Internet“ durch Glasfaserkabel bis ins Haus bzw. bis in die Wohnung.

Risikoberichterstattung

❖ Die Gemeinde Trebur ist in hohem Maße von kaum beeinflussbaren Faktoren wie der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den entsprechenden Wirkungen im Kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisung, Kreis-/ Schulumlage) abhängig.

Die Frage, in welcher Höhe Schlüsselzuweisungen zu erwarten sind und wie viel Kreis- und Schulumlage zu zahlen ist, das sind zentrale Stellgrößen für den Haushalt und die mittelfristige Finanzplanung. Beide Positionen hängen aber sowohl von der Entwicklung der eigenen Steuereinnahmen der Gemeinde als auch von der Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs ab, wie sie sich im Grundbetrag ausdrückt.

Zudem besteht bei der Gemeinde als letztem Glied in der Kette staatlichen Handelns eine hohe Abhängigkeit von Gesetzen und Verordnungen des Bundes und des Landes Hessen, die auf Umfang, Inhalt und Ausführung von Aufgaben der Gemeinde Einfluss nehmen, zumeist aber nicht für eine adäquate Finanzierung sorgen. Diese Umstände stellen ein hohes Risiko der gemeindlichen Haushaltswirtschaft dar.

So ist die Entwicklung des Einkommens- und Umsatzsteueranteils nur bedingt vorhersehbar bzw. planbar. Aus diesem Grund erfolgt die Ansatzplanung durch die Verwaltung auch grundsätzlich anhand der vom Land vorgelegten Orientierungsdaten.

Die Steuerschätzung im Herbst 2024 hat den aktuellen wirtschaftlichen Abwärtstrend bestätigt. Das Hessische Finanzministerium hat in einer Presseerklärung dazu die im laufenden und kommenden Jahr drohenden Steuerausfälle für Hessen auf zusammen rd. 900 Mio. Euro beziffert. Nachteilig wirken sich dabei für die Kommunen auch die Ergebnisse Zensus 2022 aus. Hessen verzeichnet nach den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zahlen eine überdurchschnittlichen Bevölkerungsrückgang. Nach einer Mitteilung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes am 28.11.2024 lässt sich nicht valide abschätzen, wie hoch die zensusbedingten Einnahmeverluste der jeweiligen Kommune im Einzelfall ausfallen, da zum einen der Kommunale Finanzausgleich evaluiert wird und ab 2026 systembedingte Veränderungen aller Voraussicht nach eintreten werden, und zum anderen ein Großteil der hessischen Kommunen Einwohner verloren hat und sich dies innerhalb des Systems insgesamt dämpfend auf die Umverteilung auswirkt.

❖ Die Höhe der Kreis- und Schulumlage lag bereits in Vorjahren an der Spitze des Landes Hessen und hat sich durch die Hebesatzerhöhung 2024 noch weiter verschärft. Der kumulierte Hebesatz im Kreis Groß-Gerau lag im Bilanzjahr bei mehr als 59 Punkten deutlich über dem landesweiten Durchschnitt (Hessen).

Dies führt zu einer erheblichen Belastung bei den Kommunen. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen im Kreis Groß-Gerau ist damit überstrapaziert. Aus diesem Grunde haben die Kreiskommunen eine gemeinschaftliche Musterklage gegen die 2024 beschlossene Erhöhung der Kreisumlage auf den Weg gebracht. Die Klageschrift wurde federführend von der Stadt Riedstadt erstellt und beim Hessischen Verwaltungsgericht in Kassel eingereicht.

Die vom Kreis vorgesehenen Erhöhungen bei der Kreisumlage ab 2025 von 38,42 Punkte auf 41,42 Punkte (rd. 475.000 Euro mehr) und bei der Schulumlage von 20,92 Punkte auf 25,41 Punkte in 2025 (rd. 900.000 Euro mehr) - Stand 20.01.2025 - sind von den Kommunen nicht mehr leistbar ohne weitere drastische Erhöhungen bei der Grund- und Gewerbesteuer.

Inwieweit aber weitere Erhöhungen bei der Grund- und Gewerbesteuer von der Gemeindevertretung mitgetragen wird, ist fraglich. Das führt mittelfristig zwangsläufig zur Handlungsunfähigkeit.

Auch die im Finanzplanungserlass 2025 gewährten Genehmigungserleichterungen führen letztendlich nur zu einer Verschiebung der Probleme auf die folgenden Haushaltsjahre.

Die bis dato bei der Gemeinde Trebur aufgelaufenen Rücklagen reichen max. zum Ausgleich des Haushaltsjahre 2025. Der eingebrachte Entwurf weist nach einer ersten Fortschreibung in der Ergebnisplanung ein Defizit von rd. 4,5 Mio. Euro aus.

Die Entwicklung von Kreis- und Schulumlage ist nicht zuletzt das Resultat daraus, dass den Kommunen stetig neue Aufgaben von Bund und Land zugewiesen werden, ohne dass die dafür erforderlichen Mittel in ausreichendem Maß zur Verfügung gestellt werden.

Insbesondere bei den Sozialleistungen erfolgte in den letzten Jahren ein rasanter Zuwachs, der größtenteils aus kommunalen Steuermitteln zu tragen ist.

Die Missachtung des vor Jahren beschlossenen Konnexitätsprinzips führt zwangsläufig zur Unterfinanzierung der Landkreise und der Kommunen. So fordern die kreisangehörigen Kommunen in einer gemeinsamen Resolution an Bund und Land im Herbst 2024, dass das gesetzlich verankerte Konnexitätsprinzip eingehalten wird.

❖ Der Tarifabschluss im Jahr 2023 hat gezeigt, dass auch hier „Risikopotential“ für den kommunalen Haushalt besteht, je nachdem, wie der Abschluss ausfällt. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung zum Stichtag 31.12.2024 laufen erneut Tarifverhandlungen mit Forderung von 8% mehr Gehalt. Wenn der Tarifvertrag so abgeschlossen werden würde, wäre das eine Steigerung bei den Personalkosten von rd. 1,0 Mio. Euro innerhalb des Jahres.

Steigende Personalkosten wie auch Mehraufwendungen bei Bauunterhaltung und den Sach- und Dienstleistungen erhöhen den Gebührenbedarf. Soweit keine Kostendeckung durch Gebühren möglich ist oder diese politisch keine Mehrheit findet, kann dies unter Umständen zu einem unausgeglichene Haushalt führen, nämlich dann, wenn die allgemeinen Deckungsmittel nicht mitwachsen.

❖ Die aufgebaute Infrastruktur in der Gemeinde Trebur verursacht Folgekosten, die es zu finanzieren gilt. Alleine bei der Liegenschaft Eigenheim besteht ein Investitionsstau in Millionenhöhe. Um hier einen Überblick zu haben, welche Sanierungskosten in den kommenden Jahren auf die Gemeinde zukommen, bedarf es einer fundierten Dokumentation, die jederzeit abrufbar ist.

Neuinvestitionen wie beispielsweise der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Trebur oder der Kindergartenneubau in Geinsheim werden nach Fertigstellung Folgekosten verursachen, die im laufenden Geschäft zu finanzieren sind, ebenso wie die Abschreibung und die kalkulatorische Verzinsung.

Deshalb sollte auch bei jeglichen Investitionsvorhaben oder anderweitigen kostenverursachenden Anträgen vor Entscheidung eine Folgekostenberechnung vorgelegt werden (vgl. § 12 GemHVO). Anträge in diesem Sinne hat die Gemeindevertretung bereits in ihren Sitzungen am 27.01.2012 und 02.06.2017 beschlossen.

❖ Die konjunkturelle Lage ist angespannt, die Einnahmen stagnieren. Hinzu kommen Transformationsaufgaben, wie etwa der Umbau des Energiesystems oder die Anpassung an den Klimawandel, die von den Kommunen zu stemmen sind. Immer wieder neue und

komplexere Aufgaben sind nicht nur zu finanzieren. Vielmehr wird auch entsprechendes Personal für die Umsetzung benötigt. Auch hier gibt es mittlerweile Engpässe. So wird es immer schwieriger beispielsweise im Bereich der Kinderbetreuung geeignetes Personal zu finden.

❖ Nach dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz fallen der Gemeinde mehrere Aufgaben zu. Eine zusätzliche Herausforderung im Berichtsjahr war und ist nach wie vor die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest. Die Höhe der Kosten für Personal- und Sachaufwand ist derzeit noch nicht zu beziffern, zumal die Bekämpfung noch andauert und ein Ende auch noch nicht absehbar ist.

❖ Da die Zinsentwicklung für Bankdarlehen (Investivkredite) nicht vorhersehbar sind, stellen diese ein weiteres nicht zu unterschätzendes Risiko dar. Die in den kommenden Jahren anstehenden investiven Maßnahmen wird die Gemeinde Trebur nicht aus eigener Kraft finanzieren können. Hierfür wird die Aufnahme von Krediten erforderlich sein. Alleine für die Jahre 2024, 2025 und 2026 kumulieren sich die geplanten Kreditaufnahmen auf 21,1 Mio. Euro (2024 = 5,9 Mio. Euro, 2025 = 7,0 Mio. Euro und 2026 = 8,2 Mio. Euro) – Stand Haushalt 2025 bei Einbringung in die Gemeindevertretung am 19.12.2024.

Unterstellt man einen Zinssatz von 4% beläuft sich der damit verbundene zusätzliche Zinsaufwand ab dem Jahr 2025 kumuliert auf 844.000 Euro jährlich. Die Zinsauszahlungen werden die Ergebnis- und Finanzrechnung drastisch belasten. Die Tilgungsleistungen werden den Ausgleich im Finanzhaushalt erschweren.

Die Kreditermächtigung für 2024 wurde zwar bis Stichtag 31.12.2024 noch nicht in Anspruch genommen. Mit Blick auf die im investiven Bereich übertragenen Haushaltsausgabereste in Höhe von rd. 4,2 Mio. Euro ist eine Inanspruchnahme im Jahr 2025 nicht unrealistisch.

Um bei Verzögerungen die Finanzierung von übertragenen Ermächtigungen sicherzustellen, sieht § 103 Abs. 3 HGO folgendes vor:

Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Die für das Haushaltsjahr 2023 eingeplante Kreditermächtigung in Höhe von 6,0 Mio. Euro muss nach derzeitigem Stand nicht in Anspruch genommen werden.

❖ Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 28.05.2021 beschlossen, zur Entwicklung des Gewerbegebiets „Am Bessheimer Weg“ in Trebur das Unternehmen ZSE Immobilien – Zukunft Stadtentwicklung zu beauftragen, welches die Gemeinde im Sinne einer treuhänderischen Baulandentwicklung bei dem Vorhaben unterstützt. Die finanziellen Auswirkungen dieses Beschlusses lassen sich erst beim Verkauf der vollständig erschlossenen Grundstücke beziffern, denn erst dann ist eine Verrechnung der erzielten Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen mit dem angesetzten Entwicklungshonorar der ZSE Immobilien vorgesehen.

Lt. Verwaltungsvorlage, die Grundlage für den Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.05.2021 war, übernimmt die ZSE im Rahmen der Finanzierung die Rolle des Kreditnehmers. Im Rahmen der abgestimmten Finanzierungsmaßnahmen gibt die Gemeinde eine Bürgschaft oder eine geeignete Garantieerklärung ab. Weiter heißt es in dieser Vorlage, dass die Finanzierung des Projektes vollständig außerhalb des kommunalen Haushaltes vorgesehen ist.

Der Betreuungsvertrag für das Projekt wurde am 16.09.2021 von der ZSE Immobilien GmbH und der Gemeinde Trebur unterzeichnet. Die Gesamtkosten werden nach aktuellem Finanzierungsplan auf ca. 8,6 Mio. Euro geschätzt.

Da sich voraussichtlich durch Grundstücksverkäufe Einnahmen generieren lassen, noch bevor sämtliche Entwicklungskosten angefallen sind, wird zur Projektabwicklung ein Betrag von 6,5 Mio. Euro benötigt. Die Höhe der Bürgschaft wird daher auf 6,5 Mio. Euro festgelegt.

Die Bürgschaftserklärung zwischen der Kreissparkasse Groß-Gerau und der ZSE Immobilien GmbH für die Entwicklung des Gewerbegebietes „Am Bessheimer Weg“ in Höhe von 6.500.000 Euro wurde gemäß § 104 HGO von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 06.04.2022 genehmigt. Den entsprechenden Beschluss hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 06.04.2022 gefasst.

❖ Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.03.2001 hat der Gemeindevorstand mit dem Hessischen Forstamt Groß-Gerau am 30.03.2001 einen Pachtvertrag über die Auhofreite Ludwigsau, Trebur-Hessenaue, mit Laufzeit 20 Jahre geschlossen. Aus diesem Vertrag ergeben sich für die Gemeinde Trebur noch umfangreiche Sanierungsverpflichtungen, die bis zum Ende der Vertragslaufzeit nicht realisierbar gewesen wären. Aus diesem Grunde wurde der Vertrag zu gleichen Konditionen um fünf Jahre verlängert. Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit darüber, dass der Vertrag nach Erfüllung der Sanierungspflichten einvernehmlich beendet werden kann.

Die Gemeinde Trebur hat sich in dem Ursprungsvertrag dazu verpflichtet, während der Laufzeit des Vertrages Baumaßnahmen im Wert von mindestens 204.516,76 Euro (400.000 DM) nach dem aktuellen Stand der Technik durchzuführen. Eigenleistungen bzw. Leistungen, die durch Dritte für den Pächter erbracht werden, sind anerkannt, sofern sie fachgerecht durchgeführt wurden.

Mit dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat fanden in den letzten Monaten mehrere Gespräche statt. Dabei wurde die weitere Vorgehensweise im Umgang mit den festgestellten baulichen Mängeln sowie die landesseitig angedachte Folgenutzung des Anwesens besprochen. Zuletzt hat das Ministerium signalisiert, dass ein Verkauf des Objektes denkbar sei. Eine Sanierungsverpflichtung der Gemeinde Trebur würde dann entfallen und die drohende juristische Auseinandersetzung wäre obsolet. Allerdings wurde auch besprochen, dass der Wert der letzten Immobilienbewertung (Jahr 2000) auf den heutigen Tag fortgeschrieben wird und ein möglicher Minderertrag aus dem Verkauf von der Gemeinde Trebur auszugleichen wäre. Das mögliche Risiko beläuft sich damit auf mehrere hunderttausend Euro – die bestehende Sanierungsverpflichtung läge dagegen eher im siebenstelligen Bereich. Zur Finanzierung besteht eine Rückstellung in Höhe von 500.000 Euro.

❖ Gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.01.2016 finanziert die Gemeinde Trebur per Projektvereinbarung mit dem Regionalpark RheinMain SÜDWEST GmbH den Ersatzneubau der Landgrabenbrücke LG01 mit einem Investitionszuschuss in Höhe von 42.000 Euro (60% der Bausumme). Der Ersatzneubau der Brücke soll durch den Regionalpark RheinMain SÜDWEST GmbH erfolgen. Dieser wird die Brücke nach Fertigstellung an die Gemeinde Trebur übergeben. Das Interesse des Regionalparks am Ersatzneubau dieser Brücke begründet sich damit, dass das Radwegenetz des Regionalparks über diese Brücke führt.

Der Investitionszuschuss in Höhe von 42.000 Euro wurde Ende 2016 zur Auszahlung an den Regionalpark gebracht. Mit Schreiben vom 06.10.2017 hat der Regionalpark mitgeteilt, dass im Frühjahr 2017 lediglich 2 Angebote vorlagen, die wegen Unvollständigkeit von der Wertung ausgeschlossen werden mussten.

Bei erneuter Anfrage verschiedener lokaler Firmen lagen die angebotenen Summen mit rd. 112.000 Euro netto deutlich über den bisher kalkulierten Kosten. Als Grund hierfür wurde u.a. die im örtlichen Umfeld schwierige Zufahrt genannt.

Am 01.06.2021 gab es einen Ortstermin, um das weitere Vorgehen zu besprechen und um ein aktuelles Angebot vorzubereiten. Im November und Dezember fanden Abstimmungsgespräche bzgl. der Anfahrt / Anlieferung statt, da ohne konkrete Anlieferungsroute die zu beauftragende Kranfirma kein Angebot erstellen kann. Bei der Anlieferungsroute muss vor allem der Zufahrtsweg zur Brücke, der Kranplatz und das Krangewicht von 60 Tonnen berücksichtigt werden.

Im Haushalt 2022 hat die Gemeindevertretung 50.000 Euro Zuschussmittel für den Ersatzneubau der Brücke bereitgestellt. Seit Februar 2022 liegen Angebote vor, die sich in der Summe auf 150.165,03 Euro belaufen (Ingenieurleistungen 4.000 Euro, Vorarbeiten 70.100,23 Euro, Brückenbau 76.064,80 Euro).

Die Maßnahme wird aufgrund der hohen Kosten derzeit nicht weiterverfolgt.

❖ Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.11.2006 wurde zwischen dem Land Hessen (Amt für Straßen- und Verkehrswesen) und der Gemeinde Trebur am 06.12.2006 eine Vereinbarung zur Ortsumgehung Trebur geschlossen. Die darin geschätzten Gesamtbaukosten gem. geprüfter Kostenschätzung aus August 2006 belaufen sich auf rd. 8,0 Mio. Euro (= 7,3 Mio. Euro Baukosten und 0,7 Mio. Grunderwerbskosten). Neben der Vorfinanzierung der Baukosten trägt die Gemeinde Trebur auch die Zinsbelastung. Inwieweit die Zinsen den Ergebnishaushalt zu gegebener Zeit belasten, hängt von den dann gelten Zinssätzen ab.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde der Gemeinde Trebur per Email vom 5. Februar bestätigt, dass die Vereinbarung aus dem Jahr 2006 zwischen der Gemeinde Trebur und dem Land Hessen (neu: HessenMobil) weiterhin Gültigkeit hat und nicht erneuert werden muss.

Ebenfalls nicht erneuert wurde seit 2006 die Kostenschätzung für die Ortsumgehung, so dass unterstellt werden kann, dass die darin genannten Gesamtbaukosten von rd. 8,0 Mio. zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr realistisch sind.

Die aktuelle Kostenschätzung variiert je nach Variante, so dass abschließend entscheidend ist, welche die Vorzugsvariante darstellt. Bei den „kurzen Varianten“ liegen die Schätzungen zwischen 10,7 Mio. Euro und 19,1 Mio. Euro.

Für die langen Varianten schwanken die Kosten zwischen 17,5 Mio. Euro und 27,2 Mio. Euro. Ursache für die großen Differenzen sind die Brückenbauwerke, welche bei den einzelnen Varianten unterschiedliche Längen aufweisen. Das Brückenbauwerk wird im Bereich der Schwarzbachau eingebracht. Bei den potentiellen Kosten handelt es sich jedoch aktuell um grobe Schätzungen.

Für die Planung der Ortsumgehung Trebur wurden erstmals im Haushalt 2008 Mittel verausgabt. Die Planungskosten für die Ortsumgehung Trebur belaufen sich bis 31.12.2024 auf rd. 743.000 Euro.

Mit dem Haushaltsjahr 2022 ist das Projekt in die Herstellungsphase übergegangen, was der Leistungsphase 2 entspricht. In Abstimmung mit der Revision des Kreises Groß-Gerau am 08.11.2021 wird festgehalten, dass die Auszahlungen ab Leistungsphase 2 im Finanzhaushalt als Investitionszuschuss an das Land zu buchen sind.

Seit Ende 2020 ist ein Projektsteuerer beauftragt, welcher einen Zeit- und Ablaufplan für das Gesamtprojekt erstellt hat. Er bündelt und koordiniert alle Projektbeteiligten, so dass ein effizienter Projektablauf bis zum Planfeststellungsbeschluss gewährleistet wird.

Projektfortschritt Stand 17.12.2024:

Im Wesentlichen erfolgen aktuell die Erstellung von für das Projekt erforderlichen Planungs- und Gutachterleistungen sowie enge Abstimmungen mit Hessen Mobil und dem Regierungspräsidium Darmstadt zum Projektstand und des weiteren Vorgehens.

Alle Planungsunterlagen bis auf den finalen Faunabericht aus den Kartierungen zum Abschluss der Vorplanung und damit zur Variantenentscheidung, liegen vor. Der Faunabericht wird voraussichtlich bis Ende Januar 2025 abgeschlossen, da bis Ende Dezember noch Brut- und Rastvogelkartierungen ausstehen und die Ergebnisse aus den Fledermauskartierungen noch eingearbeitet werden müssen.

Zurzeit wird die Argumentation für die Variantenentscheidung in enger Abstimmung zwischen den Projektbeteiligten abgestimmt. Aus technischer und umweltfachlicher Sicht sind vor allem die Varianten 1 und 3a/b noch gegeneinander abzuwägen und die finale Entscheidung ist rechtssicher darzulegen.

Im Frühjahr 2025 soll die endgültige Variantenentscheidung mit Hessen Mobil abgestimmt werden, so dass eine Zustimmung erfolgen und die Vorplanung damit abgeschlossen werden kann.

Im Rahmen des Abschlusses der Vorplanung wird eine aktuelle Kostenschätzung erstellt. Die geschätzten Kosten werden deutlich höher sein als in der KIM I. Vereinbarung aus 2006 festgesetzt.

Auf Basis der aktuellen Kostenschätzung sind Abstimmungen mit Hessen Mobil zu treffen und eine entsprechende Absichtserklärung seitens des Landes Hessen zur weiteren Umsetzung der Ortsumgehung einzuholen.

❖ Die Gemeinde erhält über den Kreis Groß-Gerau Zuschussgelder vom Land für die Durchführung der kommunalen Sozialarbeit. Aus dieser Zuwendung beauftragt und finanziert die Gemeinde die Sozialbetreuung durch das Diakonische Werk Groß-Gerau / Rüsselsheim sowie eigene Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen.

Der Kreistag hat am 22.06.2020 beschlossen, die nachhaltige Sicherung der „Kommunalen Sozialarbeit“ 2021 bis 2026 mit einem jährlichen Betrag zu bezuschussen.

Nach Ablauf der Förderfrist ist die Kommune in der Pflicht. In welchem Umfang und mit welchen finanziellen Mitteln, liegt dann in der Entscheidung der Kommune.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 02.06.2023 beschlossen, das Diakonische Werk Groß-Gerau weiterhin mit der Sozialbetreuung von Geflüchteten in der Gemeinde Trebur zu beauftragen und den zum 31.03.2023 auslaufenden Kooperationsvertrag um zwei Jahre (zzgl. zwei Jahre Verlängerungsoption) zu verlängern. Vorausgegangen war eine bundesweite Ausschreibung der Dienstleistung.

Der Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Trebur und der Diakonie über die Sozialbetreuung von Flüchtlingen läuft nunmehr bis 30.03.2025.

❖ Die Gemeinde Trebur bietet die Möglichkeit einer betrieblichen Altersvorsorge über die Sparkassenversicherung-Unterstützungskasse an. Hierfür wurde mit der SV-Unterstützungskasse ein Gruppenvertrag geschlossen, der seit dem 1. August 2016 läuft. Die spätere Gesamtversorgung setzt sich aus der gesetzlichen Rente und der Rente aus der Zusatzversorgungskasse zusammen, was allerdings durch steuerliche Veränderungen in der Summe keiner 100%igen Versorgung mehr entspricht. Um die entstandene Lücke zu schließen, besteht die Möglichkeit der betrieblichen Altersvorsorge auf freiwilliger Basis.

Die Auszahlung der betrieblichen Rente kann frühestens mit dem 62sten Lebensjahr erfolgen oder mit dem gesetzlichen Rentenbeginn, spätestens jedoch mit dem 70sten Lebensjahr. Es gibt zwei Möglichkeiten der Auszahlung: entweder als laufende monatliche Rentenzahlung oder als einmalige Kapitalauszahlung. Wenn die Auszahlung über die SV-Unterstützungskasse erfolgen soll, entstehen für die Gemeinde Trebur Gebühren. Diese betragen bei einer monatlichen Auszahlung 66 Euro/Jahr/Rentner. Bei einer einmaligen Auszahlung wird eine einmalige Gebühr von 64 Euro/Rentner fällig. Alternativ kann die Auszahlung auch durch die Gemeinde erfolgen. In diesem Fall wird der Betrag von der SV-Unterstützungskasse an die Gemeinde überwiesen. Es würden keine Gebühren entstehen.

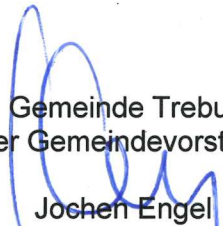
Bisher (Stand 31.12.2023) gab es zwei Auszahlungen als Kapitalauszahlung, die über die Gemeinde Trebur erfolgten. In 2024 kam eine weitere Kapitalauszahlung hinzu, die über die Gemeinde Trebur erfolgte. Somit sind keine Gebühren angefallen.

❖ Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 15.11.2023 einstimmig beschlossen, die im Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Trebur (Fassung 31.07.2023) enthaltenen Maßnahmen umzusetzen. Die Maßnahmen beinhalten unter anderem die befristete Einstellung eines Klimaschutzmanagements und den Aufbau eines Klimaschutz-Controllings durch das Klimaschutzmanagement. Die Förderquote soll zwischen 40 und 60% liegen.

Mit welchen Kosten die Umsetzung der Maßnahmen in den kommenden Jahren verbunden sein wird, lässt sich derzeit nicht abschätzen.

Trebur, den 14.04.2025



Gemeinde Trebur
Der Gemeindevorstand

Jochen Engel
Bürgermeister

Übersichten zum Anhang der Schlussbilanz 2024



Anlagenspiegel**Übersicht über den Stand des Anlagevermögens**

Das Finanzanlagevermögen wurde zum 01.01.2016 (Buchungsdatum) erstmalig in der Anlagenbuchhaltung erfasst und ist seitdem auch im Anlagenspiegel ersichtlich.

	Anschaffungs- kosten 31.12.23	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.24	Kumulierte AfA 31.12.23	*AfA Abgang in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.24	Buchwert 31.12.23	Buchwert 31.12.24
Summen: Anlagensachgruppencode 024 Lizenzen, DV-Software												
	214.915,09	9.191,56	-22.735,87	0,00	0,00	201.370,78	-163.648,68	-22.891,02	22.735,87	-163.803,83	51.266,41	37.566,95
EK.Vorzins.		-812,09										
Summen: Anlagensachgruppencode 035 Geleistete Investitionszuw./-zuschüssel-beiträge												
	1.305.851,67	233.823,11	0,00	0,00	0,00	1.539.674,78	-779.596,80	-25.404,74	0,00	-805.001,54	526.254,87	734.673,24
EK.Vorzins.		-6.451,05										
Summen: Anlagensachgruppencode 050 Unbebaute Grundstücke												
	11.415.805,41	47,50	0,00	3.756,80	0,00	11.419.609,71	0,00	0,00	0,00	0,00	11.415.805,41	11.419.609,71
EK.Vorzins.		-285.411,49										
Summen: Anlagensachgruppencode 051 bebaute Grundstücke												
	9.778.372,58	444,80	0,00	-3.756,80	0,00	9.775.060,58	0,00	0,00	0,00	0,00	9.778.372,58	9.775.060,58
EK.Vorzins.		-235.663,14										
Summen: Anlagensachgruppencode 053 Betriebsgebäude												
	22.574.272,44	22.877,01	0,00	0,00	0,00	22.597.149,45	-11.697.315,31	-440.239,53	0,00	-12.137.554,84	10.876.957,13	10.459.594,61
EK.Vorzins.		-239.085,25										
Summen: Anlagensachgruppencode 054 Verwaltungsgebäude												
	1.955.326,52	0,00	0,00	0,00	0,00	1.955.326,52	-1.634.706,30	-40.570,71	0,00	-1.675.277,01	320.620,22	280.049,51
EK.Vorzins.		-7.001,25										
Summen: Anlagensachgruppencode 055 andere Bauten												
	360.180,52	3.784,20	0,00	0,00	0,00	363.964,72	-154.876,76	-7.241,41	0,00	-162.118,17	205.303,76	201.846,55
EK.Vorzins.		-4.975,92										

	Anschaffungs- kosten 31.12.23	"Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	"Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.24	Kumulierte AfA 31.12.23	"AfA Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.24	Buchwert 31.12.23	Buchwert 31.12.24
Summen: Anlagensachgruppencode 056 Grundstückseinrichtungen												
6.630.334,43	473.903,05	-126.394,03	26.706,08	0,00	7.004.549,53	-4.959.220,84	-183.829,69	126.394,03	0,00	-5.016.656,50	1.671.113,59	1.987.893,03
EK.Vorzins.	-38.714,07											
Summen: Anlagensachgruppencode 059 Wohngebäude												
1.699.226,59	0,00	0,00	0,00	0,00	1.699.226,59	-1.668.717,89	-4.516,59	0,00	0,00	-1.673.234,48	30.508,70	25.992,11
EK.Vorzins.	-649,82											
Summen: Anlagensachgruppencode 061 allgemeines Infrastrukturvermögen												
30.662.712,03	700.251,35	0,00	271.504,29	0,00	31.634.467,67	-23.853.134,13	-431.373,84	0,00	0,00	-24.284.507,97	6.809.577,90	7.349.959,70
EK.Vorzins.	-100.003,03											
Summen: Anlagensachgruppencode 062 Kultur- und Naturgüter												
297.776,47	0,00	0,00	217.303,75	0,00	515.080,22	-87.510,63	-15.497,29	0,00	0,00	-103.007,92	210.265,84	412.072,30
Summen: Anlagensachgruppencode 066 Wald (Grundstück incl. Aufwuchs)												
2.983.226,03	0,00	0,00	0,00	0,00	2.983.226,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.983.226,03	2.983.226,03
EK.Vorzins.	-74.580,64											
Summen: Anlagensachgruppencode 073 Anlagen für Wärme, Kälte, chemische Prozesse												
28.300,96	0,00	0,00	0,00	0,00	28.300,96	-10.347,23	-2.444,97	0,00	0,00	-12.792,20	17.953,73	15.508,76
EK.Vorzins.	-387,72											
Summen: Anlagensachgruppencode 076 Medienbestand der Bibliotheken, Leistungseinricht.												
5.750,00	14.350,00	0,00	0,00	0,00	20.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.750,00	20.100,00
EK.Vorzins.	-502,50											
Summen: Anlagensachgruppencode 077 sonstige Anlagen												
92.087,09	0,00	-49.271,29	0,00	0,00	42.815,80	-92.087,09	0,00	49.271,29	0,00	-42.815,80	0,00	0,00

Anschaffungs- kosten 31.12.23	"Zugang in Periode in Periode	Abgang in Periode in Periode	Umbuchung in Periode in Periode	"Zuschreib. in Periode in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.24	Kumulierte AfA 31.12.23	"AfA in Periode in Periode	Abgang AfA in Periode in Periode	Umbuchung AfA in Periode in Periode	Kumulierte AfA 31.12.24	Buchwert 31.12.23	Buchwert 31.12.24
Summen: Anlagensachgruppencode 080 andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung												
5.123,72	0,00	0,00	0,00	0,00	5.123,72	-5.123,72	0,00	0,00	0,00	-5.123,72	0,00	0,00
Summen: Anlagensachgruppencode 081 Fuhrpark												
3.192.594,87	422.855,65	-35.691,47	0,00	0,00	3.579.759,05	-1.859.833,18	-159.171,43	35.691,47	0,00	-1.983.313,14	1.332.761,69	1.596.445,91
EK.Vorzins.												
	-24.067,80											
Summen: Anlagensachgruppencode 084 sonstige Betriebsausstattung												
2.162.267,86	196.025,34	-128.288,66	0,00	0,00	2.230.004,54	-1.470.898,10	-102.326,13	126.785,31	0,00	-1.446.438,92	691.369,76	783.565,62
EK.Vorzins.												
	-10.396,72											
Summen: Anlagensachgruppencode 085 Büromasch.Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanl.												
500.675,25	153.141,67	-13.618,24	0,00	0,00	640.198,68	-360.310,34	-65.088,20	13.618,24	0,00	-411.780,30	140.364,91	228.418,38
EK.Vorzins.												
	-3.434,05											
Summen: Anlagensachgruppencode 086 Büromöbel und sonst. Ausstattungsgesgenstände												
673.525,13	21.414,83	-20.065,07	0,00	0,00	674.874,89	-624.047,70	-7.082,06	19.523,00	0,00	-611.606,76	49.477,43	63.268,13
EK.Vorzins.												
	-1.123,01											
Summen: Anlagensachgruppencode 088 sonstige Geschäftsausstattung												
696.099,26	6.086,42	-36.666,47	0,00	0,00	665.519,21	-511.494,84	-23.855,51	36.666,47	0,00	-498.683,88	184.604,42	166.835,33
EK.Vorzins.												
	-2.419,30											
Summen: Anlagensachgruppencode 095 Anlagen im Bau												
910.022,97	1.990.000,36	0,00	-515.514,12	0,00	2.384.509,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	910.022,97	2.384.509,21

Anschaffungs- kosten 31.12.23	"Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	"Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.24	Kumulierte AfA 31.12.23	"AfA Abgang in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.24	Buchwert 31.12.23	Buchwert 31.12.24
Summen: Anlagensachgruppencode 113 Sondervermögen											
404.460,06	0,00	0,00	0,00	0,00	404.460,06	0,00	0,00	0,00	0,00	404.460,06	404.460,06
Summen: Anlagensachgruppencode 120 Gesichert durch Grundpfandrechte o.a.Sicherheiten											
3.747.106,88	-408.487,45	0,00	0,00	0,00	3.338.619,43	0,00	0,00	0,00	0,00	3.747.106,88	3.338.619,43
Summen: Anlagensachgruppencode 135 Zweckverbände, Wasser- u. Bodenverbände											
1.175.670,53	0,00	0,00	0,00	0,00	1.175.670,53	0,00	0,00	0,00	0,00	1.175.670,53	1.175.670,53
Summen: Anlagensachgruppencode 139 Andere Beteiligungen											
5.201,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.201,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.201,00	5.201,00
Summen: Anlagensachgruppencode 150 Wertpapiere des Anlagevermögens											
187.506,88	15.733,91	0,00	0,00	0,00	203.240,79	0,00	0,00	0,00	0,00	187.506,88	203.240,79
Summen: Anlagensachgruppencode 160 Genossenschaftsanteile											
11.725,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.725,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.725,00	11.725,00
Summen: Anlagensachgruppencode 163 ungesicherte sonstige Ausleihungen											
890.608,50	-12.813,03	0,00	0,00	0,00	877.795,47	0,00	0,00	0,00	0,00	890.608,50	877.795,47
Summen: Anlagensachgruppencode 165 Ausleihungen an Mitarbeiter, Organmitgl. u.a. Ges.											
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anschaffungs- kosten 31.12.23	Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.24	Kumulierte AtfA 31.12.23	*AtfA Abgang AtfA in Periode	Umbuchung AtfA in Periode	Kumulierte AtfA 31.12.24	Buchwert 31.12.23	Buchwert 31.12.24
Summen: Anlagensachgruppencode 3600 SOFO Zuweisungen vom Bund											
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-70.585,87	0,00	0,00	0,00	-70.585,87	3.791,64	2.718,25	0,00	6.509,89	-66.794,23	-64.075,38
Summen: Anlagensachgruppencode 3601 SOFO Zuweisungen vom Land											
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-3.587.559,15	-776.680,88	0,00	0,00	-4.364.240,03	1.301.041,64	96.023,30	0,00	1.997.064,94	-1.686.517,51	-2.367.175,09
Summen: Anlagensachgruppencode 3602 SOFO Zuweisungen von Gemeinden/GY											
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-27.149,61	0,00	0,00	0,00	-27.149,61	27.149,61	0,00	0,00	27.149,61	0,00	0,00
Summen: Anlagensachgruppencode 3604 SOFO Zuweisungen von sonst. öfftl. Bereich											
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-2.334,95	0,00	0,00	0,00	-2.334,95	233,49	233,48	0,00	466,97	-2.101,36	-1.867,88
Summen: Anlagensachgruppencode 3617 SOFO Zuschüssen von priv. Unternehmen											
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-25.658,02	0,00	0,00	0,00	-25.658,02	12.957,14	734,17	0,00	13.591,31	-12.800,88	-12.066,71
Summen: Anlagensachgruppencode 3618 SOFO Zuschüssen von übrigen Bereichen											
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-79.604,13	0,00	499,00	0,00	-79.105,13	52.461,39	4.489,78	-499,00	56.452,17	-27.142,74	-22.652,96
Summen: Anlagensachgruppencode 3621 SOFO aus pausch. Investizw. vom Land											
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-924.734,95	0,00	0,00	0,00	-924.734,95	919.634,95	5.100,00	0,00	924.734,95	-5.100,00	0,00
Summen: Anlagensachgruppencode 3641 SOFO aus bed.rückzahlb. Zuweisgn. vom Land											
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-1.353.165,84	0,00	0,00	0,00	-1.353.165,84	380.450,45	37.175,33	0,00	417.625,78	-972.715,39	-935.540,06
Summen: Anlagensachgruppencode 3660 Sonderposten aus Beiträgen											
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-8.952.904,63	0,00	0,00	0,00	-8.952.904,63	6.008.727,41	186.864,43	0,00	6.195.591,84	-2.944.177,22	-2.757.312,79
Summen: Anlagensachgruppencode 3690 sonstige Sonderposten											
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-146.716,70	-12.212,37	0,00	0,00	-158.931,07	66.263,91	16.790,67	0,00	83.054,58	-80.454,79	-75.876,49
Gesamtsummen:											
	3.842.630,28		0,00		107.976.624,92		-1.531.533,12		54.633.856,20		
104.566.725,74		-432.731,10		0,00		-49.932.869,54	430.695,68		-51.033.716,98	56.942.907,94	
Zuschuss	-788.893,25		0,00		-15.958.810,00	350.129,41		0,00	-5.797.804,12		
-15.170.415,75		499,00		0,00		9.372.611,63	-499,00		9.722.242,04	-6.236.567,96	
EK Verzins.	-1.035.684,85		0,00		0,00		0,00		0,00		
0,00		0,00		0,00		0,00			0,00		0,00

Rückstellungsspiegel

Übersicht über den Stand der Rückstellungen gem. § 112 HGO i.V.m. § 52 GemHVO

Art der Rückstellung		Stand zu Beginn Haushaltsjahr 2024	Auflösung 2024	Zuführung 2024	Stand zum Ende Haushaltsjahr 2024
BP 3.1	Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.264.006,00 €	7.150,00 €	243.689,00 €	6.500.545,00 €
BP 3.2	Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	442.100,00 €	442.100,00 €	0,00 €	0,00 €
BP 3.3	Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge Abfalldeponie	0,00 €			0,00 €
BP 3.4	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00 €			0,00 €
BP 3.5	Sonstige Rückstellungen (z. B. Unterlassene Instandhaltung)	1.065.250,71 €	1.141.850,71 €	933.432,36 €	856.832,36 €
	Summe der Rückstellungen	7.771.356,71 €	1.591.100,71 €	1.177.121,36 €	7.357.377,36 €

Forderungsspiegel

Übersicht über den Stand der Forderungen gem. § 112 HGO i.V.m. § 52 GemHVO

Pos.	Forderungen	Stand zu Beginn 2024	Stand zum Ende 2024	davon mit Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	davon mit Restlaufzeit über einem Jahr bis einschließlich fünf Jahre	davon mit Restlaufzeit über fünf Jahren
BA 2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.086.841,99 €	1.177.407,79 €	516.399,20 €	151.415,32 €	509.593,27 €
BA 2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.067.374,50 €	1.667.857,33 €	1.666.365,59 €	879,24 €	612,50 €
BA 2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.281,56 €	169.670,12 €	-91.847,68 €	224,36 €	261.293,44 €
BA 2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €			
BA 2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	197.944,06 €	100.173,56 €	74.601,40 €	414,16 €	25.158,00 €
Summe der Forderungen		2.387.442,11 €	3.115.108,80 €	2.165.518,51 €	152.933,08 €	796.657,21 €

Nachrichtlich:

Bei den Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (BA 2.3.2) mit Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr sind enthalten:
101.937,63 Euro aus pauschalierter Einzelwertberichtigung und 3.669,62 Euro aus Pauschalwertberichtigung.

Bei den Forderungen aus Lieferung und Leistung (BA 2.3.3) mit Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr sind enthalten:
230.018,57 Euro aus pauschalierter Einzelwertberichtigung und -665,52 Euro aus Pauschalwertberichtigung.

Bei den sonstigen Forderungen (BA 2.3.5) mit Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr sind enthalten:
11.883,34 Euro aus pauschalierter Einzelwertberichtigung und 137,78 Euro aus Pauschalwertberichtigung.

Nähere Informationen zu den einzelnen Werten sind den entsprechenden Bilanzpositionen zu entnehmen.

Verbindlichkeitspiegel

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten gem. § 112 HGO i.V.m. § 52 GemHVO

Pos.	Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn 2024	Stand zum Ende 2024	davon mit Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	davon mit Restlaufzeit über einem Jahr bis einschließlich fünf Jahre	davon mit Restlaufzeit über fünf Jahren
BP 4.1	Anleihen					
BP 4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditauf- nahmen für Investitionen und Investitionsförderu ngsmaßnahmen					
BP 4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.843.732,56 €	2.540.855,06 €	0,00 €	106.878,00 €	2.433.977,06 €
BP 4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern					
BP 4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten					
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung					
BP 4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften					
BP 4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitions- zuweisungen und - zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	128.878,52 €	130.008,95 €	130.008,95 €	0,00 €	0,00 €
BP 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	511.731,60 €	1.418.335,08 €	1.418.335,08 €	0,00 €	0,00 €
BP 4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	30.567,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Pos.	Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn 2024	Stand zum Ende 2024	davon mit Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	davon mit Restlaufzeit über einem Jahr bis einschließlich fünf Jahre	davon mit Restlaufzeit über fünf Jahren
BP 4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältni s besteht, und Sondervermögen					
BP 4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	6.958.031,11 €	6.431.722,23 €	735.014,57 €	1.315.157,66 €	4.381.550,00 €
Summe der Verbindlichkeiten		10.472.940,95 €	10.520.921,32 €	2.283.358,60 €	1.422.035,66 €	6.815.527,06 €

Nachrichtlich:

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten (BP 4.8) sind die Verbindlichkeiten "Hessenkasse" enthalten.

Nähere Informationen zu den einzelnen Werten sind den entsprechenden Bilanzpositionen zu entnehmen.

Investitionen 2024

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen
und der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte am 07.08.2024.
Investitionskredite wurden in 2024 nicht aufgenommen.

Inv.-Nr.	Produkt	Bezeichnung der Investition	Ansatz 2024	fortgeschriebener Ansatz 2024	Rechnungsergebnis 2024
I-08-0001	11-1110-03	Ausstattung Verwaltungseinrichtung	- €	2.850,00 €	2.847,67 €
I-08-0002	11-1110-03	Ausstattung EDV /Informationstechnologie	5.000,00 €	4.626,90 €	- €
I-21-0023	11-1110-03	Verwaltung; Anschaffung Hardware	2.150,00 €	815,00 €	- €
I-22-0011	11-1110-03	EDV-Abteilung; Notebooks	14.000,00 €	17.735,00 €	16.955,84 €
I-22-0012	11-1110-03	EDV; Servererweiterungen	2.400,00 €	- €	- €
I-24-0002	11-1110-03	EDV; VPN-Verbindung Außenstellen	45.000,00 €	29.663,60 €	28.667,08 €
I-24-0003	11-1110-03	Rathaus; Alarmsoftware	2.600,00 €	2.600,00 €	2.249,10 €
I-24-0045	11-1110-03	Rathaus; SQL-Server Infoma	- €	10.879,34 €	10.879,34 €
I-24-0047	11-1110-03	Rathaus; Lizenz NSK	- €	1.980,16 €	1.980,16 €
I-24-0053	11-1110-03	Verwaltung; SEPP-Mail Lizenzen	- €	3.106,00 €	3.105,90 €
I-24-0058	11-1110-05	Ingrada GIS-System	- €	19.900,00 €	- €
I-11-0002	11-1110-99	Bauhof, John Deere Traktor	- €	9.401,00 €	9.401,00 €
I-22-0014	11-1110-99	Bauhof; LKW Pritschenbus	- €	86.980,00 €	86.980,00 €
I-23-0005	11-1110-99	Bauhof; Kragarmregale	- €	4.674,97 €	4.674,97 €
I-23-0007	11-1110-99	Bauhof; Kleintraktor mit Anbaugerät	- €	9.936,50 €	9.936,50 €
I-23-0008	11-1110-99	Bauhof; Gießarm Anbaugerät Traktor	- €	23.597,70 €	23.597,70 €
I-23-0055	11-1110-99	Bauhof; John Deere Kompakttraktor	- €	9.936,50 €	9.936,50 €
I-24-0004	11-1110-99	Bauhof; Arbeitsbühne/Frontkorb	15.500,00 €	15.500,00 €	9.079,70 €
I-24-0005	11-1110-99	Bauhof; Aufsitzmäher Grillo	25.000,00 €	25.000,00 €	20.706,00 €
I-24-0006	11-1110-99	Bauhof; Anhänger für Traktor	37.400,00 €	37.400,00 €	34.629,00 €

Inv.-Nr.	Produkt	Bezeichnung der Investition	Ansatz 2024	fortgeschriebener Ansatz 2024	Rechnungsergebnis 2024
I-24-0007	11-1110-99	Bauhof; Deutz Traktor Druckluftbremsanlage	4.000,00 €	4.000,00 €	3.972,48 €
I-24-0008	11-1110-99	Bauhof; Radlader	70.000,00 €	1.247,76 €	- €
I-24-0064	11-1110-99	Bauhof; Rollwerkbank Kfz-Werkstatt	- €	1.128,89 €	1.106,32 €
I-24-0066	11-1110-99	Bauhof; VW Caddy	- €	24.500,01 €	24.500,01 €
I-24-0070	11-1110-99	Bauhof; Tauchsäge mit Industriesauger	- €	1.359,58 €	1.359,58 €
I-24-0071	11-1110-99	Bauhof; Atlas Hydraulikhammer	- €	3.099,95 €	3.099,95 €
I-25-0014	11-1110-99	Bauhof; Rüttelplatten	- €	6.089,81 €	6.089,81 €
I-24-0051	12-1220-01	ASP; Anhänger KOCH	- €	3.300,00 €	3.300,00 €
I-22-0029	12-1220-02	Ausweis-Terminal (Selbstabholung)	- €	32.360,86 €	32.360,86 €
I-24-0009	12-1220-02	EMA; Bürgerkoffer	1.800,00 €	1.800,00 €	- €
I-24-0042	12-1220-02	EMA; Bürgermonitore (4 Stück)	4.000,00 €	959,16 €	- €
I-24-0057	12-1220-02	Rathaus Trauzimmer; Ausstattung	- €	3.432,68 €	3.432,68 €
I-09-0040	12-1260-01	Digitaler Funk Feuerwehren	- €	43.330,49 €	26.465,82 €
I-17-0018	12-1260-01	FFW Astheim, MTF	15.000,00 €	94.553,36 €	- €
I-17-0019	12-1260-01	FFW Geinsheim, MTF	15.000,00 €	94.553,35 €	- €
I-19-0009	12-1260-01	FFW Hessenaue, MTF	15.000,00 €	94.553,35 €	- €
I-19-0015	12-1260-01	FFW Trebur, Neubau Gerätehaus	2.220.000,00 €	3.102.693,68 €	1.290.135,45 €
I-21-0009	12-1260-01	FFW Astheim, Gerätewagen-Logistik GW-L1	- €	168.161,99 €	- €
I-21-0011	12-1260-01	FFW Geinsheim, Mehrzweckboot MZB	- €	119.122,14 €	119.122,14 €
I-21-0012	12-1260-01	FFW Trebur, Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug.HLF 10	420.000,00 €	230.655,01 €	- €
I-22-0018	12-1260-01	FFW alle OT; TETRA Funkgeräte	15.000,00 €	9.626,39 €	9.626,39 €
I-22-0046	12-1260-01	FFW alle OT; Notstromanhänger	- €	71.516,62 €	71.453,59 €
I-23-0013	12-1260-01	FFW alle OT; Alarmmonitore	- €	1.175,74 €	1.175,74 €

Inv.-Nr.	Produkt	Bezeichnung der Investition	Ansatz 2024	fortgeschriebener Ansatz 2024	Rechnungsergebnis 2024
I-23-0014	12-1260-01	FFW alle OT; Reinigungsmaschine Atemschutz	- €	2.005,36 €	2.005,36 €
I-23-0015	12-1260-01	FFW Hessenaue; Umbau Gerätehaus	- €	60.000,00 €	22.877,01 €
I-23-0016	12-1260-01	FFW Hessenaue; Sanierung Hofffläche	140.000,00 €	170.000,00 €	4.139,09 €
I-23-0018	12-1260-01	FFW Hessenaue; Tragkraftspritze	- €	17.062,88 €	- €
I-23-0019	12-1260-01	FFW Geinsheim; Stationärer Stromerzeuger	- €	86.978,53 €	- €
I-23-0020	12-1260-01	FFW Hessenaue; Stationärer Stromerzeuger	- €	20.665,35 €	- €
I-24-0010	12-1260-01	FFWG; Lufttrockner Fahrzeughalle	3.000,00 €	3.329,26 €	3.300,93 €
I-24-0011	12-1260-01	FFW; Übungspuppen Familie	3.200,00 €	2.442,52 €	2.126,53 €
I-24-0012	12-1260-01	FFW; Schlauchbindemaschine	1.200,00 €	1.200,00 €	- €
I-24-0014	12-1260-01	FFW; Stromerzeuger Fahrzeuge	15.000,00 €	15.000,00 €	6.031,52 €
I-24-0015	12-1260-01	FFW; Wärmebildkameras	22.000,00 €	20.499,61 €	20.349,00 €
I-24-0016	12-1260-01	FFW; Gaswarngeräte	6.000,00 €	6.128,19 €	4.206,34 €
I-24-0017	12-1260-01	FFWH; Lagercontainer	5.300,00 €	5.300,00 €	- €
I-24-0018	12-1260-01	FFWG; Absturzsicherungssatz	1.500,00 €	112,13 €	- €
I-24-0019	12-1260-01	FFW; Abstützlager	4.000,00 €	- €	- €
I-24-0020	12-1260-01	FFW; Mobiler Stromerzeuger	80.000,00 €	80.000,00 €	1.990,59 €
I-24-0021	12-1260-01	FFW; Tablets	8.000,00 €	5.182,19 €	4.987,28 €
I-24-0022	12-1260-01	FFW; Notebooks	6.000,00 €	10.504,08 €	10.504,08 €
I-24-0023	12-1260-01	FFW; Aufbau IT- Infrastruktur	50.000,00 €	50.000,00 €	37.721,88 €
I-24-0024	12-1260-01	FFW; Umstellung Atemschutz	80.000,00 €	80.000,00 €	- €
I-24-0043	12-1260-01	FFW Astheim; Erneuerung Abgasanlage	20.000,00 €	20.000,00 €	- €
I-24-0046	12-1260-01	FFW alle OT; Nebelmaschine	- €	1.061,48 €	1.061,48 €

Inv.-Nr.	Produkt	Bezeichnung der Investition	Ansatz 2024	fortgeschriebener Ansatz 2024	Rechnungsergebnis 2024
I-24-0048	12-1260-01	FFW alle OT; Akkuprüf- und Ladegerät	- €	2.284,80 €	1.770,72 €
I-24-0050	12-1260-01	FFW alle OT; Führungsset Unwetterlagen FÜsYS	- €	1.185,55 €	1.176,24 €
I-24-0056	12-1260-01	FFW Trebur; Schiebe- u. Steckleiter	- €	3.235,17 €	3.235,17 €
I-24-0067	12-1260-01	FFW alle OT; Alarmdispatcher mobile Programmierstation	- €	3.976,68 €	3.976,68 €
I-24-0068	12-1260-01	FFW Trebur; Mehrzweckzug mit Zubehör	- €	4.242,34 €	4.242,34 €
I-24-0044	12-1280-01	Krisenstab/Ordnungsamt; Notfunkgeräte	17.500,00 €	17.500,00 €	5.950,00 €
I-24-0025	26-2630-01	Musikschule; Xylophon	1.000,00 €	1.000,00 €	- €
I-24-0026	27-2720-01	Bücherei; Fahrradständer	2.000,00 €	2.000,00 €	- €
I-22-0002	28-2810-01	Buchungsportal dig. Veranstaltungskalender	- €	1.856,40 €	1.856,40 €
I-22-0016	36-3650-01	Kita Kleine Welt; Neubau	588.000,00 €	723.000,00 €	225.987,30 €
I-22-0022	36-3650-01	Naturkindergarten; Herstellg.Frischwasseranschluss	- €	384,40 €	- €
I-23-0026	36-3650-01	Kita Pustebume; Zaunanlage	46.000,00 €	46.000,00 €	- €
I-23-0027	36-3650-01	Kita Kunterbunt; Spielgerätekäuser	- €	10.000,00 €	9.566,48 €
I-23-0059	36-3650-01	Kita Tannenweg; Regalsystem	- €	1.959,20 €	1.959,20 €
I-24-0027	36-3650-01	Kita Regenbogen; Sanierung Außengelände	68.500,00 €	68.500,00 €	255,49 €
I-24-0028	36-3650-01	Kita Pustebume; Umrandung Sandkasten	2.400,00 €	2.400,00 €	- €
I-24-0029	36-3650-01	Kita Phantasien; Gartenhaus	5.000,00 €	5.000,00 €	- €
I-24-0030	36-3650-01	Kita Regenbogen; Turnkasten	1.250,00 €	1.250,00 €	- €
I-24-0031	36-3650-01	Kita Pustebume; Laptop	1.100,00 €	1.100,00 €	- €

Inv.-Nr.	Produkt	Bezeichnung der Investition	Ansatz 2024	fortgeschriebener Ansatz 2024	Rechnungsergebnis 2024
I-24-0032	36-3650-01	Kita Pustebblume; Sitzgruppen Außengelände	3.000,00 €	3.000,00 €	- €
I-24-0033	36-3650-01	Kita; Wasserspender	8.300,00 €	8.300,00 €	1.736,84 €
I-22-0010	36-3660-01	Jugendtreffpunkte in drei Ortsteilen	- €	5.701,64 €	- €
I-22-0030	36-3660-01	Spielplatz Carlo-Mierend.-Str.; Inklusion leben	90.000,00 €	329.200,20 €	25.046,66 €
I-22-0031	36-3660-01	Spielplatz Schulstraße; Neugestaltung	- €	12.001,25 €	12.001,25 €
I-23-0054	36-3660-01	Spielplatz Niersteiner Weg; Neugestaltung	- €	1.752,87 €	1.752,87 €
I-24-0034	36-3660-01	Spielplatz Hessenaue; Neugestaltung	42.000,00 €	42.743,14 €	16.178,22 €
I-24-0035	36-3660-01	Skaterplatz; Pyramide	15.000,00 €	15.000,00 €	- €
I-25-0034	36-3660-01	Spielplatz Schmittgasse; Vogelnechtschaukel	- €	3.607,77 €	- €
I-24-0072	42-4240-01	Sporthalle Geinsheim; Fahrgerüst	- €	4.586,26 €	4.494,53 €
I-23-0029	42-4240-02	Freibad; Umwälzpumpen	202.260,00 €	177.693,56 €	- €
I-23-0030	42-4240-02	Freibad; Sanierung Vorplatz	- €	208.312,71 €	189.417,43 €
I-24-0037	42-4240-02	Freibad; Beschallungsanlage	7.000,00 €	7.000,00 €	- €
I-24-0059	42-4240-02	Freibad; Brunnenpumpe	- €	16.253,73 €	16.253,73 €
I-08-0046	51-5110-01	Grundstückserwerb; aktuelle Entwicklungsmaßnahmen	50.000,00 €	50.000,00 €	- €
I-22-0023	51-5110-01	OU Trebur; Maßnahmen ab LstPh. 2	460.000,00 €	563.341,69 €	233.823,11 €
I-22-0024	51-5110-01	Projekt "Zukunft Innenstadt"	- €	355.554,04 €	339.375,03 €
I-24-0069	51-5110-01	Bauamt; Plotter	- €	3.000,00 €	2.993,92 €
I-23-0032	53-5370-01	Wertstoffsammelplätze; Überwachungsanlagen	- €	30.000,00 €	- €
I-08-0062	54-5410-01	Straßenbau Bannzäune	598.500,00 €	574.526,41 €	- €

Inv.-Nr.	Produkt	Bezeichnung der Investition	Ansatz 2024	fortgeschriebener Ansatz 2024	Rechnungsergebnis 2024
I-08-0081	54-5410-01	Endausbau Gewerbegebiet Astheim	440.000,00 €	375.344,02 €	- €
I-19-0025	54-5410-01	SB03 Schwarzbachbrücke am Riedweg, Ersatzneubau	- €	704.306,68 €	- €
I-19-0028	54-5410-01	SB 03A Gewölbebrücke am Riedweg, Traglasterhöhung	- €	650.287,92 €	- €
I-21-0027	54-5410-01	Sanierung "Riedweg"	25.000,00 €	156.582,12 €	18.405,52 €
I-21-0047	54-5410-01	HK 07 Brücke am Viehweg Astheim	- €	311.951,02 €	311.951,02 €
I-23-0033	54-5410-01	Feldstraße; Sanierung Teilstück	355.000,00 €	455.000,00 €	8.278,14 €
I-23-0034	54-5410-01	Karl-Liebknecht-Str.; Sanierung	- €	134.567,00 €	- €
I-23-0035	54-5410-01	Haydnstraße; Sanierung	- €	54.838,93 €	- €
I-23-0036	54-5410-01	DL 01 Riedwegbrücke	- €	230.770,91 €	- €
I-23-0040	54-5410-01	Projekt SHH; Straßenbeleuchtung und Winterdienst	961.300,00 €	1.139.316,67 €	503.710,70 €
I-23-0057	54-5410-01	D01; Durchlass am Riedweg	- €	13.000,00 €	2.926,75 €
I-24-0038	54-5410-01	Endausbau Bannzäune; Grundstücksankauf	46.200,00 €	46.200,00 €	- €
I-24-0049	54-5410-01	Sanierung Gehweg Geinsheim	- €	80.300,00 €	80.293,69 €
I-24-0055	54-5410-01	Stromanschluss Warenautomat	- €	3.784,20 €	3.784,20 €
I-21-0036	54-5470-01	Bushaltestellen; barrierefreier Ausbau	- €	60.000,00 €	- €
I-23-0042	55-5510-01	Projekt SHH; Schutz Bäume durch dig. Bewässerung	110.600,00 €	119.022,69 €	113.866,94 €
I-23-0037	55-5530-01	Friedhof Hessenaue; Erweiterung	- €	15.000,00 €	- €
I-24-0039	55-5530-01	Friedhof; Schalkasten mit Zubehör	2.800,00 €	2.800,00 €	- €
I-24-0040	55-5530-01	Friedhof; Sargwagen	2.000,00 €	2.000,00 €	- €
I-23-0038	55-5550-01	Feldwege; Sanierung	30.000,00 €	119.895,89 €	7.604,46 €

Inv.-Nr.	Produkt	Bezeichnung der Investition	Ansatz 2024	fortgeschriebener Ansatz 2024	Rechnungsergebnis 2024
I-23-0039	55-5550-01	Durchlass Niersteiner Straße; Ersatzneubau	- €	48.733,22 €	- €
I-23-0041	56-5610-01	Projekt SHH; Mein Wasser und Mein Zähler	137.800,00 €	59.457,50 €	4.094,71 €
I-24-0041	56-5610-01	Fluglärmmessgeräte	8.700,00 €	9.158,24 €	9.158,24 €
I-21-0016	57-5730-01	Eigenheim, Grundhafte Sanierung	500.000,00 €	450.300,00 €	- €
I-22-0026	57-5730-01	DGH; Herstellung Außenanlage	37.000,00 €	140.870,69 €	- €
I-23-0058	57-5730-01	Eigenheim; Miele Spülmaschine	- €	1.049,80 €	- €
I-24-0054	57-5730-01	Eigenheim; Tische für Saal	- €	11.100,00 €	11.094,45 €
I-24-0061	57-5730-01	Bürgerhaus; Tische für Saal	- €	11.300,00 €	11.262,26 €
I-24-0062	57-5730-01	Bürgerhaus; Stühle Saal	- €	21.800,00 €	21.764,39 €
I-24-0063	57-5730-01	Bürgerhaus; Stühle Kegelbahn	- €	5.500,00 €	5.441,10 €

Jahresabschlussbilanz 2024



Rathaus Trebur | Herrngasse 3 | 65468 Trebur

Telefon 06147 208-0
Fax 06147 3969

finanzen@trebur.de
<https://www.trebur.de>